

200 Jahre.
Miteinander. Füreinander.

Geschäftsbericht 2022



Frankfurter Sparkasse

1822

Die Frankfurter Sparkasse 2022 in Zahlen

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Geschäftsvolumen	23.136,6	22.512,3	624,2	2,8
Bilanzsumme	22.272,2	21.499,4	772,8	3,6
Barreserve	90,2	1.406,5	-1.316,3	-93,6
Kundenkreditvolumen	11.386,7	11.004,5	382,2	3,5
Wertpapiere	4.143,0	4.668,4	-525,4	-11,3
Forderungen an Kreditinstitute	7.242,3	5.153,6	2.088,7	40,5
Anteilsbesitz	139,8	139,3	0,4	0,3
Sachanlagen	86,3	86,1	0,2	0,2
Kundeneinlagen	18.676,4	17.915,5	760,9	4,2
Verbindlichkeiten ggü.Kreditinstituten	2.209,8	2.197,5	12,2	0,6
Eigenkapital	937,7	938,7	-1,0	-0,1
Geringe Betragsabweichungen im Geschäftsbericht sind rechentechnisch bedingt				
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Beschäftigte	1.459	1.519	-60	
Geschäftsstellen und Betreuungscenter	58	71	-13	
Digitale Beratungseinheiten	3	3	0	
SB-Stellen	30	25	5	
1822-Geldautomaten	194	203	-9	

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt die Frankfurter Sparkasse über folgendes Rating:

	Kurzfristiges Rating	Langfristiges Rating	Viability Rating
Fitch Ratings	F1+	A+	a+

5	Vorwort des Vorstandes
6	2022 in Bildern
10	Lagebericht
12	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
21	Risikobericht
56	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
67	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und sonstige Ereignisse
74	Prognosebericht
82	Nichtfinanzielle Erklärung
83	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
84	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
90	Statistischer Bericht
95	Jahresabschluss
96	Jahresbilanz
98	Gewinn- und Verlustrechnung
100	Anhang
103	Allgemeine Angaben
110	Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich
121	Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
123	Sonstige Angaben
132	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
141	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates 2022
144	Organe und DirektorInnen der Frankfurter Sparkasse
148	Stiftungsmanagement der Frankfurter Sparkasse
152	Standorte der Frankfurter Sparkasse
156	Abkürzungsverzeichnis
160	Impressum



Dr. Sven Matthiesen

Mitglied des Vorstandes
Markt und Vertrieb Private Kunden

Michael Westphalen

Mitglied des Vorstandes
Marktfolge Kredit | Risiko-
controlling | Compliance

Dr. Ingo Wiedemeier

Vorsitzender des Vorstandes
Stab | Steuerung | Orga, IT, Betrieb

Dr. Arne Weick

Mitglied des Vorstandes
Markt und Vertrieb
Firmenkunden | Treasury

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, durften wir im vergangenen Geschäftsjahr das 200-jährige Jubiläum unserer Sparkasse feiern. Unter dem Motto „Miteinander. Füreinander.“ gab es zahlreiche Veranstaltungen, Aktionen und Aktivitäten, die uns durch das gesamte Jahr getragen haben.

Doch 2022 steht auch im Schatten einer sich stark verändernden Weltordnung. Mit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine ist spätestens seit dem 24. Februar 2022 klar, dass das friedliche Miteinander in Europa seit dem Ende des kalten Krieges eine tiefe Zäsur erfahren hat. Der Konflikt hat nicht nur schlimme Folgen für die Menschen in der Ukraine, er stellt die Grundfeste und Prinzipien der geopolitischen und internationalen ökonomischen Zusammenarbeit zur Disposition.

Schon die Corona-Pandemie hat uns die Schwachstellen unseres globalen Wirtschaftssystems schmerzlich vor Augen geführt. Der Ukraine-Krieg deckt mit der Abhängigkeit von vermeintlich günstigen fossilen Brennstoffen eine weitere auf. Die stark gestiegenen Energiekosten und Rohstoffpreise belasten Unternehmen wie auch private Verbraucher in zunehmendem Maße.

Angesichts der anhaltenden Inflation hat die EZB im Juli die Zinswende eingeleitet und ein erstes positives Signal für alle Anlegerinnen und Anleger und auch für die Frankfurter Sparkasse gesendet. Nach mehr als einer Dekade der Niedrig- und sogar Negativzinsen ist nunmehr wieder Normalität am Geld- und Kapitalmarkt eingeleitet. Die Zinsschritte der EZB stärken unser Geschäftsmodell, allerdings hat die Geschwindigkeit des gestiegenen Zinsniveaus alle Marktteilnehmer überrascht.

Schon immer suchen die Menschen in unsicheren Zeiten Sicherheit und Stabilität. Verlässlichkeit und Kontinuität bietet die Frankfurter Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden seit 200 Jahren. Als starker Partner stehen wir den Menschen und dem Mittelstand auch in schwierigen Zeiten zur Seite.

Angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen und der Herausforderungen aus der rasanten Zinswende sind wir unter dem Strich mit dem Geschäftsjahr 2022 alles in allem zufrieden. Unser stabiles Geschäftsmodell mit zahlreichen privaten und gewerblichen Kunden lässt uns optimistisch in das nächste Geschäftsjahr schauen.

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden, unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dem Verwaltungsrat und dem Personalrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders bedanken wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das hohe Engagement und den gezeigten Einsatz.

Der Vorstand

Dr. Ingo Wiedemeier

Dr. Arne Weick

Dr. Sven Matthiesen

Michael Westphalen

Frankfurter Sparkasse 2022 in Bildern



Das Jubiläumsjahr wurde unter das Motto „200 Jahre. Miteinander. Füreinander.“ gestellt. Unter diesem Motto hat die Frankfurter Sparkasse zahlreiche gemeinnützige Aktionen und kreative Werbemaßnahmen durchgeführt. Die rot-gebrandete Straßenbahn war im Jubiläumsjahr im Stadtbild ein echter Hingucker.



#staytogether

Hilfsinitiative für Flüchtende aus der Ukraine

Anfang März 2022 startete eine Hilfsinitiative für Flüchtende aus der Ukraine mit zwei 40-Tonnern und mehreren Sprintern mit zusätzlichen Anhängern voller hessischer Hilfsgüter ins 1.700 km entfernte rumänische Suceava. Einer der Fahrer: Unser Firmenkunden-Vertriebsleiter Dr. Roland Röder. Die Frankfurter Sparkasse unterstützte diese beeindruckende Aktion mit 10.000 Euro.

J.P. Morgan Corporate Challenge 200 Läuferinnen und Läufer starten im leuchtenden Rot

Mit neuen Laufshirts mit unserem Jubiläumsmotto „Miteinander. Füreinander.“ gingen rund 200 Läuferinnen und Läufer an den Start. Mit dabei waren auch die Kolleginnen und Kollegen der Helaba. Ausgerechnet bei der Aufnahme des Gruppenfotos setzte Regen ein – an den jubelnden Gesichtern lässt sich aber erkennen, dass dieser der Motivation keinen Abbruch getan hat. So starteten um 19 Uhr die roten Läuferinnen und Läufer ihre 5,6 km lange Strecke von der Alten Oper zur Bockenheimer Warte.



1822-Forum

JUNGE KUNST WAGEN! 50 Jahre 1822-Forum

Eine Sonderausstellung im Kunstverein Montez e.V. widmete sich mit über 60 Werken den jungen Künstlerinnen und Künstlern, die in den letzten 50 Jahren im 1822-Forum ausgestellt haben. Seit 1970 konnten viele namhafte und international erfolgreiche Künstlerinnen und Künstler die Nachwuchsfördergalerie 1822-Forum für den Start ihrer Karriere nutzen und haben so das kulturelle Leben der Stadt und der gesamten Region nachhaltig bereichert.



Festakt der Frankfurter Sparkasse 200 Jahre. Miteinander. Füreinander.

Das 200-jährige Jubiläum der Frankfurter Sparkasse wurde am 24. Juni 2022 im Gesellschaftshaus im Palmengarten mit einem Festakt gewürdigt. Zur Veranstaltung waren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, aktive und ehemalige Mitarbeitende, sowie zahlreiche weitere Gäste geladen. Zur Förderung der Umwelt sowie für soziales und karitatives Engagement überreichte der Vorstand der Frankfurter Sparkasse beim Festakt eine Spende von insgesamt 200.000 Euro. Die Spende

kommt unter anderem der Frankfurter Tafel, dem Caritasverband Frankfurt e.V. für Maßnahmen zugunsten ukrainischer Flüchtlinge sowie dem gemeinsamen Ideenwettbewerb „Miteinander. Füreinander: Mehr Biodiversität in Frankfurt“ mit der Goethe-Universität, dem Palmengarten, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung und dem Umweltdezernat der Stadt Frankfurt zur Erhöhung der Artenvielfalt in Frankfurt zugute.

Gepflanzt. Gespart. Gecheckt.

Baumpflanzaktion für Frankfurter Stadtwald

Eine unserer besonderen Vertriebskampagnen im Jubiläumsjahr war das PrivatKonto Online. Neben einer gesenkten Kontoführungsgebühr im Aktionszeitraum spendete die Frankfurter Sparkasse pro neu eröffnetem PrivatKonto Online einen Setzling für den Frankfurter Stadtwald. Kombiniert mit einer weiteren Baumpflanzaktion konnten wir 18.000 Euro für neue Bäume für den Frankfurter Stadtwald spenden.





Eintracht Frankfurt Junior-Adler Kids werden Einlaufkinder

Beim Eintracht Frankfurt Spiel gegen Union Berlin durften 22 ausgeloste Junior-Adler Club Mitglieder zu Einlaufkindern werden. Das Spiel war ein großes Highlight für die Kleinen. Zitat eines der Kinder: „Ich werde mir nie wieder die Hand waschen.“

Umzug Digitales BeratungsCenter bezieht neue Räumlichkeiten am Roßmarkt

Das Digitale BeratungsCenter hat 2022 seine neuen, modernen Büroräume in zentraler Innenstadtlage am Roßmarkt 11 feierlich eingeweiht. Dabei zeigte sich unser Vorstandsvorsitzender, Dr. Ingo Wiedemeier, erfreut darüber, dass die zeitgemäß ausgestatteten Räume mit neuer Technik es den Kolleginnen und Kollegen im DBC nun noch besser erlauben, die Kundinnen und Kunden via Video und Telefon umfassend zu beraten. Die neuen Büros bieten sowohl eine moderne Arbeitsatmosphäre als auch eine sehr gute Schalldämpfung.



Vorstand Michael Westphalen ist neues Vorstandsmitglied

Michael Westphalen rückte zum 1. November 2022 in das Vorstandsgremium der Frankfurter Sparkasse auf. Herr Westphalen ist Nachfolger von Dr. Arne Weick, der künftig für das Firmenkundengeschäft verantwortlich ist. Michael Westphalen leitet das Ressort Marktfolge Kredit, das Risikocontrolling und den Compliance-Bereich der Frankfurter Sparkasse. Den Bereich Organisation/IT/Betrieb sowie das Ressort Stab und Steuerung verantwortet der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Wiedemeier. Damit ist der Vorstand der größten Sparkasse im Verbandsgebiet Hessen-Thüringen wieder vollständig.



Sinn? Stiften! Festliche Stiftungsgala im Kundenzentrum der Frankfurter Sparkasse

Zum zweiten Mal begrüßte die Frankfurter Sparkasse rund 150 Gäste im Kundenzentrum in der Neue Mainzer Straße zur festlichen Stiftungsgala. Die Kundinnen und Kunden waren eingeladen, mehr über das positive Wirken von Stiftungen zu erfahren. Dr. Ingo Wiedemeier eröffnete die Gala und begrüßte zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter regionaler Stiftungen auf der Bühne. Durch den Abend führte der bekannte Hessenquiz-Moderator Jörg Bombach. An dem Abend wurde für die Clown Doktoren e.V. gesammelt. Der Verein bringt seit 1994 fröhliche Momente in Kinderkliniken und zu Senioren an 30 Standorten.

Weil's um dich geht! Große Ausbildungskampagne gestartet

Um für unsere Ausbildungsplätze 2023 eine Vielzahl von qualifizierten Bewerbungen zu erhalten, startete im 4. Quartal 2022 eine große Ausbildungskampagne. Unter dem Motto „Weil's um dich geht!“ werben wir für die zwei Ausbildungsmöglichkeiten Bankkaufleute (m/w/d) und Kaufleute für Dialogmarketing (m/w/d) sowie für das duale Studium. Chau Le, unsere Auszubildende, ist das Gesicht unserer Kampagne.



Der Clip zur Ausbildungskampagne: [YouTube](#) (hier klicken)



Herausragende Vermögensverwaltung Ausgezeichnet: Unser 1822-Private Banking

Jedes Jahr wieder prüfen anonyme Testende die Beratungsqualität unseres 1822-Private Bankings. In 2022 kamen die Testerinnen und Tester sowohl im Auftrag von FOCUS-MONEY/n-tv als auch von Die Welt. FOCUS-MONEY und n-tv kürten das 1822-Private Banking zum 16. Mal in Folge zur herausragenden Vermögensverwaltung im Private Banking. Beim Test von Der Welt stand allgemein die Beratung im Private Banking im Fokus. Auch hier war das Urteil der Testenden ein „ausgezeichnet“. Vielen Dank an unsere beiden Beraterinnen Melanie Weckmann und Bianca Kuske für ihre ausgezeichnete Leistung.

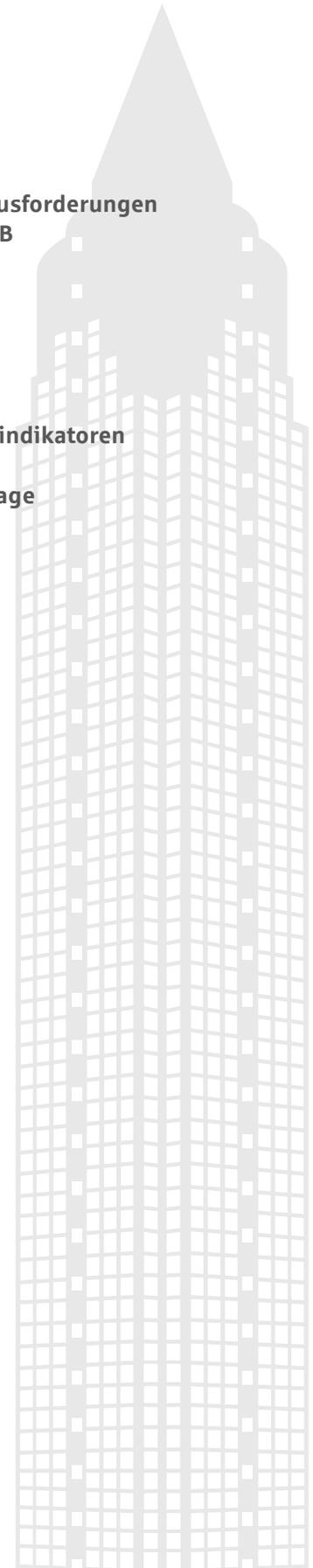
Entdecken Sie unseren Jubiläumsfilm mit vielen Mitarbeitenden, Partnern und Kundinnen und Kunden:

[YouTube](#) (hier klicken)



Lagebericht

12	1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
12	1.1 Entwicklung der Konjunktur und der Branche
15	1.2 Geschäftsverlauf
21	2. Risikobericht
21	2.1 Grundlagen des Risikomanagements
34	2.2 Adressenausfallrisiko
42	2.3 Marktpreisrisiko
45	2.4 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko
47	2.5 Nicht-finanzielle Risiken
48	2.6 Geschäftsrisiko
49	2.7 Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko
50	2.8 Stresstests
53	2.9 Besonderheiten im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen
53	2.10 Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB
55	2.11 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage
56	3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
56	3.1 Ertragslage
60	3.2 Vermögenslage
63	3.3 Finanzlage
64	3.4 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren
65	3.5 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäfts- und Ertragsentwicklung sowie der Vermögens- und Finanzlage
67	4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und sonstige Ereignisse
74	5. Prognosebericht
82	6. Nichtfinanzielle Erklärung
83	7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres



1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Konjunktur und der Branche

Deutsche Wirtschaft behauptet sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2022 war die deutsche Wirtschaft durch die sich bessernde Pandemie-lage und die Aufhebung von pandemiebedingten Einschränkungen noch deutlich auf Erholungskurs. Durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich die konjunkturelle Lage in Deutschland jedoch erheblich verschlechtert. Die Verringerung der russischen Gaslieferungen und daraus resultierende Unsicherheiten haben zu einem starken Anstieg der Energiepreise geführt. Die hohen Energiepreise befeuerten die Inflation in der Eurozone, die auf ein seit der Einführung des Euro nicht gekanntes Niveau anstieg. Trotz der schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft insgesamt gut behaupten und das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs laut Statistischem Bundesamt um 1,9 % (Vorjahr: 2,7 %), wobei die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal leicht abnahm. Als Stütze der Konjunktur erwiesen sich dabei die privaten Konsumausgaben, die Aus-rüstungsinvestitionen und ein stabiler Arbeitsmarkt.

Die privaten Konsumausgaben stiegen im Jahr 2022 kräftig um 4,6 % (Vorjahr: 0,4 %). Grund dafür waren Nachholeffekte durch die Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaß-nahmen sowie ein beachtlicher Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haus-halte um 7,2 % (Vorjahr: +1,8 %). Dies ist vor allem auf spürbar beschleunigte Lohn-erhöhungen wie auch erhöhte Transfers durch Entlastungspakete zur Dämpfung der Energiekosten zurückzuführen. Die hohen Energiepreise und Inflationsraten reduzierten jedoch die Kaufkraft. Damit einhergehend hat sich die Sparquote der privaten Haushalte auf 11,2 % vermindert (Vorjahr: 15,0 %) und näherte sich damit der durchschnittlichen Sparquote vor der Pandemie an.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 um 1,6 % ab (Vorjahr: 0,5 % Wachstum). Vor dem Hintergrund fehlender Materialien, des Mangels an Arbeitskräften sowie verschlech-terter Finanzierungsbedingungen verstärkte sich der negative Trend im Jahresverlauf. In Ausrüstungen, d. h. vor allem in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge, wurde dagegen 2,5 % mehr investiert (Vorjahr: 3,2 %). Mit Blick auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche verlief die Entwicklung unterschiedlich. Während der Dienstleistungssektor vom Wegfall der Corona-Beschränkungen profitierte, bremsten hohe Energiepreise und andauernde Lieferengpässe vor allem das verarbeitende Gewerbe.

Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export recht gut, gleichzeitig legten die Importe sehr viel stärker zu. Insgesamt dämpfte der Außenbeitrag das Wachstum des Bruttoinlands-produkts um 1,3 Prozentpunkte (Vorjahr: +0,9 Prozentpunkte).

Der Arbeitsmarkt erwies sich trotz der konjunkturellen Eintrübung als robust. Der im Jahr 2021 einsetzende Beschäftigungsaufbau setzte sich auch im Jahr 2022 fort und die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich nach Angaben der Bundes-agentur für Arbeit um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %. Zudem dürften gestiegene Lohn-abschlüsse und die Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte teilweise aufgefangen haben.

Die Inflationsrate ist im Jahr 2022 stetig gestiegen und erreichte im vierten Quartal den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Sie lag gemäß Statistischem Bundesamt gemessen am Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt bei 7,9 % (Vorjahr: 3,1 %). Preistreiber waren Energie, Rohstoffe und Lebensmittel, die sich sprunghaft verteuerten.

Für das Jahr 2022 weisen die öffentlichen Finanzen ein Finanzierungsdefizit von voraussichtlich -101,6 Mrd. EUR aus (Vorjahr: -153,9 Mrd. EUR). Die pandemiebedingten fiskalpolitischen Maßnahmen wurden im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgefahren. Dem standen jedoch kriegs- und inflationsbedingte staatliche Mehrausgaben, wie zum Beispiel Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine und Entlastungspakete zur Abfederung von Energiepreissteigerungen, gegenüber.

Regionale Wirtschaft ausgebremst

Wie in Gesamtdeutschland stellten die stark gestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe die Wirtschaft im Bundesland Hessen und in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main auf eine schwere Belastungsprobe mit weitreichenden Effekten für Unternehmen und Konsumierende. Stark betroffen waren auch Branchen wie die Industrie oder das Baugewerbe, die sich bislang als wichtige Stütze der regionalen Wirtschaft gezeigt hatten. Der sich verfestigende Mangel an Fach- und Arbeitskräften erwies sich als weiterer ernstzunehmender Risikofaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Dennoch ist das hessische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen im Jahresdurchschnitt um rund 2,0 % gewachsen (Vorjahr: 3,1 %) und liegt damit über dem Niveau des gesamtdeutschen Wertes. Wachstumsimpulse kamen vor allem im ersten Quartal aus der Erholung des Luftverkehrs, wobei sich dieser Effekt, insbesondere durch einen schwächeren Frachtverkehr, im Jahresverlauf wieder abgeschwächt hat. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung spiegelt sich auch in der hessischen Arbeitslosenquote wider, die gemäß der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2022 von 5,2 % auf 4,8 % gesunken ist. Die Teuerung in Hessen entwickelte sich nahezu identisch zum gesamtdeutschen Wert und zog im Jahr 2022 kräftig an. Gemäß dem Statistischen Landesamt Hessen betrug die Inflationsrate im Berichtsjahr durchschnittlich 8,0 % gegenüber 3,1 % im Vorjahr.

Für die Metropolregion Frankfurt Rhein-Main lassen erste Hochrechnungen der regionalen Wirtschaftskammern für das Jahr 2022 eine Zunahme des regionalen Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % und einen leichten Beschäftigungsaufbau um 1,5 % erwarten. Gemäß Angaben der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Frankfurt im Jahr 2022 gegenüber der Vorperiode von 6,6 % auf 5,8 %.

Das deutsche Finanzsystem steht weiterhin vor großen Herausforderungen

Der schon seit einigen Jahren in der Kreditwirtschaft andauernde Veränderungsdruck hielt auch im Geschäftsjahr 2022 die Banken und Sparkassen in Bewegung. Die Herausforderungen lagen neben den regulatorischen Anforderungen im Kosten- und Margendruck, in der Bewältigung des sich abzeichnenden Endes der Niedrigzinspolitik, in der Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie in den sich ändernden Kundenerwartungen.

Darüber hinaus bildet der Komplex der Nachhaltigkeit mit den drei ESG-Kriterien Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) ein weiteres beherrschendes Thema in der Bankenbranche. Um die im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziele zu erreichen, sind massive Investitionen erforderlich – auch im Bankensektor, dem dabei eine Schlüsselrolle zuteilwird. Das Nachhaltigkeitsmanagement bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Es umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft mit nachhaltigen Finanzprodukten bzw. Finanzierungsangeboten, im Personalbereich mit umweltfreundlicher Mobilität und digitalen Arbeitsformen, in der CO₂-Verminderung des Geschäftsbetriebs, beim Management der Eigenanlagen unter Nachhaltigkeitskriterien sowie bei der Förderung von Umweltprojekten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Rolle der Finanzindustrie im Hinblick auf den bevorstehenden Transformationsprozess hin zu einer nachhaltig agierenden Volkswirtschaft, indem sie ihre Investitions- und Kreditentscheidungen an den ESG-Kriterien ausrichtet.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 läutete die Europäische Zentralbank (EZB), getrieben durch die fortschreitende Inflation, das Ende der Negativzinspolitik ein und hob die Geld- und Kapitalmarktzinsen in vier Schritten um insgesamt 250 Basispunkte an. Der für die Geldmarktsätze aktuell bedeutendste Zinssatz der Einlagefazilität, zu dem Banken und Sparkassen ihre Gelder bei der Notenbank anlegen können, lag zum Jahreswechsel mit 2,0 Prozent erstmals seit rund neun Jahren wieder im positiven Bereich. Der EZB-Rat rechnet aufgrund der künftigen Inflationsentwicklung mit weiteren Zinsanhebungen. Entsprechend erfolgte im Februar 2023 bereits ein erneuter Zinsschritt von +50 Basispunkten. Infolge des Zinsanstiegs und vor dem Hintergrund der Energiekrise sowie der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten bevorzugten sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen verstärkt kurzfristige Termineinlagen. Die Kreditvergabe deutscher Banken und Sparkassen legte zunächst kräftig zu, insbesondere an Unternehmen und Selbstständige, ließ dann aber im weiteren Verlauf des Jahres nach. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten war dagegen stark rückläufig. Dies lag laut einer Umfrage zum Bankkreditgeschäft (Bank Lending Survey [BLS]) im gestiegenen Zinsniveau und dem gesunkenen Verbrauchervertrauen begründet. Ein weiterer Grund dürfte die restriktive Anpassung der Kreditrichtlinien für Wohnungsbaukredite an private Haushalte gewesen sein. Laut BLS waren strengere Anforderungen die Folge höheren Kreditrisikos. Neben einer allgemein angespannten Wirtschaftslage und ungünstigen Bedingungen am Wohnimmobilienmarkt sei auch die Kreditwürdigkeit der Kreditnehmenden gesunken. Dies führt dazu, dass die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft steigen und vermehrt Wertberichtigungen und Abschreibungen im Finanzsystem notwendig werden. Gedämpfte Wachstumsaussichten, hohe Inflationsraten, steigende Zinsen sowie Risikoprämien kennzeichnen zurzeit die Lage der Banken und Sparkassen in Deutschland. Durch niedrige Zinsen und die stetig steigende Kreditvergabe haben sich seit der globalen Finanzkrise von

2007/2008 zudem auch Verwundbarkeiten aufgebaut. Gemäß Finanzstabilitätsbericht 2022 der Deutschen Bundesbank könnte ein wirtschaftlicher Einbruch oder stark steigende Zinsen das Finanzsystem erheblich unter Druck setzen. Allerdings seien mit steigendem Zinsniveau mittelfristig ertragssteigernde Effekte im Zinsüberschuss zu erwarten.

Seit Mitte 2021 sind die Kernkapitalquoten der Finanzinstitute, d. h. das Verhältnis von Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva, leicht gesunken. Der Rückgang ist in erster Linie auf das starke Kreditwachstum zurückzuführen und nicht auf den Anstieg der Risikogewichte. Auch die ungewichtete Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis von Kernkapital zur Bilanzsumme, reduzierte sich. Um die Widerstandsfähigkeit der Banken und Sparkassen zu stärken, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Anfang 2022 ein Maßnahmenpaket beschlossen, in dem ab Februar 2023 Kapitalpuffer für Stressphasen aufgebaut werden sollen. Bestehende Kapitalreserven sollen im Bankensystem konserviert werden, um in Stressphasen Verluste auffangen zu können.

1.2 Geschäftsverlauf

Frankfurter Sparkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts, Teil des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen und Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Frankfurter Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Teil des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen. Sie gehört zu den größten Sparkassen in Deutschland und ist fest in der Region verankert. Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe nutzt die Frankfurter Sparkasse die Vorteile aus der Zusammenarbeit im Verbund bei dezentraler Unternehmensverantwortung. Sie betreut als Universalbank Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs hinweg. Die Frankfurter Sparkasse verfügt in ihrem Geschäftsgebiet trotz jüngster Filialschließungen über ein dichtes Netz von Filialen und Beratungszentren, ergänzt um digitale Beratungseinheiten, und ist damit in den Filialen und Beratungszentren vor Ort, via Telefon und Internet für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar. Mit der 1822direkt besitzt die Sparkasse zudem eine etablierte Marke im Direktbankgeschäft.

Wachstum der Bilanzsumme durch Kundengeschäft geprägt

In einem durch den Krieg gegen die Ukraine bedingten schwierigen gesamtwirtschaftlichen Marktumfeld setzte die Frankfurter Sparkasse ihren Wachstumskurs fort. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 3,6 % bzw. 772,8 Mio. EUR auf 22,3 Mrd. EUR. Das Wachstum war stärker als im Vorjahr und übertraf die Erwartungen. Auf der Aktivseite gingen die Impulse sowohl vom Kundenkreditgeschäft als auch von den Forderungen an Kreditinstitute aus. Die Passivseite erhöhte sich insbesondere aufgrund zunehmender Kundeneinlagen.

Die Forderungen an Kunden erwiesen sich mit einem Anstieg um 5,3 % bzw. 530,8 Mio. EUR auf 10,5 Mrd. EUR erneut als maßgeblicher Wachstumstreiber. Der Zuwachs lag unter dem Niveau des Vorjahres und konnte die Erwartungen nicht vollständig erfüllen. Das originäre Kreditgeschäft wurde um 3,4 % bzw. 325,2 Mio. EUR ausgeweitet. Der Bestand an Schuldscheindarlehen an Nichtbanken wurde um 29,8 % bzw. 193,7 Mio. EUR kräftig aufgestockt. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich deutlich um 40,5 % bzw. 2,1 Mrd. EUR auf 7,2 Mrd. EUR erhöht, während sich der Bestand der übrigen Aktiva um 1,3 Mrd. EUR auf 0,2 Mrd. EUR verringerte. Diese Verschiebung ergab sich infolge der Zinserhöhungen durch die EZB bzw. der hieraus resultierenden Nutzung der Einlagefazilität bei der Zentralbank durch die Sparkasse. Der Ausweis dieser Gelder erfolgt unter den Forderungen an Kreditinstitute, zuvor wurden die Gelder auf dem Mindestreservekonto der Bundesbank unterhalten und den übrigen Aktiva zugerechnet. Der Bestand an Wertpapiereigenanlagen wurde um 11,3 % bzw. 525,4 Mio. EUR auf 4,1 Mrd. EUR zurückgefahren. Das Portfolio an festverzinslichen Wertpapieren bestand zum Jahresende überwiegend aus Titeln von öffentlichen Haushalten und Kreditinstituten. Hiervon entfielen rund 60 Prozent auf Anlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren. Durch Zukäufe erhöhte sich der Bestand der Beteiligungen – einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen – im Vergleich zum Jahresende 2021 um 0,3 % bzw. 0,4 Mio. EUR auf 139,8 Mio. EUR.

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	7.242,3	5.153,6	2.088,7	40,5
Forderungen an Kunden	10.522,3	9.991,6	530,8	5,3
Wertpapiere	4.143,0	4.668,4	-525,4	-11,3
Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen	139,8	139,3	0,4	0,3
Übrige Aktiva	224,8	1.546,5	-1.321,7	-85,5
Bilanzsumme	22.272,2	21.499,4	772,8	3,6

Auf der Passivseite wurde das Wachstum primär durch die Kundeneinlagen getragen. Deren Anstieg fiel mit 4,2 % bzw. 760,9 Mio. EUR kräftiger aus als im Vorjahr und deutlich höher als erwartet. Mit der Anhebung der Leitzinsen durch die Zentralbank und der damit einhergehenden steigenden Attraktivität von befristeten Anlagen hat sich der Bestand der Termineinlagen um 528,0 Mio. EUR auf 834,8 Mio. EUR erhöht. Weiterhin bilden jedoch die Sichteinlagen mit einem Bestand von 16,5 Mrd. EUR die dominierende Einlageform. Die Interbankenverbindlichkeiten bewegten sich mit 2,2 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Auch das Eigenkapital inkl. dem Bilanzgewinn und die übrigen Passiva liegen auf Vorjahresniveau.

Passiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.209,8	2.197,5	12,2	0,6
Kundengelder ¹⁾	18.676,4	17.915,5	760,9	4,2
Eigenkapital	937,7	938,7	-1,0	-0,1
Übrige Passiva	448,3	447,7	0,6	0,1
Bilanzsumme	22.272,2	21.499,4	772,8	3,6

¹⁾ bestehend aus Passiva 2 und 3 (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Verbriefte Verbindlichkeiten)

Verhaltenes Wachstum im Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen, das neben dem originären Kreditgeschäft die Eventualverbindlichkeiten, die Schuldscheindarlehen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen einbezieht, verzeichnete am Bilanzstichtag einen Anstieg um 3,5 % bzw. 382,2 Mio. EUR auf insgesamt 11,4 Mrd. EUR.

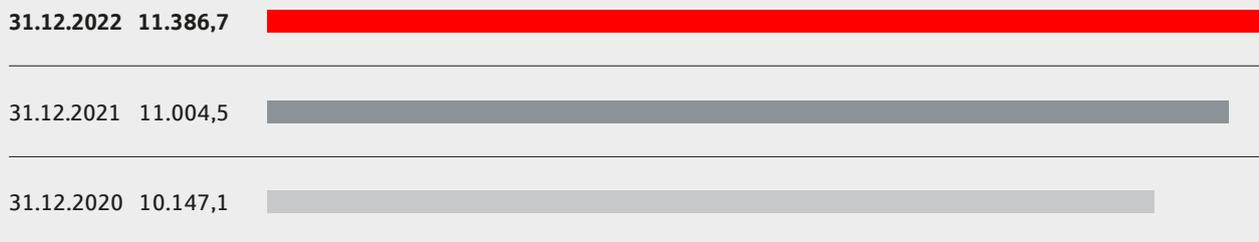
Die bedeutendste Sparte im Kreditgeschäft waren nach wie vor die Bau- und Immobilienfinanzierungen. Die Nachfrage nach Wohneigentum im Rhein-Main-Gebiet ist jedoch mit der eingeleiteten Zinswende, den gestiegenen Baupreisen und der Verunsicherung durch die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehenden Krisen eingebrochen. Das Wachstumstempo verlangsamte sich gegenüber dem Vorjahr und lag unter den Erwartungen. Von Januar bis Dezember 2022 erhöhten sich die Bestände um 4,6 % bzw. 338,9 Mio. EUR, wobei knapp zwei Drittel des Wachstums aus privaten und rund ein Drittel aus gewerblichen Immobilienfinanzierungen resultierten.

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren die Bestände der übrigen gewerblichen Finanzierungen in der Berichtsperiode rückläufig und nahmen insgesamt um 3,8 % bzw. 51,0 Mio. EUR ab. Der Rückgang konzentrierte sich mit 5,8 % bzw. 61,9 Mio. EUR auf die Investitionsdarlehen und sonstigen gewerblichen Finanzierungen. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Bestände der Euribor-Festkredite, die sich im Jahresverlauf um 9,5 % bzw. 13,9 Mio. EUR verringerten. Die Kontokorrentkredite legten indessen um 20,9 % bzw. 24,8 Mio. EUR zu.

Dem Konsumentenkreditgeschäft kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 eine untergeordnete Rolle zu. Während die Bestände der Privatdarlehen um 3,1 % bzw. 8,7 Mio. EUR auf 289,6 Mio. EUR zunahmen, verharrten die Dispositionskredite auf Vorjahresniveau.

Das verhaltene Wachstum im Kreditgeschäft infolge der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigte sich auch bei den Neuzusagen und Auszahlungen. Von Januar bis Dezember 2022 sagte die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden Kredite und Darlehen (ohne Dispositions- und Kontokorrentkredite) im Umfang von 1,4 Mrd. EUR neu zu, was einem Rückgang von 36,7 % bzw. 819,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Auszahlungen verringerten sich ebenfalls um 17,7 % bzw. 303,1 Mio. EUR auf 1,4 Mrd. EUR.

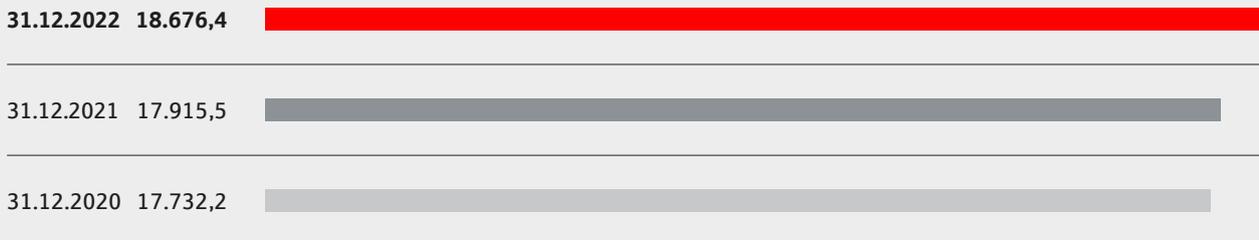
Kundenkreditvolumen (Mio. EUR)



Geldvermögensbildung so hoch wie nie zuvor

Nachdem die Sparquote in den Jahren der Corona-Pandemie historische Rekordwerte erzielte, pendelte diese sich für das Jahr 2022 mit 11,2 % auf Vorkrisenniveau ein. Bei der Frankfurter Sparkasse ist die Geldvermögensbildung im abgelaufenen Geschäftsjahr von 592,1 Mio. EUR auf 1,1 Mrd. EUR gestiegen und erreichte damit ein neues Rekordniveau. Der Kriegsausbruch in der Ukraine und die Zinswende belasteten die Kursentwicklung an den Börsen, sodass sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren eine Verschiebung der Anlagepräferenz zugunsten des bilanzwirksamen Geschäfts einstellte. Das bilanzwirksame Sparaufkommen fiel mit 760,9 Mio. EUR deutlich höher aus als im Jahr zuvor (183,3 Mio. EUR). Das Wachstum wurde größtenteils von den Privatpersonen (684,7 Mio. EUR) getragen. Die Termineinlagen erlebten mit dem Zinsanstieg eine Renaissance. Ihr Bestand erhöhte sich um 528,0 Mio. EUR. Die täglich fälligen Gelder stiegen insgesamt um 2,1 % bzw. 332,1 Mio. EUR auf 16,5 Mrd. EUR, damit lag ihr Anteil an den gesamten Kundeneinlagen, die von 17,9 Mrd. EUR auf 18,7 Mrd. EUR stiegen, bei knapp 90 %. Der Zufluss wurde ausschließlich durch die Einlagen auf den Girokonten getragen, während die verzinslichen Tagesgelder weiter abschmolzen. Das Volumen der Spareinlagen verringerte sich um 6,8 % bzw. 98,4 Mio. EUR auf 1,4 Mrd. EUR. Trotz der volatilen Börsenentwicklung – verbunden mit Aktienkursrückgängen – lag die Wertpapierersparnis mit 302,6 Mio. EUR weiterhin auf hohem Niveau. Die Kunden legten ihre Gelder vor allem in Investmentfonds, gefolgt von Strukturierten Produkten und Aktien, an.

Kundeneinlagen (Mio. EUR)

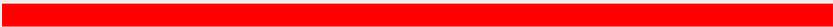
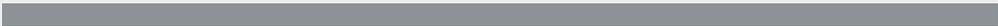
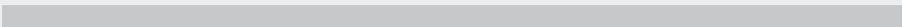


Differenzierte Entwicklung im Dienstleistungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2022 nahm das Dienstleistungsgeschäft in den verschiedenen Sparten einen unterschiedlichen Verlauf. Nachdem die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr im vergangenen Jahr infolge des BGH-Urteils zu den AGB rückläufig waren, konnte im Berichtsjahr ein kräftiger Anstieg um 16,3 % bzw. 7,9 Mio. EUR verbucht werden. Das Wertpapiergeschäft, das nach dem Zahlungsverkehr mit Abstand die bedeutendste Sparte im Dienstleistungsgeschäft der Frankfurter Sparkasse darstellt, stand unter dem Einfluss eines schwierigen Börsenjahres. Der wichtigste deutsche Leitindex, der Deutsche Aktienindex (DAX), hatte zu Jahresbeginn noch deutliche Zuwächse mit einem Allzeit-Hoch von knapp 16.272 Punkten verzeichnet. Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise, die hohe Inflation und die steigenden Zinsen drückten den DAX im Jahresverlauf spürbar. Dieser schloss am letzten Handelstag des Jahres 2022 mit einem Minus gegenüber dem Vorjahr von 12,4 % bei knapp 13.924 Punkten. Damit war das Börsenjahr 2022 das schwächste seit vier Jahren.

Auch die anderen deutschen Aktienindizes mussten im abgelaufenen Börsenjahr deutliche Einbußen hinnehmen. Der MDAX der mittelgroßen Unternehmen schloss zum Jahresende bei 25.118 Punkten, was einem Wertverlust von 28,5 % entsprach. Der SDAX, der Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung repräsentiert, lief am Jahresende bei 11.926 Punkten aus, damit lag der Wertverlust gegenüber dem Jahresende 2021 bei 27,4 %. Die schwache Börsenentwicklung stand auch unter dem Einfluss der geldpolitischen Zinswende der EZB. In der zweiten Jahreshälfte erhöhte die EZB die Leitzinsen in vier Schritten um 250 Basispunkte. Diese Rahmenbedingungen nahmen spürbaren Einfluss auf das Geschäftsaufkommen im Wertpapiergeschäft der Frankfurter Sparkasse. Der Gesamtumsatz nahm im Jahr 2022 um 16,5 % bzw. 584,8 Mio. EUR auf 3,0 Mrd. EUR ab. Ungeachtet dessen war die Nettoersparnis über alle Produktgruppen hinweg positiv. Den höchsten Nettobeitrag lieferten die Investmentanteile mit 130,2 Mio. EUR, gefolgt von den Strukturierten Produkten mit 87,9 Mio. EUR und den Aktien mit 78,4 Mio. EUR, während die Rentenwerte eine untergeordnete Rolle spielten. Infolge der rückläufigen Wertpapierumsätze verringerten sich auch die Wertpapiererträge im Vergleich zur Vorperiode um 17,1 % bzw. 7,0 Mio. EUR.

Umsatz im Wertpapiergeschäft (Mio. EUR)

2022	2.961,0	
2021	3.545,8	
2020	3.207,3	

Das kommerzielle Auslandsgeschäft entwickelte sich im Jahr 2022 für die Frankfurter Sparkasse erneut positiv. Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf 1,9 Mrd. EUR. Maßgeblich wurde das Wachstum durch den Auslandszahlungsverkehr getragen. Auch das an die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen vermittelte Bausparvolumen ist gegenüber dem Vorjahr kräftig von 114,2 Mio. EUR auf 168,0 Mio. EUR angestiegen. Die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge lag bei rund 2.400, was einer Steigerung um 19,4 % entsprach.

Das Versicherungsgeschäft betreibt die Frankfurter Sparkasse in Kooperation mit ihrer Tochtergesellschaft, der Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH (VFS).

Das Geschäftsjahr 2022 war in nahezu allen Sparten durch einen schwachen Verlauf gekennzeichnet. Die Anzahl der vermittelten Versicherungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17,7 % auf rund 7.000 Verträge. Maßgeblich für das rückläufige Geschäft war eine starke Zurückhaltung bei den Lebens- und Rentenversicherungen, wo sich das damit verbundene Versicherungsvolumen gegenüber dem Vorjahr auf 105,5 Mio. EUR nahezu halbierte. Das vermittelte jährliche Prämienvolumen im Sachversicherungsgeschäft verzeichnete gleichermaßen einen Rückgang von 28,0 % bzw. 441,1 TEUR auf 1,1 Mio. EUR.

Ebenfalls rückläufig entwickelte sich das Kartengeschäft. Zum Jahresende 2022 befanden sich rund 128.000 Master-/Visa-Cards in unterschiedlichen Produktvarianten im Bestand, was einem Rückgang von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.



2. Risikobericht

2.1 Grundlagen des Risikomanagements

Risiken werden umfassend und systematisch gesteuert

Das Risikomanagement der Frankfurter Sparkasse umfasst vielfältige Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle der Risiken. Darüber hinaus gibt es Steuerungsimpulse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Sparkasse hat spezifische Prozesse definiert und setzt dazu unterschiedliche Systeme ein, wobei die Risikostrategie, das Risk Appetite Framework, das Risikotragfähigkeitskonzept und das risikoorientierte Gesamtbanksteuerungssystem im Mittelpunkt stehen. Die Ausgestaltung des gesamten Risikomanagements orientiert sich an der Risikokultur des Hauses. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation ist der Vorstand. Unterstützt wird er dabei durch den Risikoausschuss, der Entscheidungen vorbereitet.



Die Risikostrategie wird entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) unter Berücksichtigung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) sowie der Anforderungen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Dabei werden auch Konzernvorgaben, ausgerichtet an dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), einbezogen.

Mit dem Risk Appetite Framework (RAF) verfügt die Frankfurter Sparkasse über einen konzernkonsistenten ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Als wesentlichen Bestandteil enthält das RAF ein Risk Appetite Statement (RAS), das die wichtigsten Steuerungsgrößen sowie entsprechende Schwellenwerte zur Darstellung des Risikoprofils der Frankfurter Sparkasse umfasst und vierteljährlich dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat berichtet wird. Als 100 %ige Tochtergesellschaft ist die Frankfurter Sparkasse zudem in das Risk Appetite Framework der Helaba-Gruppe integriert.

Die Risikostrategie und das RAS als Anlage dazu bilden die Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzepts. Dabei handelt es sich um ein integriertes Instrument zur Risikosteuerung. Für die einzelnen Risikoarten existiert in der ökonomischen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein differenziertes Limitsystem. Mit Hilfe von Stresstests wird – unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben der MaRisk – zudem regelmäßig überprüft, inwieweit die Risikotragfähigkeit auch in Extremsituationen gegeben ist, die zwar außergewöhnlich, aber durchaus plausibel sind. Ergänzend werden Aussagen zur Liquiditätsausstattung getroffen. Die Stresstests werden laufend an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für systemrelevante Institute bzw. die SREP-Anforderungen der European Banking Authority (EBA) sowie an geänderte Markt- und Umfeldbedingungen angepasst.

Die Frankfurter Sparkasse verfügt darüber hinaus mit der normativen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit über einen weiteren, auf der mehrjährigen Kapitalplanung aufbauenden Steuerungskreis. In der normativen internen Perspektive werden für ein Basisszenario und ein Negativszenario die Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken im Betrachtungszeitraum auf die regulatorischen Quoten und die internen, kapitalquotenbezogenen Ziele im Rahmen des RAF bei Fortführung des Instituts untersucht. Daneben ist ein mehrjähriger Kapitalplanungsprozess gemäß den Vorgaben der MaRisk installiert, in dem auch ein adverses Szenario unterstellt und dessen Folgen gewürdigt werden.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen Vorgaben für das Eingehen von Risiken, in deren Rahmen die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Damit liegt dem Entscheidungsverhalten ein Risiko-/Ertragsansatz unter Einhaltung der gesetzlichen, bankaufsichtsrechtlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zugrunde. Neben einer übergreifenden Gesamtrisikostrategie hat der Vorstand der Frankfurter Sparkasse ergänzende Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Refinanzierungs- sowie nicht-finanzielle Risiken (NFR) verabschiedet. Im Vorgriff auf die Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht ist die Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen nicht nur seit mehreren Jahren Bestandteil der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken, sondern findet sich auch in den Kreditvergabeprozessen wieder, in denen ein von der Sparkassenorganisation entwickelter ESG-Score zur Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet wird (dies betrifft insbesondere das Kreditgeschäft in den Unternehmenssegmenten sowie mit bilanzierenden Immobi-

lieninvestoren). Die Frankfurter Sparkasse sieht die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit als eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung an und hat aktuell das Projekt „ESGIntegration“ aufgesetzt, um die Nachhaltigkeitsziele der Frankfurter Sparkasse und weitere regulatorische Anforderungen bspw. zur Taxonomiefähigkeit zu implementieren.

Die Aktualisierung der Gesamtrisikostrategie sowie der Teilrisikostrategien erfolgt in der Regel jährlich, bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil auch unterjährig. Dabei ist die Risikostrategie der Frankfurter Sparkasse in die Konzernrisikostrategie der Helaba eingebettet und ferner findet die Risikoverbundstrategie des SGVHT Beachtung. Sowohl die übergreifende Gesamtrisikostrategie als auch die Teilstrategien werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem eingehend erörtert.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Risikokategorien ermittelt

Die Frankfurter Sparkasse unterscheidet zur Überwachung des Risikos sechs Hauptrisikokategorien, die sich in weitere Einzelrisikoarten untergliedern. Die einzelnen zu überwachenden Risikoarten werden aus der operativen Geschäftstätigkeit der Frankfurter Sparkasse abgeleitet und jeweils separat im Hinblick auf die Wirkung auf das Kapital („ICAAP“) sowie die Liquidität („ILAAP“) untersucht.

Je nach Relation zwischen Risikowert und Risikodeckungspotenzial wird bei der Steuerung dieser Risiken zwischen „wesentlichen Risiken“ und „nicht wesentlichen Risiken“ unterschieden. Diese Erhebung und Klassifizierung der Risiken wird in der jährlichen Risikoinventur überprüft.

In der nachfolgenden Übersicht sind die fünf wesentlichen Risikokategorien dargestellt.

Risiko-kategorie	Beschreibung der Risiken
Adressenausfall-risiko	<p>... umfasst das Risiko des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern/ Emittenten sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch im Rahmen der Wertpapiereigenanlagen. Darüber hinaus werden Länder- und Beteiligungsrisiken sowie Beteiligungs-/Infrastrukturrisiken dem Adressenausfallrisiko zugerechnet.</p> <p>... Infrastrukturrisiken beinhalten das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen von Infrastrukturprojekten. In der Frankfurter Sparkasse sind diese auf Infrastrukturrisiken mittels Spezialfonds/Dachfonds beschränkt.</p>
Marktpreisrisiko	<p>... ist definiert als Risiko eines Verlustes durch nachteilige Veränderungen von Zinssätzen, Credit-Spreads (Risikoprämien von Anleihen), Aktienkursen, Devisen- und Rohwarenkursen sowie Volatilitäten von Optionen.</p>
Liquiditäts- und Refinanzierungs-risiko	<p>... beinhaltet das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen kurzfristig, auch untertägig, nicht nachkommen oder größere Marktpositionen kurzfristig nicht zum Marktwert schließen zu können sowie potenzielle Ertragsrisiken bei fristeninkongruenter Refinanzierung.</p>
Nicht-finanzielle Risiken	<p>... beinhalten Operationelle Risiken. Das Operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.</p>
Geschäftsrisiko	<p>... ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurück geführt werden kann.</p>

Die Immobilienrisiken stellen für die Sparkasse keine wesentlichen Risiken dar.

Für alle wesentlichen Risiken existieren Frühwarnprozesse

Die Risikofrüherkennung wird gemäß dem Risikomanagementsteuerungskreis durch einen Regelprozess gewährleistet. Dabei erfolgt eine direkte Berichterstattung an die zuständigen Ausschüsse bzw. an den Vorstand. Diese Frühwarnprozesse, die alle wesentlichen Risiken umfassen, sollen sicherstellen, dass den beteiligten Fachbereichen ein umfassendes Instrumentarium zur Steuerung sowie zum Reporting von Risiken zur Verfügung steht. Die angewandten Methoden und Verfahren unterliegen einer fortlaufenden Weiterentwicklung unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kriterien und aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Risikomanagementkreislauf



Der Risikomanagementkreislauf hat fünf Prozessschritte. Er beginnt mit der Risikoidentifikation, die eine strukturierte Erfassung der wesentlichen Risiken und Risikobereiche zum Ziel hat. Insbesondere vor der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind eine umfassende Risikoidentifikation sowie eine Einbindung in die Systeme erforderlich. Die Frankfurter Sparkasse trägt diesem Umstand durch einen risikoorientierten Neuproduktprozess Rechnung.

Der zweite Schritt besteht aus der Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden in der Regel mathematisch-statistische Modelle mit dem Ziel eingesetzt, Risiken zu quantifizieren und angemessene Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Für die identifizierten und bewerteten Risikopositionen werden im Rahmen der Risiko-steuerung gezielte Maßnahmen abgeleitet. Grundsätzlich können Risiken akzeptiert, reduziert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden.

Daran anschließend erfolgt in einem vierten Schritt die Risikoüberwachung, die gewährleistet, dass die Risikoposition der Sparkasse der angestrebten Risikosituation entspricht. Dabei steht die kontinuierliche Kontrolle von Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikosteuerungsmaßnahmen im Mittelpunkt. Die Limitauslastung für die einzelnen Risikoarten wird in den jeweiligen Limitsystemen regelmäßig überprüft. Das Risk Appetite Statement führt diese zu einem Gesamtrisikoüberblick zusammen.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung bilden schließlich die Grundlage des Risikoreportings, das täglich, monatlich bzw. vierteljährlich gegenüber den Entscheidungsträgern erfolgt. Mit Hilfe dieses Instrumentariums sollen unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um erforderliche Entscheidungen frühzeitig treffen zu können.

Organisation und Struktur des Risikomanagements entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Die Risikomanagementorganisation der Frankfurter Sparkasse umfasst aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die ein wirkungsvolles Risikomanagement sicherstellen sollen. Hierbei gilt eine strikte Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung bis auf Vorstandsebene. Die Struktur des Risikomanagements ist nach den individuellen Erfordernissen der Sparkasse unter Berücksichtigung der Marktprozesse ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei insbesondere die integrierte Überwachung des Kreditgeschäfts und der Marktpreis- sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Strategischen Geschäftsfelder Privatkunden, Firmenkunden, 1822direkt sowie den Bereich Treasury. Im Aktiv-/Passiv-Ausschuss werden Vorschläge für strategische und operative Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreis- sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken erarbeitet. Die Frankfurter Sparkasse hat zudem einen Risikoausschuss eingerichtet, in dem die aktuelle Risikolage der Sparkasse erörtert, Maßnahmen des Risikomanagements diskutiert und dem Vorstand zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Das direkt dem Vorstand unterstellte Risikocontrolling ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Refinanzierungs-, Geschäfts- sowie der nicht-finanziellen Risiken verantwortlich. Dazu gehören auch die Überwachung von potenziellen Inter- und Intra-Risikokonzentrationen sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) obliegt dem für die Überwachungseinheit verantwortlichen Vorstandsmitglied. Der Leiter Risikocontrolling übt die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk aus.

Im Rahmen der Regelberichterstattung werden die wesentlichen Informationen zur Risikolage der Frankfurter Sparkasse dem Verwaltungsrat und dem aus seiner Mitte gebildeten Risikoausschuss des Verwaltungsrates vorgestellt und dort ausführlich erörtert. Neben dem zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestehenden Ad-hoc-Berichterstattungsprozess existiert auch eine Ad-hoc-Berichterstattungspflicht des Leiters Risikocontrolling an den Vorstand. Für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie für die nicht-finanziellen Risiken existieren einerseits qualitative Kriterien und andererseits quantitative Kriterien für eine Überwachung. Hierfür wurden unterschiedlich hohe Wesentlichkeitsgrenzen für die Meldungen inner-

halb der Frankfurter Sparkasse festgelegt. Eine Prüfung von Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision der Frankfurter Sparkasse, die organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist und unabhängig dem Gesamtvorstand berichtet. Gemäß § 25d KWG kann der Vorsitzende des Risikoausschusses des Verwaltungsrats darüber hinaus Auskünfte direkt beim Leiter der Internen Revision bzw. beim Leiter des Risikocontrollings einholen.

Die Funktionen Compliance nach WpHG und MaRisk sind in der Abteilung „Compliance“ zusammengefasst, die wie auch die „Zentrale Stelle für Geldwäsche und Betrugsbekämpfung“ unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist. Darüber hinaus ist der Abteilung Compliance der Bereich Non-Financial-Risk mit dem Informationssicherheitsbeauftragten und dem Auslagerungsbeauftragten sowie das Referat für Datenschutz angegliedert. Die Datenschutzbeauftragte untersteht fachlich unmittelbar dem Vorstand. Ihr obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Die Beauftragten der jeweiligen Bereiche (Compliance nach WpHG und MaRisk, Datenschutz, Informationssicherheit, Auslagerungen, Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung) führen regelmäßige, risikoorientierte Überwachungshandlungen durch und erstatten dem Vorstand je nach Bereich mindestens jährlich, quartalsweise und anlassbezogen Bericht zur Gefährdungs- und Risikosituation der Sparkasse. Dazu wurden den Beauftragten angemessene Befugnisse eingeräumt.

Wie aufsichtsrechtlich gefordert bestehen somit wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der zugrundeliegenden Risiken.

Risikotragfähigkeit wird mit einer ökonomischen internen Perspektive und mit einer normativen internen Perspektive ermittelt

Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden in der Frankfurter Sparkasse in die Risikotragfähigkeit eingebunden. Bei Eintritt eines Verlustes ist sichergestellt, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial (RDP) abgedeckt und somit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird mit der ökonomischen internen Perspektive und der normativen internen Perspektive in zwei gleichberechtigt nebeneinanderstehenden verschiedenen Ansätzen durchgeführt.

In der ökonomischen internen Perspektive werden alle Risiken auf einem Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, die den Fortbestand der Frankfurter Sparkasse in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Dabei werden die folgenden Risikoarten einbezogen: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken (Teilrisiko der nichtfinanziellen Risiken), Beteiligungsrisiken / Infrastrukturrisiken (Teilrisiko der Adressenausfallrisiken) sowie Absatz- und Vertriebsrisiken (Teilrisiko des Geschäftsrisikos). Für die einzelnen Risiken sind Limite vorhanden.

Die Risiken werden bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen quantifiziert. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass das ökonomische Risikodeckungspotenzial auch bei schlagend werdenden seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand der Sparkasse aus eigenen Mitteln, d. h. ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Im Anschluss werden die Einzelrisiken ohne die Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte zu einem Gesamtrisiko zusammengefasst und dem ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Unwesentliche Risiken werden gesammelt über einen Risikopuffer berücksichtigt.

Als Risikodeckungspotenzial dienen insbesondere die Kernkapitalbestandteile inkl. des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie die stillen Reserven aus den Kundenbeständen und das aufgelaufene Jahresergebnis vor Steuern. Davon abgezogen werden die Betriebs-, Risiko- und Eigenkapitalkosten. Die Risikotragfähigkeit ist dann sichergestellt, wenn der definierte Schwellenwert eingehalten ist und mithin das Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der Risiken ausreicht.

Neben der ökonomischen internen Perspektive zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die normative interne Perspektive die zweite Sichtweise dar, welcher ein zukünftiger Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde liegt. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement ableiten. In der normativen internen Perspektive werden die Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken im Betrachtungszeitraum auf die regulatorischen Quoten und die internen, kapitalquotenbezogenen Ziele bei Fortführung des Instituts untersucht. Dabei werden die folgenden Risikoarten einbezogen: Marktpreisrisiko (mit Wirkung auf das Zinsergebnis und das Bewertungsergebnis), Adressenausfallrisiko (mit Wirkung auf den Impairmentbedarf und die Risk Weighted Assets (RWA)), Operationelle Risiken, Provisionsergebnisrisiko und sonstige Risiken. Dabei wirken zum einen Säule-II-Risiken über die GuV auf das regulatorische Kapital, zum anderen schlägt sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten RWA nieder. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung von zwei verschiedenen makroökonomischen Szenarien. Zum einen wird ein Basisszenario betrachtet, das auf der letzten Mittelfrist- bzw. Kapitalplanung aufbaut und um aktuelle Entwicklungen ergänzt wird. Zum anderen existiert ein Negativszenario, das aus dem internen Stresstestszenario der „Globalen Rezession“ abgeleitet wird.

Daneben werden im sogenannten Risk Appetite Statement wesentliche Steuerungsgrößen sowie entsprechende Schwellenwerte zur Darstellung des Risikoprofils, unter anderem für die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, definiert und dokumentiert.

Im Einzelnen stellt sich die Risikotragfähigkeit (RTF) in den beiden internen Perspektiven wie folgt dar:

Ökonomische interne Perspektive

RTF	31.12.2022	31.12.2021
RDP (Mio. EUR)	1.250,8	1.310,8
Risiken (Mio. EUR)	515,8	452,6
Auslastung (%)	41,2	34,5
freies RDP (Mio. EUR)	735,0	858,2

Der Anstieg der Auslastung von 34,5 % auf 41,2 % ist durch gestiegene Marktpreisrisiken bei gleichzeitigem Rückgang des Risikodeckungspotenzials begründet.

Teilrisiken per 31.12.2022	Limit	Risiko	Auslastung
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko	280,0	165,5	59,1
Marktpreisrisiko	333,0	182,4	54,8
Operationelles Risiko ¹	62,0	40,1	64,7
Absatz- und Vertriebsrisiken ²	120,0	109,5	91,3
Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko ³	30,0	18,4	61,3
Gesamt	825,0	515,8	62,5

¹ Operationelles Risiko als Teil des nicht-finanziellen Risikos

² Risiko aus täglich fälligen Einlagen als Teil des Geschäftsrisikos

³ Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos

Normative interne Perspektive

RWA Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2023	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
Adressenausfallrisiken	4.696,5	5.676,6	+980,1	6.564,9	+1.868,5
Operationelle Risiken	598,3	598,3	0,0	598,3	0,0
Sonstige Risiken (inkl. CVA)	18,2	18,2	0,0	18,2	0,0
Summe RWA	5.312,9	6.293,0	+980,1	7.181,4	1.868,5

Kapital Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2023	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
CET 1-Kapital	1.062,1	1.067,8	+5,7	1.067,8	+5,7
darunter Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	140,0	140,0	0,0	140,0	0,0
Gesamtkapital	1.091,8	1.103,7	+11,9	1.109,3	17,5
darunter Ergänzungs- kapital	29,7	35,9	+6,2	41,5	11,8

Im Basisszenario sind zum 31. Dezember 2023 Risiken in Höhe von -13,3 Mio. EUR verarbeitet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Risiko Mio. EUR	31.12.2023
Adressenausfallrisiko	7,8
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko	-24,5
Operationelle Risiken ¹	3,4
Provisionsergebnisrisiko ²	0,0
Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko ³	0,0
Summe	-13,3

¹ Operationelle Risiken als Teil des nicht-finanziellen Risikos

² Provisionsergebnisrisiko als Teil des Geschäftsrisikos

³ Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos

Im Negativszenario werden per 31. Dezember 2023 Risiken in Höhe von 60,6 Mio. EUR berücksichtigt, welche durch das geplante Vorsteuerergebnis in 2023 abgedeckt werden. Eine Nutzung der Vorsorgereserven (§ 340f HGB) und Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) ist nicht erforderlich. Die Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Risiko	31.12.2023
Mio. EUR	
Adressenausfallrisiko	21,2
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko	3,9
Operationelle Risiken ¹	4,9
Provisionsergebnisrisiko ²	4,1
Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko ³	26,5
Summe	60,6

¹ Operationelle Risiken als Teil des nicht-finanziellen Risikos

² Provisionsergebnisrisiko als Teil des Geschäftsrisikos

³ Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos

Regulatorische Kapitalquoten und Großkreditgrenze	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2023	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
% bzw. %-Punkte					
CET 1-Quote	20,0	17,0	-3,0	14,9	-5,1
Gesamtkapitalquote	20,6	17,5	-3,0	15,4	-5,1
Leverage Ratio	6,0	6,5	+0,5	6,5	+0,5
Auslastung Großkredit- einzelobergrenze	81,3	80,9	-0,4	80,9	-0,4
Zahlungsfähigkeit (Mio. EUR)	2.794	2.318	-476	2.821	+27

Für den weiteren Betrachtungszeitraum stellen sich die regulatorischen Kennzahlen wie folgt dar:

Regulatorische Kapitalquoten und Großkreditgrenze % bzw. %-Punkte	31.12.2022	31.12.2024		31.12.2024	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
CET 1-Quote	20,0	18,5	-1,5	15,3	-4,7
Gesamtkapitalquote	20,6	19,1	-1,5	15,9	-4,7
Leverage Ratio	6,0	6,6	+0,6	6,4	+0,4
Auslastung Großkredit- einzelobergrenze	81,3	78,8	-2,5	81,0	-0,3
Zahlungsfähigkeit (Mio. EUR)	2.794	1.966	-828	2.845	+51

Regulatorische Kapitalquoten und Großkreditgrenze % bzw. %-Punkte	31.12.2022	31.12.2025		31.12.2025	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
CET 1-Quote	20,0	19,7	-0,3	17,1	-2,9
Gesamtkapitalquote	20,6	20,3	-0,3	17,7	-2,9
Leverage Ratio	6,0	6,5	+0,5	6,1	+0,1
Auslastung Großkredit- einzelobergrenze	81,3	76,3	-5,0	81,2	-0,1
Zahlungsfähigkeit (Mio. EUR)	2.794	1.354	-1.440	3.164	+370

Die Einhaltung der Limite bzw. von Mindestquoten wird überwacht. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit werden quartalsweise an den Vorstand berichtet. Die Limite werden vom Vorstand mindestens jährlich neu festgelegt bzw. bestätigt. Adressaten der Risikoberichte sind der Gesamtvorstand, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie die verantwortlichen operativen Bereiche.

Model Governance zur Steuerung von Risiken aus der Nutzung von Modellen

Um potenzielle Verluste aus nachteiligen Veränderungen von Marktdaten, Ausfallraten etc. ermitteln zu können, verwendet die Frankfurter Sparkasse zum Teil komplexe Modelle. Zur Steuerung der daraus resultierenden Risiken existiert bei der Frankfurter Sparkasse eine Model Risk Policy, in der auf Basis einer Modelldefinition die Rahmenbedingungen für ein Modellrisikomanagement festgelegt sind. Diese umfassen Regelungen zur Erfassung der Modelle im Rahmen einer Modellinventur sowie Vorgaben zum weiteren Umgang mit

diesen Modellen in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung für das Modellrisikomanagement. Dies beinhaltet auch, dass die Modelle mindestens jährlich sowohl quantitativ als auch qualitativ auf Eignung überprüft werden, um Rückschlüsse auf deren Grenzen und Einschränkungen zu ziehen. Für die Risikotragfähigkeitsrechnungen werden – abgeleitet aus den Einzelvalidierungen – übergreifende Validierungsaussagen formuliert. Die zusammengefassten Ergebnisse werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Einbindung in den bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Frankfurter Sparkasse ist eine 100 %ige Tochter der Landesbank Hessen-Thüringen und somit in den Helaba-Konzern integriert. Darüber hinaus ist sie Mitglied des regionalen Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die regionalen Sparkassenstützungsfonds sind mit zwei weiteren Sicherungseinrichtungen (Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie Sicherungsfonds der Landesbausparkassen) zu einem bundesweiten Haftungsverbund zusammengeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Durch dieses Sicherungssystem werden die angeschlossenen Institute gemäß dem Prinzip der Institutssicherung geschützt. Zusätzlich ist die Sparkasse dem beim SGVHT gebildeten Reservefonds angeschlossen. Der Reservefonds sichert die Verbindlichkeiten der Sparkasse gegenüber Kundinnen und Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile i. S. v. § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Der Reservefonds entfaltet somit nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung und verdeutlicht, dass die Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe Hessen-Thüringen unmittelbar füreinander einstehen. Nicht zuletzt ist diese Einrichtung auch für das Verbundrating des SGVHT von hohem Nutzen.

Ab 2025 wird ein weiterer Sicherungsfonds unter Beteiligung der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe aufgebaut werden, der ergänzend zu den vorhandenen Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen wird.



2.2 Adressenausfallrisiko

Steuerungsparameter für Adressenausfallrisiken werden jährlich überprüft

Im Rahmen der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken legt der Vorstand die kreditstrategischen Ziele und Maßnahmen für das kommende Jahr fest. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Analyse der wirtschaftlichen Ausgangslage und der Portfoliostruktur. Als Ergebnis der Überprüfung wurden im Berichtsjahr die wesentlichen Steuerungsparameter aktualisiert. Die Kreditvergabe erfolgt im Rahmen ratingabhängiger Blankolimitobergrenzen. Darüber hinaus existiert bei der Neukreditvergabe ein sogenannter Rating-Cut-Off. Kredite, deren Risikoklassifizierung diesen Cut-Off überschreitet, unterliegen zusätzlichen Anforderungen an die Kreditbewilligung. Auf Basis monatlicher Untersuchungen des Kreditportfolios können bei Bedarf auch unterjährige strategische Maßnahmen eingeleitet werden.

Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung anhand IRB-Ansatz

Das Basel III-Regelwerk, das in der EU insbesondere durch die Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie der EU (CRD IV) und die Kapitaladäquanzverordnung der EU (CRR) umgesetzt wurde, stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Adressrisikosteuerung der Frankfurter Sparkasse dar. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung kommt bei der Frankfurter Sparkasse der auf internen Ratingsystemen basierende Ansatz (IRBA) zum Einsatz. Über methodische oder prozessuale Änderungen an den bereits eingeführten Systemen sowie über die Entwicklung und Einführung von neuen Ratingsystemen wird die Bankenaufsicht zeitnah durch Modelländerungsanzeigen informiert.

Die zur Portfoliosegmentierung gehörende IRB-Ansatzwahl für Forderungen und sonstige Ansatzwahlrechte stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsart	Ansatzwahl
Adressrisiko	IRB-Basisansatz mit selbstgeschätzten Verlustquoten im Mengengeschäft
Spezialfonds	Durchschaumethode
Beteiligungen	Einfacher IRB-Ansatz für Beteiligungen
Sicherheitenansatz	Umfassender Ansatz
Angesetzte Sicherheiten	Grundpfandrechte, Garantien und Bürgschaften, Guthaben (im eigenen Haus und bei Drittinstituten)
Operationelles Risiko	Standardansatz (über relevante Bruttoertragsgrößen aufgeteilt nach acht Geschäftsfeldern)
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs	Standardverfahren (Durationsmethode)

Differenzierte Verfahren zur Risikoklassifizierung

Die Frankfurter Sparkasse verfügt über etablierte Prozesse zur Risikoklassifizierung, die sich nach dem initiiierenden Geschäftsbereich richten. Dabei kommen die in der folgenden Tabelle dargestellten Risikoklassifizierungsverfahren zum Einsatz:

Geschäftsbereich	Risikoklassifizierungsverfahren
Firmenkundengeschäft	Sparkassen StandardRating/Sparkassen KundenKompaktRating
Kapitalmarktgeschäft (Banken/ Institute/ Corporates/ Leasinggesellschaften)	LandesbankenRating (teilweise Übernahme und Plausibilisierung)
Retailgeschäft ¹⁾	Sparkassen KundenScoring/ Sparkassen StandardRating/ Sparkassen KundenKompaktRating
Nationale Immobilien	Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating

¹⁾ Forderungsklassen gemäß Art. 147 CRR

Für die Risikoklassifizierung von Staaten kommen externe Ratings (S&P, Moody's) zur Anwendung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ergab sich folgende Ratingverteilung des originären Kreditportfolios (12,0 Mrd. EUR, inkl. Zusagen, ohne Handel/Treasury):

Extern	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	-
31.12.2022 (%)	65,8	22,2	7,9	1,8	0,7	1,6
darunter blanko (%)	31,0	9,2	3,4	0,7	0,3	0,7
31.12.2021 (%)	61,1	24,1	10,2	2,4	0,8	1,4
darunter blanko (%)	30,5	9,5	3,8	0,9	0,3	0,7

Eigenhandelsportfolio ist durch konzerninterne Geschäfte geprägt

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Exposure-at-Default des Eigengeschäftsportfolios 11,2 Mrd. EUR. Wie bereits in den Vorjahren wurde es durch konzerninterne Geschäfte mit der Helaba geprägt, deren Umfang sich zum Bilanzstichtag auf 6,5 Mrd. EUR belief. Das darüber hinausgehende Geschäft inkl. Pfandbriefportfolio (rund 4,7 Mrd. EUR) hat die nachfolgend dargestellte Ratingverteilung:

Extern	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet	KSA
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	-	-
31.12.2022 (%)	66,8	4,8	0,7	0,0	0,0	1,3	26,4
31.12.2021 (%)	57,8	5,8	1,1	0,2	-	0,5	34,6

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden hauptsächlich inländische öffentliche Haushalte sowie Intragruppenforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR geführt.

Das Pfandbriefportfolio beträgt insgesamt 828,0 Mio. EUR und zeigt folgende Ratingverteilung:

Extern	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	-
31.12.2022 (%)	100,0	-	-	-	-	-
31.12.2021 (%)	100,0	-	-	-	-	-

Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

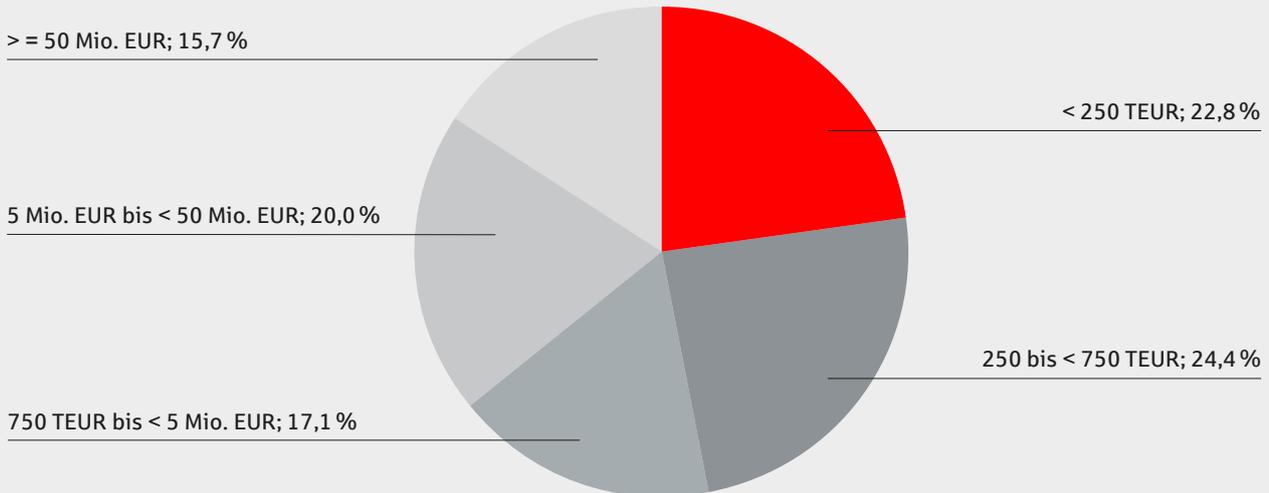
Kreditportfoliomodell wird zur Steuerung der Adressenausfallrisiken eingesetzt

Risikokonzentrationen werden mittels eines Kreditportfoliomodells überwacht. Dabei verwendet die Sparkasse das Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV). In diesem Modell werden über Monte-Carlo-Simulationen auf Basis historisch ermittelter Parameter erwartete und unerwartete Verluste errechnet. Neben möglichen Kreditausfällen werden auch Ratingveränderungen als Wertänderungskomponente einbezogen. Ratingverschlechterungen wirken dabei verlusterhöhend, Ratingverbesserungen hingegen verlustreduzierend. CPV wird für die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken im ökonomischen Steuerungskreis verwendet. Die Spezialfonds der Frankfurter Sparkasse fließen als einzelne Risikopositionen nach der Transparenzmethode ein. In der normativen internen Perspektive erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken mittels der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR.

Kreditportfolio von kleineren und mittleren Engagements geprägt

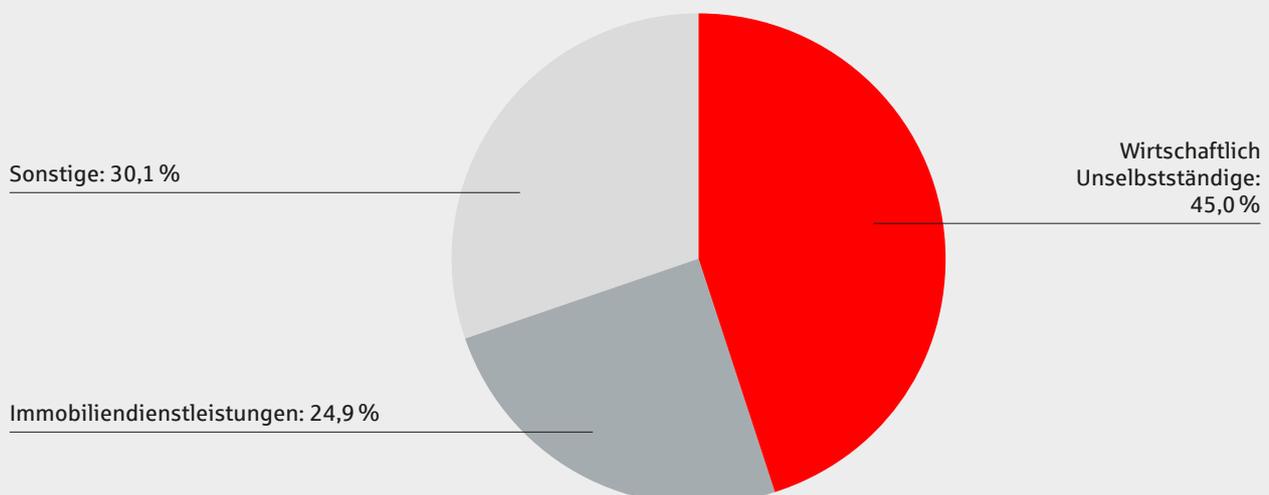
Das Kreditportfolio der Frankfurter Sparkasse ist sparkassentypisch strukturiert. Kleinere und mittlere Engagements bis zu einem Obligo von 5,0 Mio. EUR machten Ende 2022 unverändert rund zwei Drittel, Engagements mit einem Obligo über 5,0 Mio. EUR rund ein Drittel des Volumens aus.

Größenklassengliederung des Kreditportfolios



Mit einem Anteil von rund 45 % bzw. rund 25 % prägten Kredite an wirtschaftlich Unselbstständige bzw. an Kreditnehmende des Immobiliendienstleistungssektors die Branchenstruktur des Kreditportfolios. Die Verteilung der übrigen Engagements wies keine wesentliche Risikokonzentration hinsichtlich einzelner Branchen auf.

Branchenverteilung des Kreditportfolios



Länderrisiken im originären Kreditgeschäft sind von untergeordneter Bedeutung

Die Länderlimite unterliegen der Konzernlimitsteuerung durch die Helaba. Die rating-abhängigen Gesamtlimite pro Land für die Frankfurter Sparkasse werden daher bei der Helaba im Rahmen der Konzernländerlimite als Sublimite je Land beantragt. Gibt es für ein Land bei der Sparkasse und bei der Helaba kein Limit, gilt eine einheitliche Risikotoleranzgrenze in Höhe von 100 TEUR je Land. Das gesamte Blankokreditvolumen, welches auf diese Risikotoleranzgrenzen angerechnet wird, darf zudem die Höchstgrenze in Höhe von 2,0 Mio. EUR nicht übersteigen. Dies gilt auch für ausländische Assets, die in den Spezialfonds gehalten und nach der Transparenzmethode ebenfalls auf die Länderlimite angerechnet werden. Die Anrechnung auf die Länderlimite orientiert sich grundsätzlich am Domicilprinzip, d. h. entscheidend ist der Wohn-/Firmensitz der Einzelkreditnehmenden. In Ausnahmefällen kann hiervon unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten abgewichen werden. Länderrisiken im originären Kreditgeschäft sind bei der Frankfurter Sparkasse weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Das Länderrisiko wird durch Wertpapierengagements in den guten externen Ratingklassen AAA bis AA dominiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Geschäften mit europäischen Banken überwiegend in Frankreich, Schweden, den Niederlanden und Norwegen sowie in Kanada und den USA. Des Weiteren auf Geschäften mit Unternehmen in den USA, Großbritannien, der Schweiz und Frankreich. Die gesamte Inanspruchnahme beträgt rund 2,2 Mrd. EUR.

Aktive Kreditportfoliosteuerung durch Risikofrüherkennung

Die Sparkasse betreibt eine aktive Kreditportfoliosteuerung, die über die rechtzeitige Identifizierung der maßgeblichen Risiken erfolgt. Dabei wird sichergestellt, dass bereits frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung potenzieller Schäden ergriffen werden können. Diese Risikofrüherkennung wird unter Nutzung des OSPlus-Frühwarnsystems durchgeführt. Das OSPlus Frühwarnsystem überwacht alle Kundinnen und Kunden ab einem Obligo (GvK-Obligo) größer 100 EUR in einem regelmäßigen Turnus von zwei Wochen. Im Rahmen der Läufe werden qualitative und quantitative Warnsignale sowie die Rating-/Scoringnote verarbeitet. Es erfolgt eine maschinelle Einstufung der Kundschaft in die Normalbetreuung, Intensivbetreuung oder Sanierung / Abwicklung. In begründeten Fällen kann im Rahmen der Überschreibungskompetenz in der Marktfolge Kredit hiervon abgewichen werden. Sofern eine Zuordnung zur Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung erfolgt, werden die entsprechenden Adressen für die Kreditrisikoberichterstattung gekennzeichnet. Der Vorstand wird quartalsweise über die aktuelle Portfolio- und Risikostruktur des Kreditgeschäftes mittels eines MaRisk-konformen Kreditrisikoberichts innerhalb des Gesamtrisikoberichts unterrichtet. Eine Berichterstattung an den Vorstand über Adressrisiken aus Handelsgeschäften erfolgt täglich. Durch Ad-hoc-Reportings wird sichergestellt, dass bei bedeutenden Ereignissen sowohl der Vorstand als auch der Kreditausschuss des Verwaltungsrats zeitnah unterrichtet werden.

Limitsysteme sorgen für angemessene Risikobegrenzung

Ein ratingorientiertes Limitsystem sorgt bereits bei Geschäftsabschluss für eine Begrenzung der Adressrisiken. Dabei werden Firmenkunden, Corporates (Treasury), Pfandbriefe und Banken mittels eines zulässigen Blankovolumens limitiert.

Zudem existieren Limite für die Begrenzung des unerwarteten Risikos des Kreditportfolios im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzepte. Das ökonomische Limit für das unerwartete Adressrisiko wird aus dem Kreditrisikomodell CPV unter Berücksichtigung von regionalen Konzentrationen, Sicherheitenkonzentrationen sowie Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen abgeleitet.

In die Konditionengestaltung der Kredite fließen Standardrisikokosten in Form des erwarteten Verlusts sowie Eigenkapitalkosten als Verzinsung des vorzuhaltenden Eigenkapitals ein. Kontrahenten- und Emittentenlimite existieren im Geldhandel, im Devisen- und Derivategeschäft sowie im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus sind Globallimite auf Konzernebene zu beachten.

Unterscheidung der Kreditprozesse nach risikorelevantem und nicht risikorelevantem Kreditgeschäft

Innerhalb der definierten Kreditprozesse werden Kreditengagements sowohl nach Produkten als auch nach Risikogehalt differenziert. Im Zuge dessen findet eine Trennung in risikorelevantes Geschäft und nicht risikorelevantes Geschäft statt. Gemäß den MaRisk ist ein Zweivotensystem etabliert. Das Erstvotum erfolgt im Marktbereich, an das sich ein separates Zweitvotum in einer vom Markt unabhängigen Stelle anschließt. Für Geschäfte im risikorelevanten Bereich wird auf Basis einer detaillierten Risikobeurteilung in der Marktfolge Kredit als einer vom Markt unabhängigen Stelle das Zweitvotum übernommen. Im nicht risikorelevanten Geschäft stellt das Ergebnis des relevanten Risikoklassifizierungsverfahrens (Scoring/Rating) das Zweitvotum dar. Bestimmte Kundengruppen (u. a. Banken, Staaten, große Unternehmenskunden) sind in die Konzernlimitsteuerung integriert. Die ratingabhängigen Kreditkompetenzen werden grundsätzlich funktionsbezogen vergeben. Für die Kompetenzausübung ist das Gesamtbligo der Gruppe verbundener Kunden maßgeblich.

Risikovorsorge bei Problemkrediten

Der Vorstand entscheidet über die zu bildende Risikovorsorge und legt darüber hinaus Richtlinien für die Sicherheitenbewertung, die Beschlusskompetenz sowie das Verfahren zur Bildung, Überprüfung und Prognose von Einzelwertberichtigungen fest. Einzelwertberichtigungen werden gebildet, wenn sich bei Kreditnehmenden aufgrund schwacher wirtschaftlicher Verhältnisse ein akutes Ausfallrisiko der Kapital- bzw. Zinsforderung abzeichnet. Daraus ergibt sich, dass der sachgerechten Dotierung und laufenden Anpassung der Risikovorsorge bei Problemkrediten eine hohe Bedeutung beizumessen ist. Der Entscheidungsprozess über die Erstbildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen oder deren Erhöhungen oder Auflösungen wird durch die Organisationseinheit

Sanierung / Abwicklung maßgeblich gesteuert. Gleiches gilt für die Überprüfung oder für die Verwertung der Sicherheiten sowie für einen eventuellen Vergleich. Die Ermittlung und Überprüfung der Realisationswerte von Sicherheiten und der daraus resultierenden Risikovorsorge erfolgen zweimal jährlich durch die Abteilung Sanierung / Abwicklung.

Zur Abschirmung von latenten Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet, die als Basis-Risikovorsorgekomponente im Berichtsjahr erstmals entsprechend den Vorgaben des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS BFA 7) ermittelt werden. Die Bewertung erfolgt auf der Basis des erwarteten Verlustes bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr.

Überdies werden die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute mit Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB abgedeckt. In der Berichtsperiode ist der Bestand der Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen von 24,8 Mio. EUR auf 26,8 Mio. EUR moderat gestiegen. Der methodische Wechsel sowie die positive Entwicklung der Portfolioqualität führten zu einer Senkung der Pauschalwertberichtigung von 18,6 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR. Für alle erkennbaren Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Die Limite für unerwartete Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurden im Jahr 2022 nicht überschritten.

Im Adressenausfallrisiko zeigen sich für einzelne Kreditnehmende Auswirkungen der durch Krisen schwierigen Wirtschaftslage, die sich auf Portfolioebene betrachtet jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau befinden.



2.3 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken werden täglich gesamtheitlich abgebildet und überwacht

Die Marktpreisrisiken der Frankfurter Sparkasse werden in betriebswirtschaftlicher und in aufsichtsrechtlicher Hinsicht sowie periodisch abgebildet und überwacht. Bei der Abbildung der Zinsänderungsrisiken werden alle zinstragenden Positionen berücksichtigt.

Der signifikante Zinsanstieg infolge vorweggenommener Leitzinsanhebungen, die sowohl von der amerikanischen Notenbank Fed wie auch der EZB erwartet wurden, führte zu signifikant erhöhten Marktpreisrisiken.

Die Steuerungsphilosophie der Frankfurter Sparkasse hinsichtlich des Zinsbuchs verfolgt für 2022 zwar grundsätzlich einen semi-aktiven Steuerungsansatz mit Orientierung an einer durch den Vorstand der Frankfurter Sparkasse definierten Benchmark, ist jedoch seit dem ersten Halbjahr 2022 faktisch ausgesetzt. Für 2023 wurde eine aktive Steuerung durch das Treasury mit definierten Sensitivitätsgrenzen beschlossen.

Die Frankfurter Sparkasse verwendet zur Quantifizierung der barwertigen Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken Systeme der Helaba. Die Abbildung der Zinsänderungsrisiken umfasst dabei auch Spreadrisiken, die auf der Zuordnung der Geschäfte zu Zinskurven unterschiedlicher Asset-Klassen bzw. Bonitäten basieren. Spezialfondsbestände werden dabei mittels der Durchschaumethode berücksichtigt.

Die Marktpreisrisiken der Gesamtbank werden täglich mittels Value-at-Risk-Berechnungen überwacht und an den Vorstand sowie die verantwortlichen operativen Bereiche berichtet.

Die ökonomischen Marktpreisrisiken (Value at Risk) stellen sich wie folgt dar:

Marktpreisrisiken	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsänderungsrisiken	41,1	14,5
Aktienrisiken und Risiken aus Publikumsfonds	0,2	0,6
Währungsrisiken	0,2	0,1
Volatilitätsrisiken	0,0	0,5
Insgesamt	41,5	15,7

Die Quantifizierungen der Marktpreisrisiken beziehen sich auf ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von zehn Tagen. Die verwendeten Risikoparameter werden aus Zeitreihen der Risikofaktoren für einen historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt, wobei für wesentliche Risikoarten auch ein längerer Beobachtungszeitraum analysiert wird. Das Risikolimit für Marktpreisrisiken der Gesamtbank betrug für 2022 ab dem 1. Januar 45,0 Mio. EUR und wurde ab dem 21. Juli auf 50,0 Mio. EUR erhöht. Das Limit wurde von der Sparkasse jederzeit eingehalten.

Für die Darstellung der Marktpreisrisiken in der ökonomischen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgte die Risikoermittlung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % sowie einer Haltedauer von 250 Tagen gemäß einem Verfahren der Helaba.

Auswirkungen unterschiedlicher Zinsszenarien werden untersucht

Über den Value at Risk hinaus werden im Rahmen der Überwachung und Abbildung des Zinsrisikos auch die Ergebnisse alternativer Marktszenarien berechnet und damit die Auswirkungen möglicher Zinsänderungen auf den Barwert der zukünftigen Cashflows sowie auf die periodischen Kennzahlen Zinsüberschuss und Bewertungsergebnis Wertpapiere quantifiziert.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelt die Frankfurter Sparkasse die Auswirkungen von unmittelbar auftretenden Zinsänderungen in mindestens acht vorgegebenen Szenarien. Hierzu werden auch Cashflows aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Die sich insgesamt aus diesen Zinskurvenverschiebungen ergebenden Barwertänderungen werden in das Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Die Resultate aus den vorgegebenen Szenarien einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung berichtet die Frankfurter Sparkasse quartalsweise an die Deutsche Bundesbank.

Die Auswirkungen der Zinsschocks auf den Barwert des Anlagebuchs zum Stichtag 31. Dezember 2022 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zinsschock	Wertänderung	
	Mio. EUR	
	Rückgang des Barwertes	Zuwachs des Barwertes
+200 Basispunkte		+28,5
-200 Basispunkte	-63,1	
Parallelverschiebung aufwärts		+28,5
Parallelverschiebung abwärts	-63,1	
Versteilung		+28,5
Verflachung	-26,4	
Kurzfristschocks aufwärts	-12,2	
Kurzfristschocks abwärts		+12,8

Bei einem -200 Basispunkte Zinsschock sinkt der Barwert um 63,1 Mio. EUR. Die Basel-II-Kennziffer für Zinsänderungen im Anlagebuch zum Jahresende beträgt danach -5,8 %. Für periodische Betrachtungen berechnet die Frankfurter Sparkasse monatlich die Entwicklung des Zinsergebnisses für das laufende und das Folgejahr sowie rollierende Zeiträume mittels dynamischer Simulationen. Bei der Berechnung werden neben diversen Zinsszenarien auch die aktuelle Geschäftsstruktur, das Ziel-Risikoprofil sowie Annahmen über Neugeschäfte berücksichtigt. Die Ergebnisse aus einer vordefinierten Auswahl von Zinsszenarien werden an den Aktiv-/Passiv-Ausschuss sowie im RAS als Steuerungsinformation berichtet.

Als steuerungsrelevant wurde das Szenario „Konstant“ eingestuft. Zusätzlich wird regelmäßig das Szenario „Treasury Normal Case“ berichtet.

Szenario (Mio. EUR)	Zinsergebnis per 12/2023	Zinsergebnis per 12/2024
Treasury Normal Case	269,3	266,6
Konstant	271,3	280,7

Nach der Systematik des Sparkassenbetriebsvergleichs auf Basis der Daten vom 31. Dezember 2022

Im Rahmen der normativen internen Perspektive wird der Zinsüberschuss im Basisszenario unter Annahme der jeweils aktuellen Zinsprognose ermittelt. Im Negativszenario folgt die Parametrisierung eines Zinsrückgangs analog dem Stresstest „Globale Rezession“. Zur Berechnung des Effektes für das Bewertungsergebnis Wertpapiere werden über diese Zinsentwicklung hinaus die Credit Spreads im Basisszenario unverändert belassen, im Negativszenario – ebenfalls analog dem Stresstest „Globale Rezession“ – deutlich erhöht.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung der Marktpreisrisiken eingesetzt

Die Sparkasse setzt zur Steuerung des Marktpreisrisikos derivative Finanzinstrumente ein, die im Rahmen des gesamtbankbezogenen Limitsystems in die Messung und Überwachung einfließen. Im Vordergrund stehen hierbei die Zinsänderungsrisiken. Diese werden mittels Zinsswaps, Swaptions sowie Caps/Floors gesteuert. Die Nominalwerte der Payerswaps lagen zum 31. Dezember 2022 bei 8,3 Mrd. EUR, die der Receiverswaps bei 2,9 Mrd. EUR. Caps und Floors hatten ein Volumen von 20,0 Mio. EUR. Swaptions waren keine im Bestand.

Die Fristentransformationsrisiken, die mit dem Zinsbuch verbunden sind, werden auf Gesamtbankebene durch das Ressort Treasury auf Basis von Zinssensitivitäten gemäß strategischer Vorgaben gesteuert. Hierbei werden mit den Kundenkündigungsrechten von Krediten auch optionspreistheoretische Komponenten modelliert und einbezogen. Die Kalkulation von Produkten mit variabler Verzinsung erfolgt mit dem Modell der gleitenden Durchschnitte. Offene Währungspositionen geht die Frankfurter Sparkasse grundsätzlich nicht ein.

2.4 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Risiken werden nach untertägigen, kurzfristigen, strukturellen sowie Marktliquiditätsrisiken unterschieden

Die Frankfurter Sparkasse unterscheidet die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken nach untertägigen, kurzfristigen, strukturellen und Marktliquiditätsrisiken. Untertägige Liquiditätsrisiken können auftreten, sofern es bei der untertägigen Disposition zu Unterdeckungen kommt.

Kurzfristige Liquiditätsrisiken treten ein, wenn die Sparkasse nicht in vollem Umfang oder nur unter stark erschwerten Bedingungen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Hierfür beträgt der Betrachtungszeitraum zwölf Monate. Der Eintritt eines kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist für die Frankfurter Sparkasse aufgrund der maßgeblichen Refinanzierung über stark diversifizierte Kundeneinlagen und die Einbindung sowohl in die Helaba-Gruppe als auch in die S-Finanzgruppe unverändert als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen. Unter strukturellen Liquiditätsrisiken versteht die Sparkasse eine unausgewogene Liquiditätsstruktur im Beobachtungshorizont von mehreren Jahren, die bei einer nicht adäquaten Steuerung der Mittelbeschaffung und der Geldanlage eintreten und bei Inkongruenzen sowie einem veränderten Marktumfeld negative Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragsituation haben kann (Refinanzierungsrisiken).

Die Abbildung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos von täglich fälligen Kundeneinlagen sowie Immobilienfinanzierungen erfolgt mittels separater Modellierungen, die durchgehend und konsistent bei der Betrachtung von kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisiken Anwendung finden.

Marktliquiditätsrisiken bestehen darin, dass durch eine unzureichende Liquidität von Finanzinstrumenten Positionen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Preisabschlägen geschlossen werden können. Die Marktliquiditätsrisiken werden unabhängig von den oben beschriebenen Risiken im Kontext des Marktpreisrisikos implizit berücksichtigt. Die aufsichtsrechtliche Untergrenze für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt 100 % und wurde von der Frankfurter Sparkasse im Berichtsjahr stets eingehalten. Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und stellt das Verhältnis des Bestands der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage in einem Stressfall dar. Zur Steuerung der LCR bestehen interne Schwellen oberhalb der Untergrenze, u. a. im Rahmen des Risk Appetite Statements, welche die Einhaltung sicherstellen sollen.

Die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) von 100 % ist ebenfalls aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, welche die Einhaltung der strukturellen Liquidität sicherstellen soll. Auch die NSFR ist Bestandteil des Risk Appetite Statements und wurde durchgehend eingehalten.

Zahlungsstrom- und volumenorientierte Methoden zur Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Methoden und Verfahren für die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken bestehen bei der Frankfurter Sparkasse aus einer Kombination von zahlungsstrom- und volumenorientierten Elementen. Hierbei werden sowohl die vertragsmäßig erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt als auch bestimmte Bereiche des Verhaltens der Kundschaft modelliert, zum Beispiel in Bezug auf den Abzug von Einlagen, die Auslastung von Kreditlinien oder die Ziehung von Dispositionslinien. Die Sparkasse betrachtet dabei das Ausmaß der Abflüsse in unterschiedlichen Szenarien und bezieht diese unmittelbar in die Steuerung mit ein. Dem stehen die frei verfügbaren Liquiditätsreserven entgegen, welche insbesondere unbelastete Wertpapiere und Zentralbankguthaben umfassen. Durch den Abgleich der Zu- und Abflüsse an Zahlungsmitteln mit den Liquiditätsreserven wird im kurzfristigen Liquiditätsreport die Zahlungsfähigkeit in den kommenden zwölf Monaten überwacht. Im Stressszenario wird dabei die Verfügbarkeit eines ausreichend hohen Liquiditätspuffers mit einem Frühwarnsystem betrachtet. Der Ampelstatus des Frühwarnsystems war im gesamten Jahr 2022 im grünen Bereich. Die sogenannte „Survival Period“, d. h. der Zeitraum, für den mittels des Liquiditätspuffers ausreichend Liquidität zur Deckung der Abflüsse generiert werden kann, liegt im Stressszenario jenseits des zwölf Monate umfassenden Betrachtungshorizonts.

Zum 31. Dezember 2022 stellte sich das Stressszenario für die kurzfristige Liquidität wie folgt dar:

Zeitband	Kumulierter Liquiditätssaldo im Stressszenario	Minimale Liquiditätsüberdeckung	Unterdeckungstoleranz
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
erster Monat	-1.840,4	2.794,2	-500,0
zweiter bis zwölfter Monat	-4.396,4	1.325,8	-500,0

Die strukturelle Liquidität, d. h. die langfristige Refinanzierung bis zur Endfälligkeit, wird mit Hilfe einer zahlungsstrombasierten Ablaufbetrachtung mittels einer „Gap-Betrachtung“ überwacht. Die Limite wurden in 2022 eingehalten.

Zum 31. Dezember 2022 ergab sich folgende Risikosituation:

Zeitband	Auslastung	Limit	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
> 10 Jahre	1.011,6	1.300,0	77,8
Gesamt	-1.484,7	-	-

Die Berichterstattung über die kurzfristige und die strukturelle Liquidität sowie aufsichtsrechtliche Kennzahlen erfolgt monatlich im Aktiv-/Passiv- und quartalsweise im Risikoausschuss. Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos wird im Zuge der täglichen Disposition vorgenommen.

Um interne Steuerungsimpulse hinsichtlich Liquiditätskosten zu setzen, wurde ein Liquiditätskostentransferpreissystem auf Einzelgeschäftsebene inkl. außerbilanzieller Positionen implementiert.

2.5 Nicht-finanzielle Risiken

Identifikation und Erfassung der nicht-finanziellen Risiken erfolgen dezentral in den jeweiligen Fachbereichen

Der Begriff „nicht-finanzielle Risiken“ (NFR) wurde in der Regulatorik bzw. im deutschen / europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken eingeführt. Hierzu zählen insbesondere Operationelle Risiken, unter die i. e. S. das Rechts-, das Verhaltens-, das Modell-, das Informations-, das Drittparteien- und das Projektrisiko subsumiert werden.

Operationelles Risiko definiert die Frankfurter Sparkasse im Einklang mit der Definition in Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken werden definiert als das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Identifikation und Erfassung der Operationellen Risiken sind im Rahmen des originären Geschäftsprozesses in den jeweiligen Fachbereichen bei den Risikobeauftragten angesiedelt. Es werden sowohl Schadensfälle als auch Risikoszenarien aus operationellen Risiken und die daraus resultierenden Maßnahmen dezentral durch die Risikobeauftragten in einer zentralen Datenbank einheitlich dokumentiert. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die Erhöhung der IT-Sicherheit, Prozessoptimierung, interne Kontrollen, Schulungen der Mitarbeitenden und die Nutzung von Standardverträgen.

Nicht-finanzielle Risiken werden mittels Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert

In der internen Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt die Risikomessung im ökonomischen Steuerungskreis mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes, bei dem sowohl konzern-eigene Schadensfälle und Szenarien als auch externe Schadensfalldaten als Datengrundlage herangezogen werden. In der Risikotragfähigkeitssteuerung wird der Value at Risk für Operationelle Risiken im ökonomischen Steuerungskreis ausgewiesen und limitiert.

Das Konfidenzniveau beträgt dabei 99,9 %. Für das Basisszenario der normativen internen Perspektive wird das Operationelle Risiko, das sich auf die GuV auswirkt, in Höhe des Erwartungswerts (Expected Loss) angesetzt. Im adversen Szenario wird ein zusätzlicher Stressfaktor berücksichtigt.

Die Berichterstattung über nicht-finanzielle Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoausschusses sowohl an den Vorstand der Frankfurter Sparkasse als auch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen aus Operationellen Risiken wendet die Frankfurter Sparkasse den Standardansatz gemäß Art. 317 CRR an. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Eigenkapitalanforderung für nichtfinanzielle Risiken bzw. Operationellen Risiken 47,9 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR).

2.6 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiko umfasst Absatz- und Vertriebsrisiken

Die Absatz- und Vertriebsrisiken werden dem Geschäftsrisiko zugeordnet. Sie beschreiben das Risiko, Produkte und Dienstleistungen nicht oder nicht zu den erwarteten Preisen absetzen zu können. Bei der Sparkasse sind die Absatz- und Vertriebsrisiken besonders relevant im Zusammenhang mit täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen, für welche das Verrechnungspreismodell der gleitenden Durchschnitte zur Anwendung kommt. Die unterstellten Annahmen werden hierbei mindestens einmal jährlich auf Angemessenheit überprüft. Um auch unterjährig aktuellen Entwicklungen frühzeitig Rechnung tragen zu können, wird regelmäßig ein Bericht erstellt, der unter anderem die Bestands- und Margenentwicklung des variabel verzinslichen Geschäfts zeigt. Dessen Modellkonformität wird mit Hilfe eines Ampelverfahrens überwacht. Darüber hinaus ist ein sogenanntes Frühwarnteam auf Gesamthausebene institutionalisiert, welches regelmäßig die Anwendung des Modells, bezogen auf die einzelnen Produktgruppen und die Mischungsverhältnisse, überwacht.

Variabel verzinsliche Einlagen bilden seit Jahren eine stabile Basis

Das Risiko aus täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen besteht darin, dass sich aufgrund des Marktverhaltens der Wettbewerber oder des Verhaltens der Kundschaft in Kombination mit einem veränderten Zinsumfeld entweder die Konditionengestaltung oder die Volumenentwicklung nicht konform zu den Modellannahmen verhält und sich entsprechend nachteilig auf die Marge auswirkt.

Die Risikoberechnung zielt dabei auf den Margenbarwert und unterteilt sich in drei Komponenten, wobei der höchste Einzelbetrag als Risikowert Berücksichtigung findet. Die für die Sparkasse relevanten Risikofälle setzen sich aus der Kombination von Volumenzuflüssen bei gleichzeitig sinkenden Zinsen (aufgrund der Disposition zu negativen Zinsen), der Kombination von Volumenabflüssen bei gleichzeitig steigenden Zinsen (aufgrund von Bodensatzablösungen) sowie von nicht-modellkonformen Konditionsanpassungen aufgrund von (irrationalem) Wettbewerbsverhalten zusammen.

Die Volumina der täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen sind seit Jahren auf hohem Niveau stabil, wobei zum Jahresende 2022 leichte Volumenabflüsse zu beobachten waren. Die aus diesen Produkten resultierenden Risiken gehen in beiden internen Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Sparkasse als Zins- bzw. Absatz- und Vertriebsrisiko ein. Die Ergebnisse der Risikoberechnung sowie die Volumenentwicklung werden im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt.

Wachsende Bedeutung der Provisionsergebnisse

Das Provisionsergebnis trägt mittlerweile einen signifikanten Anteil zum geschäftlichen Erfolg bei. Daher ist das Provisionsergebnisrisiko, welches auf eine unerwartete negative Abweichung des geplanten periodischen vom tatsächlichen Provisionsergebnis abstellt, unverändert als „wesentlich“ eingestuft und in der normativen Risikotragfähigkeit integriert. Im Basisszenario der normativen Sichtweise wird der Prognose- bzw. Planwert des Provisionsüberschusses berücksichtigt. Als Risikowert im Negativszenario wird die Abweichung des Lower Case vom Normal Case der Mittelfristplanung angenommen.

2.7 Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko

Das Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko beinhaltet das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen von Beteiligungen an Infrastrukturobjekten. Die ökonomische Risikoberechnung bedient sich dabei der Wertschwankung von Zeitreihen vergleichbarer Indizes unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Risikohorizonts von einem Jahr. Im normativen Basisszenario wird der Eintritt der Planung unterstellt. Das normative Negativszenario verarbeitet die Marktwertrückgänge des Stresstests „Globale Rezession“ und die daraus resultierenden Effekte auf das Bewertungsergebnis, zusätzlich werden keine Erträge erzielt. In 2022 wurden die Investitionen in einen als Dachfondskonstrukt aufgesetzten Spezialfonds weiter ausgebaut. Eine Risikoberichterstattung erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts.

Quartalsweise Durchführung von risikoartenübergreifenden Stresstests

In der nachfolgenden Übersicht sind die verschiedenen Stressszenarien skizziert:

Szenario	Kurzbeschreibung
Globale Rezession (Pflichtszenario „schwerer konjunktureller Abschwung“)	<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuierliche und anhaltende Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds. – Gesamtwirtschaftliche Situation deutlich verschlechtert, systematisches Risiko trifft alle Banken, Unternehmen und Retailkunden im gleichen Umfang (makroökonomische Krise strahlt auf alle Werttreiber der Bank aus).
Markt- und Liquiditätskrise	<ul style="list-style-type: none"> – Auftreten einer weltweiten Banken- und Finanzkrise, ausgelöst durch einen Crash auf dem Aktienmarkt. Infolgedessen entsteht ein Vertrauensverlust im Interbankenmarkt und zwischen weiteren Marktteilnehmern, welcher zu einer Liquiditätsverknappung am Geldmarkt führt. Darüber hinaus macht sich eine Illiquidität an allen Märkten bemerkbar.
Kreditkrise aufgrund eines Zinsanstiegs	<ul style="list-style-type: none"> – Ein schneller Zinsanstieg im Euroraum in Kombination mit einer deutlichen Überbewertung der Preise für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien als Folge der langanhaltenden Niedrigzinsphase und des starken Anstiegs der Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen entlädt sich in einem starken und abrupten Preisverfall der Immobilien. Die Immobilienpreise sind europaweit betroffen.

Die Stressszenarien werden mindestens einmal jährlich unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse überarbeitet. Die den Szenarien zugrunde liegenden Parameter werden ebenfalls jährlich überprüft und neu festgelegt. Die letzte turnusmäßige Überprüfung erfolgte im Herbst 2022. Die Ergebnisse der Stresstests fließen in die interne Steuerung der Sparkasse bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

Die verschiedenen Stressszenarien werden auf Basis der ökonomischen internen Perspektive betrachtet. Darüber hinaus wird das Negativszenario der normativen internen Perspektive aus dem Stresstest „Globale Rezession“ abgeleitet. Die Ergebnisse und ggf. Maßnahmen werden quartalsweise an den Risikoausschuss und an den Risikoausschuss des Verwaltungsrates berichtet. Zur Erfüllung der Anforderungen für den Stresstest gemäß CRR dient das Negativszenario der normativen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ermittelten Stressrisiken werden gegen das im Stressfall zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial gestellt. Es wurde ein interner Schwellenwert von 80,0 % des Risikodeckungspotenzials als Beobachtungsschwelle festgelegt, bei deren Überschreitung Ursachen zu analysieren und dem Vorstand Maßnahmen vorzuschlagen sind. Im Jahr 2022 wurden die Stresstests in allen Szenarien bestanden, die Beobachtungsschwelle wurde nicht überschritten. Das Stressszenario mit der höchsten RDP-Auslastung war zum 31. Dezember 2022 das Szenario „Globale Rezession“. Darüber hinaus erfolgten weitergehende Analysen der Stresstests, z. B. im Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“ eine Betrachtung der Zahlungsfähigkeit.

Die Kapitalquoten des Negativszenarios in der normativen internen Perspektive lagen in 2022 immer über den vom Vorstand festgelegten Mindestkapitalvorgaben. Aus den Stresstests werden daher keine Handlungskonsequenzen als erforderlich erachtet.

Überlebensfähigkeit wird mit Hilfe inverser Stresstests überprüft

Gegenstand der von der Sparkasse durchgeführten inversen Stresstests ist eine Analyse, in der überprüft wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit wird dann als gefährdet angenommen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist (die Gesamtkapitalquote sinkt auf 8,0 %, das Risikodeckungspotenzial wird aufgezehrt oder bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit). Für die Frankfurter Sparkasse wurden als bedeutendste Risikoarten das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Unabhängig von der Wirkung auf das Eigenkapital wurde zudem das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko als weitere Betrachtungsebene für die Überlebensfähigkeit eingestuft. Für das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko bestehen kombinierte und risikoartenübergreifende inverse Stresstests. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in einem eigenen inversen Stresstest separat betrachtet. Die Ergebnisse der inversen Stresstests fließen sowohl in die Berichterstattung an den Risikoausschuss der Sparkasse als auch an den Risikoausschuss des Verwaltungsrates ein.

Die Stressszenarien werden jährlich überprüft und ggfs. um weitere Analysen ergänzt. Gegebenenfalls vorzunehmende Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen. Aus den Ergebnissen der per Ultimo 2022 durchgeführten inversen Stresstests waren keine Maßnahmen abzuleiten.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen erfolgen zur Beurteilung der Portfolioqualität

Differenzierte Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit dem Portfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) helfen, die Qualität des Kreditportfolios zu überprüfen. Durch die Etablierung eines Ampel-Konzepts im Rahmen der Szenario- und Sensitivitätsanalysen ist sichergestellt, dass frühzeitig auf negative Portfolio-Veränderungen durch risikobegrenzende Maßnahmen reagiert werden kann. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Analysen erfolgt in der Vorlage für den Risikoausschuss.



2.9 Besonderheiten im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen

Aufgrund der rückläufigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und das sich entsprechend normalisierende Geschäftsgebaren sind keine weiteren besonderen Maßnahmen oder Auswirkungen hervorzuheben.

Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die Inflation schlagen sich bislang noch nicht im Kreditbewertungsergebnis der Sparkasse nieder.

2.10 Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die Sparkasse bildet nach allgemein anerkannten Grundsätzen Mikro-Bewertungseinheiten von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Geschäftsbereich Treasury vorgenommenen Zusammenfassung. Das Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden MikroHedges mit einem gesamten Nominalbetrag in Höhe von 1.625,5 Mio. EUR und einem Buchwert der Anleihen in Höhe von 1.610,5 Mio. EUR (exklusive Zinsabgrenzung). Diese Mikro-Hedges bestanden ausschließlich aus Asset-Swaps (Swaps gegen Anleihen) zur Absicherung des Zinsrisikos im Sinne des Wertänderungsrisikos. Die wertbestimmenden Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind im Wesentlichen identisch, sodass i. d. R. eine hohe negative Korrelation im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko erzielt werden konnte.

Die Ermittlung der Effektivität der Bewertungseinheiten erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Retrospektiv bedeutet dies für jede einzelne Bewertungseinheit eine Gegenüberstellung der Barwertentwicklung des Grund- und Sicherungsgeschäftes vom Designationszeitpunkt bis zum Bilanzstichtag bei Konstanzhaltung des Spreads der Anleihe zum Designationszeitpunkt. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, wurde eine kompensatorische Bewertung vorgenommen, d. h. Grund- und Sicherungsgeschäft werden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Prospektiv bedeutet dies für jede einzelne Bewertungseinheit eine Gegenüberstellung der Barwertentwicklung des Grund- und Sicherungsgeschäftes am Bilanzstichtag nach einem simulierten 100-Basispunkte-Anstieg der Nullkupon-Kurve.

Übersicht der Bewertungseinheiten zum 31.12.2022**Mio. EUR**

Nominalwert gesamt	1.625,5
Buchwert der Grundgeschäfte insgesamt (exkl. Zinsabgrenzung)	1.610,5
Saldo Barwertänderungen Anleihen retrospektiv	-221,9
Saldo Barwertänderungen Swaps retrospektiv	229,3
Negative Ineffektivitäten retrospektiv	0,7
Abgesichertes Zinsänderungsrisiko i. S. d. Wertänderungen retrospektiv	-215,2
Barwertänderungen Anleihen nach 100 BP-Zinserhöhung zum Bilanzstichtag	-69,2
Barwertänderungen Swaps nach 100 BP-Zinserhöhung zum Bilanzstichtag	68,4

Die negativen retrospektiven Ineffektivitäten betragen zum Bilanzstichtag per saldo 0,7 Mio. EUR. Dies entsprach ca. 0,04 % des Nominalwerts aller Anleihen in Bewertungseinheiten. Für vier Bewertungseinheiten (nominal 47,0 Mio. EUR) bewegten sich die nach der Dollar-Offset-Methode ermittelten retrospektiven Effektivitäten im Bereich von 0,50 bis unter 0,80, für 92 Bewertungseinheiten (nominal 1,5 Mrd. EUR) im Bereich von 0,80 bis 1,25 sowie für vier Bewertungseinheiten (nominal 45,0 Mio. EUR) im Bereich von über 1,25 bis 1,85 und eine Bewertungseinheit (nominal 20,0 Mio. EUR) liegt außerhalb der genannten Bandbreiten. Die teilweise hohen bzw. niedrigen Effektivitäten lassen sich methodisch unter anderem durch geringe absolute Barwertveränderungen, kurze Restlaufzeiten und den Pull-to-Par-Effekt, der implizit Bestandteil des abgesicherten Risikos ist, bei über oder unter pari designierten Anleihen erklären.

Die prospektiv berechneten Effektivitäten lagen für drei Bewertungseinheiten (nominal 40,0 Mio. EUR) im Bereich von 0,6 bis unter 0,8 und für 93 Bewertungseinheiten (nominal 1,4 Mrd. EUR) im Bereich von 0,8 bis 1,25. Die verbleibenden Bewertungseinheiten liegen aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeiten außerhalb der genannten Bandbreiten.

Angaben zu den Laufzeiten und Bewertungseinheiten zum 31.12.2022

Jahr der Fälligkeit	2023	2024	2025	2026	nach 2026	Summe Fälligkeiten
Anzahl	14	14	9	7	60	104
Nominalwert in Mio. EUR	221,5	199,5	181,0	92,0	931,5	1.625,5

2.11 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zur Identifikation, Quantifizierung, Kontrolle, Steuerung/Limitierung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken hat die Frankfurter Sparkasse Maßnahmen getroffen, die dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entsprechen. Die eingesetzten Methoden und Instrumente der Sparkasse beruhen auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft, verfeinert und weiterentwickelt. In der ökonomischen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit ist das Risikodeckungspotenzial ausreichend, um die Risiken auch in Stressszenarien abzudecken. In der normativen internen Perspektive werden u. a. die aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben für das Gesamtkapital bzw. Kernkapital sowohl im Basisszenario als auch im Negativszenario eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Gesamtrisiken an keinem der Stichtage das eingesetzte Risikodeckungspotenzial überschritten. Die Zahlungsverpflichtungen waren ebenfalls jederzeit durch ausreichende Liquiditätspuffer abgedeckt. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und Liquiditätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt.

Die Frankfurter Sparkasse geht davon aus, dass sich die Gesamtrisiken weiterhin im Rahmen des eingesetzten Risikodeckungspotenzials bewegen und ausreichende Liquiditätspuffer bestehen werden. Nach den Berechnungen der Sparkasse ist die Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit auch im Jahr 2023 gegeben.

Aus Ineffektivitäten des mittels Swaps abgesicherten Zinsrisikos aus Wertpapieren resultierte eine Drohverlustrückstellung von lediglich 0,7 Mio. Euro.



3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.1 Ertragslage

Hohe Abschreibungen auf Wertpapiere belasten das Ergebnis

Die infolge der seit 2022 grassierenden hohen Inflation eingeleitete Zinswende seitens der EZB hat für einen deutlichen Schub beim Zinsüberschuss gesorgt. Der Provisionsüberschuss hat die Erwartungen leicht übertroffen. Das sonstige betriebliche Ergebnis lag aufgrund der Zinsentwicklung ebenfalls deutlich über Plan. Getrübt wird diese erfreuliche Entwicklung im operativen Bereich hingegen durch die hohen Belastungen aus dem Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere. Infolge des Zinsanstiegs und der damit einhergehenden Kursrückgänge bei den festverzinslichen Wertpapieren resultiert zum Jahresende 2022 ein hoher Abschreibungsbedarf. Nicht davon betroffen sind die Wertpapiere des Anlagevermögens, da hier das Bewertungswahlrecht zum gemilderten Niederstwertprinzip ausgeübt wurde, weshalb sich der Abschreibungsbedarf in Grenzen hielt. Die Sparkasse geht davon aus, dass die von den Abschreibungen betroffenen und die zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere zum Ende der Laufzeit in voller Höhe zurückgezahlt werden, sodass in den Folgejahren für die abgeschrieben Wertpapiere mit entsprechenden Zuschreibungen gerechnet wird. Diese sind bereits zu Jahresbeginn 2023 erkennbar. Bonitätsinduzierte Wertpapierabschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft hat sich hingegen ungeachtet der Belastungen aus Corona-Pandemie, Energiekrise und Inflation positiv entwickelt. Die Inflation war neben anderen auch ein Treiber bei den Verwaltungskosten, die höher ausgefallen sind als erwartet. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ist es umso erfreulicher, dass das Ergebnis vor Steuern die Erwartungen nur leicht unterschritten hat.

Ausgewählte Positionen der GuV	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss einschl. lfd. Erträge und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	235,5	224,9	10,6	4,7
Provisionsüberschuss	102,5	101,0	1,5	1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7,7	-5,3	13,0	245,3
Operative Erträge	345,7	320,6	25,1	7,8
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	257,8	251,1	6,8	2,7
Betriebsergebnis vor Bewertung	87,8	69,5	18,3	26,4
Bewertungsergebnis	-46,3	-14,3	-32,0	-224,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	41,6	55,2	-13,7	-24,8
Dotierung gem. § 340g HGB	0,0	20,0	-20,0	-100,0
Ergebnis vor Steuern	41,6	35,2	6,3	18,0
Steuern	32,6	17,2	15,3	88,8
Jahresüberschuss	9,0	18,0	-9,0	-50,0

Hinsichtlich des Zinsüberschusses, der mit 235,5 Mio. EUR um 4,7 % bzw. 10,6 Mio. EUR über dem des Vorjahres lag, setzte eine Trendwende ein. In vier Schritten hat die EZB den Zinssatz für die Einlagefazilität bis zum Jahreswechsel auf 2,0 % erhöht. Hiervon profitierte das klassische Zinsgeschäft deutlich. In den Vertriebsgeschäftsfeldern legte der Zinsbeitrag aus dem Passivgeschäft spürbar zu, da hier wieder Margen erzielt werden konnten. Der Zinskonditionenbeitrag aus dem Aktivgeschäft konnte im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht zulegen. Aufgrund der langfristigen Zinsbindungen wird sich die Zinswende im Aktivgeschäft erst im Zeitablauf stärker bemerkbar machen.

Der Zinsbeitrag aus den Eigenanlagen ist im Gegensatz zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Der um 35,2 Mio. EUR niedrigere Zinsbeitrag aus den Direktanlagen und den Spezialfonds wurde geprägt von Sicherungsmaßnahmen, um die erhöhten Zinsrisiken im Zuge der hohen Volatilität an den Kapitalmärkten zu schließen. Dies schränkte die Fristentransformation stark ein. Daneben führte die Teilnahme an den „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ der EZB zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren positiven Zinsbeitrag. Mit der Zinswende sowie der seitens der EZB ab November 2022 modifizierten Zinsabrechnungsmethode werden aus den Tendergeschäften keine positiven Zinsbeiträge mehr generiert. Auch im Jahr 2022 hat die Sparkasse – um dem sich abzeichnenden Ergebnisdruck der Zukunft entgegenzuwirken – Zinsswaps, die der Zinsbuchsteuerung dienten, vorzeitig aufgelöst, dies allerdings in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr. Dadurch entstanden zusätzliche Zinsaufwendungen von per saldo 6,7 Mio. EUR, aus denen sich in den folgenden Geschäftsjahren entlastende Zinseffekte in entsprechender Höhe ergeben werden. Insgesamt fiel das Zinsergebnis aus dem Treasury um 23,6 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr.

Die Beteiligungserträge lagen unter dem Niveau des Vorjahres, aber im erwarteten Rahmen. Die negative Abweichung geht maßgeblich auf das schwächer verlaufende Versicherungsgeschäft, das die Sparkasse in Zusammenarbeit mit ihrer Tochtergesellschaft VFS betreibt, zurück.

Leicht zulegen konnte das Provisionsergebnis, und zwar um 1,5 % bzw. 1,5 Mio. EUR auf 102,5 Mio. EUR. Begünstigt wurde der Anstieg in erster Linie durch zunehmende Erträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, da sich infolge des Krieges in der Ukraine eine Verunsicherung bei den Anlegern manifestierte.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich zum Vorjahr um 13,0 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR. Belastend hatte sich hier im Vorjahr insbesondere die gebildete Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen (FRASPA2025⁺) i. H. v. 21,2 Mio. EUR ausgewirkt. Daneben fielen die Aufwendungen aus Zinssatzänderungen im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen (2,6 Mio. EUR) um 10,2 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr. Den Entlastungen auf der Aufwandsseite standen insbesondere geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber (12,4 Mio. EUR gegenüber 26,9 Mio. EUR im Vorjahr).

Die Sparkasse erzielte insgesamt operative Erträge von 345,7 Mio. EUR, welche damit 7,8 % bzw. 25,1 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Diese Verbesserung wurde maßgeblich vom Zinsüberschuss sowie der positiven Entwicklung des Saldos aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen getragen.

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % bzw. 6,8 Mio. EUR auf 257,8 Mio. EUR gestiegen und fiel damit um 2,0 Mio. EUR höher aus als erwartet. Der Sachaufwand inkl. Abschreibungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 2,9 % bzw. 3,7 Mio. EUR auf 129,0 Mio. EUR. Ausschlaggebend waren u. a. höhere Pflichtbeiträge und Verbandsumlagen, ein Mehraufwand für die Unterhaltung der Geschäftsräume sowie für den Ausbau und Erhalt der IT-Infrastruktur. Im Gegensatz dazu konnten im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter reduziert werden.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr insgesamt um 2,5 % bzw. 3,1 Mio. EUR auf 128,9 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg war geprägt durch Sondereffekte. Hier sind die höheren Aufwendungen für die Altersversorgung zu nennen, diese resultieren maßgeblich aus der inflationsbedingten Anpassung bei den Trendparametern für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Zudem ist hier der einmalige Entlastungseffekt aus dem Vorjahr entfallen. Im Gegensatz dazu haben sich die Lohn- und Gehaltszahlungen infolge einer verringerten Anzahl von Mitarbeitenden reduziert.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung konnte angesichts der höheren operativen Erträge trotz zunehmender Verwaltungskosten gegenüber der Vorperiode um 26,4 % bzw. 18,3 Mio. EUR auf 87,8 Mio. EUR deutlich zulegen.

Mit Blick auf die Planung fiel das Betriebsergebnis vor Bewertung damit um 33,4 Mio. EUR höher aus als erwartet. Gründe hierfür waren die unerwartet erfreuliche Entwicklung des Zinsüberschusses sowie der – im Gegensatz zur Planung – deutlich positive Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, der ebenfalls von der Zinsentwicklung sowie der Auflösung von Rückstellungen profitierte. Die von der EZB eingeleitete Zinswende sorgte einerseits für eine ungeplante Zunahme der Zinsbeiträge aus dem Passivgeschäft, andererseits litt das Zinsergebnis aus dem Treasury unter der Zinswende und blieb angesichts unter Plan liegender Ausschüttungen aus den Spezialfonds, geringerer positiver Zinsbeiträge aus Offenmarktgeschäften und verminderter Zinserträge aus dem originären Treasury-Geschäft deutlich unter den Erwartungen. Dennoch vermochten die Belastungen im Treasury-Bereich den positiven Trend nicht zu brechen und der geplante Zinsüberschuss konnte schlussendlich um 17,2 Mio. EUR übertroffen werden. Die Beteiligungserträge bewegten sich dabei leicht über Plan.

Das Provisionsergebnis fiel mit 102,5 Mio. EUR etwas höher aus als erwartet. Geringere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft konnten durch höhere Erträge aus dem Zahlungsverkehr, welche insbesondere aus der Anpassung bei den Gebührenmodellen im Giroverkehr resultieren, ausgeglichen werden.

Der Verwaltungsaufwand (257,8 Mio. EUR) übersteigt den Planwert um 2,0 Mio. EUR. Die Planüberschreitung resultiert insbesondere aus der Entwicklung des Sachaufwands (+1,8 Mio. EUR über Plan) und stand in Teilen unter dem Einfluss der allgemeinen Inflation. Auch der Personalaufwand (128,9 Mio. EUR) stieg geringfügig stärker an (0,3 Mio. EUR) als in der Planung vorgesehen. Höheren Aufwendungen für Löhne und Gehälter standen geringere Sozialabgaben gegenüber. Die ordentlichen Abschreibungen (5,6 Mio. EUR) bewegten sich auf Planniveau.

Der Bewertungsaufwand stellt sich mit -46,3 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2021 deutlich erhöht dar. Die Belastungen lagen weit über den Erwartungen. Während das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft von der Auflösung bei den Pauschalwertberichtigungen profitierte und trotz der Nachwirkungen aus der Corona-Krise sowie der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine positiv ausfiel, zog die Bewertung der Wertpapiereigenanlagen infolge der EZB-Zinspolitik erhebliche Wertkorrekturen nach sich. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese temporärer Natur sind. Die Wertpapiere des Anlagebestands hat die Sparkasse nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Somit waren hier weitere Abschreibungen i.H.v. 121,9 Mio. EUR nicht erforderlich. Das Bewertungsergebnis aus den Beteiligungen steuerte durch den Abgang einer Beteiligung mit 0,6 Mio. EUR einen positiven Beitrag bei.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die Frankfurter Sparkasse ein Ergebnis vor Steuern von 41,6 Mio. EUR aus. Dieses überschreitet den Vorjahreswert um 6,3 Mio. EUR, bleibt aber leicht unter den Erwartungen. Die negative Planabweichung ist maßgeblich auf die Entwicklung des Bewertungsergebnisses zurückzuführen. Die operativen Erträge fielen dagegen deutlich höher aus als erwartet und konnten die geringen Mehraufwendungen beim Verwaltungsaufwand kompensieren.

Unter der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ einschließlich der „sonstigen Steuern“ weist die Sparkasse in der Berichtsperiode einen Aufwand von 32,6 Mio. EUR aus. Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: 18,0 Mio. EUR).

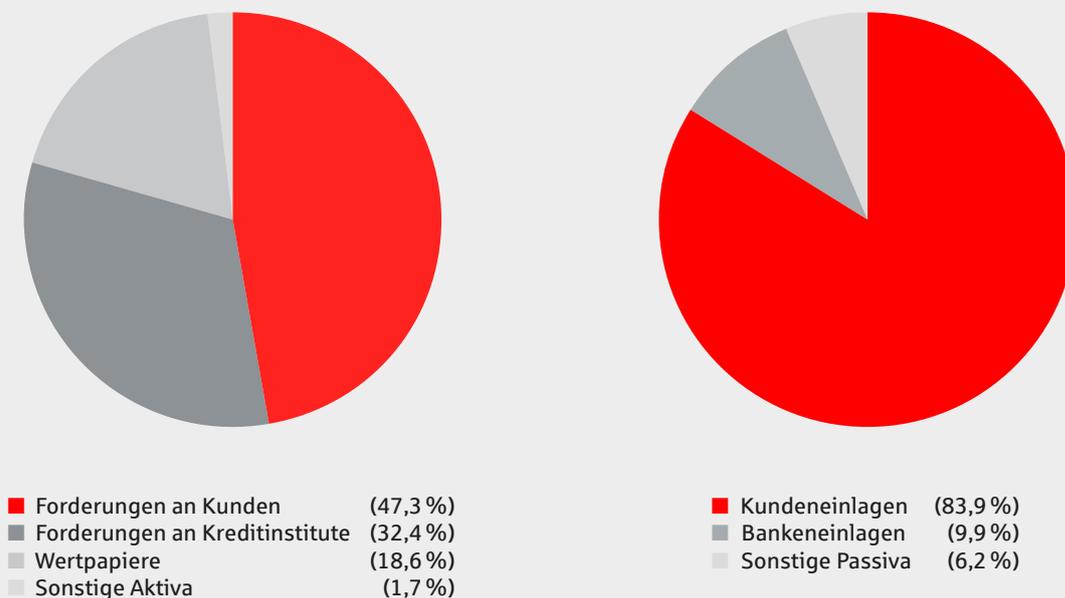


3.2 Vermögenslage

Geschäft mit Kundinnen und Kunden dominiert die Struktur der Bilanz

Die Bilanzstruktur per 31. Dezember 2022 wurde auf beiden Seiten der Bilanz durch das Geschäft mit Kundinnen und Kunden dominiert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur geringfügige Veränderungen. Auf der Aktivseite stieg der Anteil der Forderungen an Kundinnen und Kunden von 46,5 % auf 47,3 %. Der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich von 24,0 % auf 32,4 %, ursächlich hierfür war insbesondere die bei der Zentralbank gehaltene Einlagefazilität. Der Anteil der „Sonstigen Aktiva“ hingegen fiel aufgrund von Umschichtungen von Zentralbankguthaben zu Gunsten der Einlagefazilität von 7,8 % auf 1,6 %. Die Quote der Wertpapiere des Eigenbestands sank aufgrund risikoreduzierender Maßnahmen um 3,1 Prozentpunkte auf 18,6 %.

Struktur der Aktiva und Passiva 2022



Die Aktiva werden nach wie vor zum weitaus überwiegenden Teil durch die Kundeneinlagen refinanziert. Da die Kundeneinlagen ein leicht überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten, ist deren Anteil von 83,3 % auf 83,9 % der Bilanzsumme gestiegen. Der Anteil der Refinanzierungen über Kreditinstitute ist hingegen von 10,2 % auf 9,9 % gesunken, sie sind weiterhin nur von untergeordneter Bedeutung im Refinanzierungsmix der Sparkasse.

Solide Eigenkapitalbasis

Die Frankfurter Sparkasse verfügt nach wie vor über eine solide Eigenkapitalbasis, die im Geschäftsjahr 2022 weiter gestärkt werden konnte. Per 31. Dezember 2022 liegt das bilanzielle Eigenkapital bei 937,7 Mio. EUR. Der Rückgang um 1,0 Mio. EUR resultiert aus dem Bilanzgewinn 2022 (6,0 Mio. EUR) und der Dotierung der Gewinnrücklage (3,0 Mio. EUR) saldiert mit der in 2022 erfolgten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 an die Muttergesellschaft in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen (CRR)	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzielles Eigenkapital (Mio. EUR)	937,7	938,7
Gewichtete Risikoaktiva (RWA) (Mio. EUR)	5.323,4	5.452,9
Eigenmittel	1.092,4	1.073,8
darunter: Hartes Kernkapital (Mio. EUR)	1.062,4	1.035,9
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) (%)	20,52	19,69
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio) (%)	19,96	19,00
Leverage Ratio (%)	5,92	6,68
Asset Encumbrance Ratio (%)	17,11	17,64

Im Berichtsjahr hatte die Sparkasse eine aufsichtsrechtliche Mindestgesamtkapitalquote von 8,0 % und eine Mindestkernkapitalquote von 6,0 % zu erfüllen. Beide Kennziffern wurden jederzeit eingehalten bzw. übertroffen.

Darüber hinaus waren zusätzliche Kapitalpuffer vorzuhalten. Dies ist zum einen der Kapitalerhaltungspuffer, der im Berichtsjahr 2,50 % der RWA betrug und die allgemeine Verlustabsorptionsfähigkeit im Krisenfall stärken soll. Zum anderen wird ein antizyklischer Kapitalpuffer gefordert, der darüber hinaus dämpfend auf ein übermäßiges Kreditwachstum wirken soll. Dieser beträgt per 31. Dezember 2022 0,03 %, da der antizyklische Kapitalpuffer, der individuell durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgesetzt wird, nur in wenigen Ländern festgelegt wurde, während dieser in Deutschland bei 0 % lag. In der Berichtsperiode war die Frankfurter Sparkasse jederzeit in der Lage, die erforderlichen Kapitalpuffer vorzuhalten. Die Veränderungen ab dem 1. Februar 2023 durch die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % sowie die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % für mit Wohnimmobilien besicherte Aktiva hat die Sparkasse in ihrer Kapitalplanung berücksichtigt. Weiterhin rechnet die Sparkasse mit einer Erhöhung der Mindestkapitalquote um ca. 0,7 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung der genannten Sachverhalte ist die Einhaltung der Kapitalquoten im Planungszeitraum bei der Sparkasse weiterhin gegeben.

Die zum Jahresultimo 2022 gemeldete Gesamtkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des leichten Rückgangs der RWA bei gleichzeitigem Anstieg der Eigenmittel von 19,69 % auf 20,52 % gestiegen. Die jeweils zum Quartalsende zu meldende Kennziffer bewegte sich in einer Bandbreite von 20,20 % bis 20,52 %. Parallel dazu entwickelte sich die Kernkapitalquote, die ausschließlich auf hartem Kernkapital basiert, im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls positiv von 19,00 % auf 19,96 %. Die Kapitalquoten lagen jeweils über den Planwerten (Gesamtkapitalquote: 17,63 % und Kernkapitalquote: 17,05 %).

Die Kapitalrendite i. S. v. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, die das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und der Bilanzsumme darstellt, liegt bei 0,04 % (Vorjahr: 0,08 %).

Die Asset Encumbrance Ratio, welche das Verhältnis der belasteten Vermögensgegenstände zur Summe aller Vermögensgegenstände angibt, liegt am Jahresende 2022 bei 17,11 % (Vorjahr: 17,64 %).

Die nach der CRR zu meldende Leverage Ratio setzt das Kernkapital dem gesamten Geschäftsvolumen gegenüber und soll eine übermäßige Verschuldung von Kreditinstituten verhindern. Bei der Frankfurter Sparkasse liegt die Leverage Ratio am 31. Dezember 2022 bei 5,92 % (Vorjahr: 6,68 %) und somit deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 3,0 % sowie über der bis 31. März 2022 relevanten angepassten Leverage Ratio nach Art. 429a Abs. 7 CRR. Letztere betrug knapp 3,3 % und wurde im Risk Appetite Framework entsprechend berücksichtigt. Auch die geplante Quote (6,01 %) wurde nahezu erreicht.

Zusätzlich sind die Kennzahlen zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit, die MREL-Quoten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, dt. Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten), durch die Frankfurter Sparkasse einzuhalten. Hier ergeben sich regulatorische Vorgaben dahingehend, dass die Summe der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bezogen auf den Gesamtbetrag der RWA einerseits und auf das Leverage Ratio Exposure (LRE) andererseits eine vorgegebene Mindesthöhe erreichen muss. Diese betragen im Jahr 2022 15,78 % bezogen auf die RWA und 5,15 % bezogen auf das Leverage Ratio Exposure und wurden im Berichtsjahr durchgängig erfüllt.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 3 ein barwertiger Rückstellungstest durchgeführt. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass im Bankbuch der Sparkasse kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war keine Drohverlustrückstellung notwendig.



3.3 Finanzlage

Sparkasse betreibt planvolle und ausgewogene Liquiditätsvorsorge

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements betreibt die Sparkasse eine planvolle und ausgewogene Liquiditätsvorsorge. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist dabei eine strenge Nebenbedingung. Die LCR-Mindestquote wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (DelVO 2015/61) von der Europäischen Union (EU) festgelegt. Im Berichtsjahr wurde die Mindestquote von 100 % jederzeit deutlich überschritten. Am 31. Dezember 2022 liegt die LCR bei 172,89 %.

LCR (in %)

31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
192,45	146,13	143,58	154,10	172,89

Die gemäß der CRR verbindlich zu erfüllende NSFR-Mindestquote beträgt 100 % und wurde jederzeit deutlich übertroffen. Die NSFR misst das Verhältnis zwischen erforderlicher Refinanzierung auf der Aktivseite und vorhandener Refinanzierung auf der Passivseite unter Berücksichtigung der Laufzeiten. Am 31. Dezember 2022 liegt die NSFR bei 121,05 %. Die NSFR war im Jahr 2022 rückläufig, weil die infolge der Zinswende stark gestiegenen Marktwerte der Derivate auf Aktiva für einen erhöhten Refinanzierungsbedarf ursächlich waren. Es gibt Anzeichen, dass sich dieser Trend nicht fortsetzt. Zum Jahresende hat sich die NSFR-Quote bereits wieder etwas erholt.

NSFR (in %)

31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
126,93	125,51	121,06	119,04	121,05

Zur Einhaltung der Mindestreservevorschriften wurden in der Berichtsperiode in angemessenem Umfang Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Aufgrund der zu erwartenden Liquiditätszuflüsse und -abflüsse geht die Sparkasse davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit auch zukünftig jederzeit gewährleistet ist.

3.4 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

In der Geschäftsstrategie 2022 hatte die Frankfurter Sparkasse die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert. Dazu zählen die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, die Aufwands-Ertrags-Relation (BV und erstmals auch nach HGB), die Kernkapitalquote (CET 1) sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Als weitere Nebenbedingungen sind die Vorgaben der Risikotransparenzstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen im Rahmen des Risiko-monitorings der Einlagensicherungssysteme zu beachten. Darüber hinaus fungiert die Non-Performing-LoanQuote (NPL) – in Anlehnung an die Verbundstrategie des SGVHT – als Beobachtungsgröße. Zusätzlich aufgenommene Beobachtungsgrößen sind die MREL-Quoten (RWA und LRE). Im Zuge der turnusmäßigen Aktualisierung der Geschäftsstrategie 2023 wurden die finanziellen Leistungsindikatoren beibehalten.

Die Kennzahl Wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern errechnet die Frankfurter Sparkasse als Quotient aus dem wirtschaftlichen Ergebnis vor Steuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres. Den Zähler bildet dabei das Ergebnis vor Steuern zzgl. der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Zum wirtschaftlichen Eigenkapital gehören neben dem bilanziellen Eigenkapital (abzüglich der Ausschüttung an die Landesbank Hessen-Thüringen) der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie der Bestand an Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die Aufwands-Ertrags-Relation (HGB und BV) stellt die Quote aus Verwaltungsaufwand und der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie dem Saldo aus sonstigem ordentlichen Aufwand und Ertrag dar. Bei der Aufwands-Ertrags-Relation gemäß Sparkassenbetriebsvergleich (BV) handelt sich um eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise, denn um die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit einzelner Institute innerhalb der Sparkassenorganisation zu gewährleisten, werden außerordentliche oder periodenfremde Komponenten nach einheitlichen Regeln in ein neutrales Ergebnis umgegliedert. Die Abweichungen zur handelsrechtlichen Darstellung betragen auf der Ertragsseite 17,8 Mio. EUR und bei den Aufwendungen 29,3 Mio. EUR. Zu den maßgeblichen Ertragspositionen zählen unter anderem 12,1 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und vereinnahmte Vorfälligkeitsentschädigungen von 2,3 Mio. EUR. Auf der Aufwandsseite umfasst die Umgliederung neben einer Reihe kleinerer Positionen die Aufwendungen für Altersvorsorge aufgrund geänderter Trendparameter von 7,0 Mio. EUR, einen Close-Out-Aufwand in Höhe von 6,7 Mio. EUR zur Stützung des Zinsergebnisses zukünftiger Perioden, 3,0 Mio. EUR freiwillige Sonderdotierung in den Sparkassenstützungsfonds sowie die Aufwendungen für Zinssatzänderungen bei Pensionsverpflichtungen von 2,4 Mio. EUR. Diese Umgliederungen führen zu einer im Vergleich zur HGB-Rechnungslegung niedrigeren Aufwands-ErtragsRelation (BV).

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	31.12.2022	31.12.2021	Strategische Zielgröße
	%	%	%
Wirtschaftl. Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	3,6	5,7	5,0
Aufwands-Ertrags-Relation (BV)	71,0	73,5	< 80,0
Aufwands-Ertrags-Relation (HGB)	74,6	78,3	< 80,0
Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio)	19,96	19,00	≥ 14,0
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	172,89	192,45	≥ 120,0
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	121,05	126,93	≥ 110,0

Die strategischen Zielgrößen sowie die Planwerte für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden in 2022 übertroffen. Einzig die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern blieb aufgrund der hohen Wertpapierabschreibungen unter dem strategischen Anspruch. Die Nebenbedingung einer grünen Ampel in den Risikomonitoringsystemen wurde für den letzten zur Verfügung stehenden Auswertungstichtag im Berichtsjahr erreicht. Lediglich die qualitative Einschätzung im Risikomonitoring des SGVHT führte zu einer gelben Ampel.

In der Geschäftsstrategie 2023 hat die Frankfurter Sparkasse die Zielwerte für die Aufwands-Ertrags-Relation (BV und HGB) angepasst. Der BV-Wert soll mittel- bis langfristig in Anlehnung an den Zielwert des Finanzverbundes Hessen-Thüringen $\leq 70\%$ betragen. Für die Aufwands-Ertrags-Relation gemäß HGB wird auf mittlere Sicht eine Quote von maximal 75% angestrebt. Alle anderen Zielwerte bleiben unverändert.

3.5 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäfts- und Ertragsentwicklung sowie der Vermögens- und Finanzlage

Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 ist angesichts der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend zu werten

Das Geschäftsjahr 2022 war erneut von besonderen Umständen geprägt. Die seit dem Jahr 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat trotz ihres langsamen Abflauens die Entwicklung der Wirtschaft und wegen teils hoher Krankenstände auch den laufenden Betrieb sowie die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Frankfurter Sparkasse im Jahr 2022 geprägt, wurde aber von einem jüngeren Ereignis in ihrer Bedeutung in den Hintergrund

gerückt. Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 hat eine weltweite Krise ausgelöst, welche sich belastend auf die Kapitalmärkte, die weltweiten Lieferketten und die Energieversorgung auswirkte. Die hieraus resultierende Inflation und damit einhergehende Wende der EZB-Zinspolitik sorgten für Licht und Schatten in der Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Frankfurter Sparkasse. Ungeachtet der äußeren Einflüsse waren die aus dem Projekt FRASPA2025⁺ resultierenden Umstrukturierungen umzusetzen. Trotz dieser schwierigen Umstände konnte die Frankfurter Sparkasse den reibungslosen Geschäftsbetrieb in den Filialen und Beratungszentren sowie die prozessualen Abläufe im Betrieb weitgehend störungsfrei aufrecht erhalten. Zudem leistete die Sparkasse einen beachtlichen Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Krisen, einerseits durch die Bereitstellung von Darlehen (Sicherstellung ausreichender Liquidität) sowie andererseits durch die Weiterleitung von staatlichen Fördermitteln (KfW-Sonderkreditprogramme).

Darüber hinaus wurde die Kreditwirtschaft und somit auch die Frankfurter Sparkasse wieder vor große Herausforderungen gestellt. Als Schlagworte sind hier u. a. der weiterhin hohe Umfang und Komplexitätsgrad der sich permanent ändernden aufsichtsrechtlichen Regelungen, die fortschreitende Digitalisierung und die steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften zu nennen. Das operative Ergebnis legte trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Marktumfelds deutlich zu und übertrifft damit die Erwartungen aus der Planung um 31,4 Mio. Euro. Positiv wirkte sich insbesondere die Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB aus. Die Ertragslage stellt sich trotz des unbefriedigenden Bewertungsergebnisses noch zufriedenstellend dar, da das geplante Ergebnis vor Steuern nahezu erreicht wurde. Der positive Trend bei der Geschäftsentwicklung setzt sich weiter fort. Dem angestrebten Ziel, der Transformation von einer passiv- hin zu einer stärker kreditorientierten Bank, ist die Sparkasse mit Bezug zum jeweiligen Ergebnisbeitrag ein weiteres Stück näher gekommen. Für das Ziel der Forcierung des Provisionsgeschäfts, um die Ertragsentwicklung unabhängiger vom Zinsgeschäft zu machen, gilt das Gleiche. So macht das Provisionsergebnis mittlerweile rund ein Drittel der operativen Erträge aus. Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin als geordnet anzusehen. Insofern hat sich das Geschäftsmodell der Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 als robust erwiesen. An dessen Zukunftsfähigkeit wird insbesondere im bereits weit fortgeschrittenen Projekt FRASPA2025⁺ intensiv und kontinuierlich weitergearbeitet.



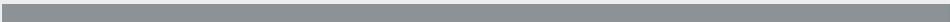
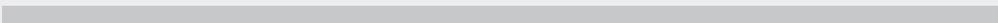
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und sonstige Ereignisse

Qualitative und quantitative Steuerung der Personalressourcen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die Sparkasse ihre zukunftsgerichtete Personalarbeit im Hinblick auf das sich verändernde Verhalten unserer Kundschaft, die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse sowie den wachsenden Ertrags- und Aufwandsdruck durch Niedrigzinsphase und Regulatorik fortgesetzt. Dazu gehört einerseits die qualitative Steuerung der Personalressourcen über die Auswahl sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, andererseits die quantitative Anpassung an die zukünftig erforderlichen Personalkapazitäten. Um dem gerecht zu werden, hat die Sparkasse die Umsetzung der in den Vorjahren im Rahmen verschiedener Reorganisationsprojekte beschlossenen Maßnahmen fortgesetzt. Infolgedessen ist der Personalbestand in der Berichtsperiode weiter gesunken.

Am 31. Dezember 2022 lag die Zahl der Beschäftigten bei 1.459. Das waren 60 weniger als vor Jahresfrist. Gemessen an den Vollzeitkräften ist der Personalbestand von 1.363 auf 1.307 Personen gesunken. Unter den Beschäftigten befanden sich 835 Frauen und 624 Männer. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 46,2 Jahren, wobei 16,1 % 30 Jahre alt oder jünger, 35,1 % 31 bis 50 Jahre alt und 48,8 % über 50 Jahre alt waren. Die Betriebszugehörigkeit erhöhte sich im Mittel auf 22,4 Jahre. Die Quote der Teilzeitbeschäftigten stieg geringfügig auf 28,9 %. Die Fluktuationsquote lag bei 4,67 %.

Beschäftigte (ohne Praktikanten und Volontäre)

31.12.2022	1.459	
31.12.2021	1.519	
31.12.2020	1.595	

Zum Jahresende 2022 waren 89 Nachwuchskräfte bei der Frankfurter Sparkasse in der Ausbildung, davon 80 künftige Bankkaufleute und neun Studierende (sieben an der Berufsakademie Rhein-Main und zwei an der dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach). Im Sommer 2022 begannen 19 Frauen und 20 Männer ihre Ausbildung. 28 Auszubildende und zwei Studierende konnten ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Durch das Angebot von Praktika wurde es sechs Schülerinnen und Schülern sowie einer Studierenden ermöglicht, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt eines Kreditinstituts zu gewinnen und die Frankfurter Sparkasse als Arbeitgeber kennenzulernen.

Das Interesse an einer Ausbildung in der Sparkasse ist weiterhin hoch, sodass in diesem Jahr wieder alle Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden konnten. Das Angebot an interessanten Ausbildungen und Studiengängen im Rhein-Main-Gebiet und die abnehmende Zahl an Schulabgängern stellt die Frankfurter Sparkasse jedoch vor wachsende Herausforderungen im Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte.

Die Frankfurter Sparkasse legt großen Wert auf gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende. Sie ist überzeugt von dem Konzept des „lebenslangen Lernens“, d. h. sich in allen Phasen des Berufslebens persönlich und fachlich fortzubilden. Einen großen Raum nehmen dabei Maßnahmen zur Aktualisierung des Fachwissens ein, über das die Beraterinnen und Berater aufgrund gesetzlicher Vorgaben zum Schutz unserer Kundschaft verfügen müssen. Im Jahr 2022 fanden rund 300 interne Weiterbildungsmaßnahmen statt und Mitarbeitende haben an über 330 Veranstaltungen von externen Bildungsanbietern teilgenommen, um ihre berufliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Darunter haben zwölf Mitarbeitende durch den erfolgreichen Abschluss eines nebenberuflichen Studienganges bzw. einer Fortbildung ihre fachlichen Kenntnisse erweitert. 48 Beschäftigte absolvieren derzeit noch weiterführende Studiengänge, darunter 33 Mitarbeitende mit einem bankfachlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt. Die bankspezifisch beschäftigten Mitarbeiter insgesamt haben neben der Ausbildung zum/zur Sparkassenkaufmann/-frau bzw. Bankkaufmann/-frau oder einer anderweitigen Ausbildung überwiegend weiterqualifizierende Maßnahmen besucht. 13,6 % haben einen Abschluss zum Bachelor bzw. Master erworben und 0,8 % haben das Lehrinstitut bzw. Verbandsprüferexamen innerhalb der Sparkassenorganisation absolviert. Weitere 22,0 % haben einen Abschluss zum/zur Sparkassen- bzw. Bankbetriebswirt/-in und weitere 25,8 % zum/zur Sparkassen- bzw. Bankfachwirt/-in.

Auch das Jahr 2022 wurde weiter stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Daher stellen für viele Ausbildungsmaßnahmen und Lernangebote mittlerweile Online-Werkstätten, Online-Planspiele und Videokonferenzen eine gute Alternative zu den Präsenzveranstaltungen dar. Das Angebot zum zeit- und ortsunabhängigen Lernen wurde weiter ausgebaut. Den Mitarbeitenden steht eine Vielzahl von Lernprogrammen zu den Themen Führung, Digitalisierung, persönliche Entwicklung und Kommunikation online zur Verfügung. Dies gilt auch für Pflichtlernprogramme in den Bereichen Arbeitssicherheit, Informationssicherheit, Datenschutz, MaRisk Compliance sowie für verschiedene Programme zur Wertpapierberatung und Compliance, mit denen alle Mitarbeitende bzw. ausgewählte, relevante Zielgruppen geschult werden.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt aktiv fördern

Ziel der Frankfurter Sparkasse ist es, mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglichst viele Beschäftigte zu erreichen und dabei die personelle Vielfalt zu nutzen, um langfristig nachhaltige Erfolge zu sichern.

Auf Grundlage des Hessischen Gleichbehandlungsgesetzes hat die Sparkasse im Berichtsjahr 2022 ihren Gleichstellungsplan neu aufgesetzt, um Chancengerechtigkeit und Entfaltung zu fördern. Dieser wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Darüber hinaus hat sie Richtlinien verabschiedet, die zur Förderung der Diversität beitragen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Frankfurter Sparkasse unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen und initiiert Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Fach- und Führungspositionen sowie zur Förderung einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.

Mit ihrer lebensphasenorientierten Personalpolitik schafft die Frankfurter Sparkasse für alle Beschäftigte passende Rahmenbedingungen. Flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit zur mobilen Arbeit oder der Zukauf zusätzlicher Urlaubstage stellen attraktive Angebote dar, um Berufs- und Privatleben optimal zu verbinden. Über ihr Sozialreferat bietet sie zudem zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen an, z. B. zur Pflege bedürftiger Angehöriger. Seit 2009 ist das Unternehmen mit dem Qualitätssiegel „familienbewusste Arbeitgeberin“ der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert.

Personalarbeit im Jubiläumsjahr

Im Jahr 2022 feierte die Frankfurter Sparkasse ihr 200-jähriges Jubiläum unter dem Motto „200 Jahre. Miteinander. Füreinander.“

Auch in Zukunft verfolgt die Frankfurter Sparkasse das Ziel, wirtschaftlich erfolgreich zu sein und ihre Position als Marktführerin im Privatkundengeschäft am Finanzplatz Frankfurt zu behaupten. Dies ist nur möglich, wenn ihre Mitarbeitenden mit Freude und Einsatz ihrer Arbeit nachgehen, wenn Mitarbeitende den erforderlichen Mut haben, neue Aufgaben und Herausforderungen engagiert und flexibel anzugehen und Wertschätzung erfahren.

Unter dem Motto „Miteinander. Füreinander.“ hat die Frankfurter Sparkasse daher in diesem Jahr mit ihren aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden gefeiert und sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit bedankt. Als ein Benefit können die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse seit September ihr Entgelt zum Zwecke nachhaltiger Mobilität umwandeln und JobRäder bestellen.

Am 18. August 2022 konnte – nach coronabedingter Pause – das Event für unsere Pensionärinnen und Pensionäre, passend zu unserem 200-jährigen Jubiläumsjahr, wieder stattfinden. Gut 350 ehemalige Beschäftigte kamen aus allen Himmelsrichtungen und teilweise über Ländergrenzen hinweg nach Frankfurt gereist, um das Jubiläum im Gesellschaftshaus des Palmengartens gebührend zu feiern. Das Interesse und die Verbundenheit aller Teilnehmenden an der Frankfurter Sparkasse ist nach wie vor sehr groß.

Auch in 2022 beschäftigte die Frankfurter Sparkasse die Corona-Pandemie. Da sich die Möglichkeit des mobilen Arbeitens während der Pandemie bewährt hatte, wurde diese in den Regelbetrieb überführt. Zur Erledigung entsprechend geeigneter Aufgaben haben die teilnehmenden Beschäftigten einen Anspruch auf mobiles Arbeiten von bis zu 50 %

ihrer Arbeitszeit. Im zurückliegenden Jahr wurde das hausinterne Angebot der Corona-Schutzimpfung weiterhin aufrechterhalten, erstmalig in diesem Jahr auch für Angehörige der Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse.

Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Institute wurden erfüllt

Gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) hat die Frankfurter Sparkasse neben den allgemeinen Regelungen auch die Anforderungen an Vergütungssysteme für bedeutende Institute zu erfüllen, da sie gem. § 1 Absatz 3c KWG als sogenanntes bedeutendes Institut einzustufen ist. Dies besagt unter anderem, dass die Sparkasse jährlich ihre Risikotragenden im Sinne des § 25a Abs. 5 KWG zu identifizieren hat, was zuletzt im November 2022 erfolgte. Ferner ist die Vergütungssystematik bei der Zahlung variabler Vergütungsbestandteile auf eine ausreichende Risikoadjustierung auszurichten und geschlechtsneutral zu gestalten. Wie in den Vorjahren wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Sparkasse gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV überprüft und im Anschluss dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss sowie dem Verwaltungsrat vorgelegt. Beide Gremien bestätigten ebenfalls die Angemessenheit der Vergütungssysteme für den Vorstand in ihren Sitzungen am 11. November 2022. Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht.

Aktuelle Personalthemen aus Projekt FRASPA2025+

Ende 2020 hat die Frankfurter Sparkasse das Projekt FRASPA2025+ ins Leben gerufen, welches auch noch im Jahr 2022 die Personalarbeit dominierte. Neben zahlreichen Auswahlverfahren und Stellenbesetzungen wurden viele Maßnahmen initiiert, die die Führungskräfte im Veränderungsprozess begleiteten. Dabei stand die Entwicklung von Veränderungskompetenzen im Fokus. Unterstützt wurden die Führungskräfte unter anderem durch ein Aufbaumodul der hausinternen Seminarreihe FührungsTriathlon und verschiedene Austauschformate. Die Austauschformate dienen auch den Beschäftigten, um in den Dialog mit dem Management zu treten.

Neben den Möglichkeiten zum Austausch konnten alle Beschäftigten in einer Befragung die Chance nutzen, ihre Meinung zur Frankfurter Sparkasse als Arbeitgeberin mitzuteilen. Die hohe Teilnahmequote von 76 % zeigt, dass das Interesse am Mitgestalten der Sparkasse groß ist. Ein Ziel aus der Beschäftigtenbefragung ist es, die Attraktivität der Frankfurter Sparkasse weiterhin zu erhalten und auszubauen.

Miteinander. Füreinander.: Soziales und nachhaltiges Engagement stand im Jubiläumsjahr im Mittelpunkt

Seit ihrem Bestehen zeichnet die Frankfurter Sparkasse ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung im Rhein-Main-Gebiet aus. Mit ihren drei Stiftungen, der Frankfurter Bürgerhilfe, der Stiftung der Frankfurter Sparkasse und der mainFrankfurt-Stiftung, fördert sie traditionell gemeinnützige Projekte in der Stadt und in der gesamten Region. Die Förderschwerpunkte liegen hierbei auf Kunst, Kultur, Sozialem, Bildung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. In unserem Jubiläumsjahr, das wir ganz bewusst unter das Motto „Miteinander.Füreinander.“ gestellt haben, war es uns darüber hinaus ein großes Anliegen, unserer Verantwortung für die Region und der hier lebenden Menschen auch mit zusätzlichen finanziellen Förderungen Ausdruck zu verleihen.

Das Jahr 2022 war stark geprägt vom Krieg gegen die Ukraine und dessen fatalen humanitären und wirtschaftlichen Folgen. Hunderttausende Menschen sind nach wie vor auf der Flucht. Auch hier in Frankfurt und der Region kommen Menschen aus der Ukraine und anderen Krisengebieten an und suchen Schutz. In diesem Zusammenhang hat die Frankfurter Sparkasse insbesondere die Frankfurter Tafel und den Caritasverband Frankfurt e.V. bei Maßnahmen zugunsten ukrainischer Flüchtlinge finanziell unterstützt.

Zusätzlich hat sie sich ihrem Selbstverständnis entsprechend in besonderer Weise engagiert und sowohl für ihre Kundinnen und Kunden als auch für alle Bürgerinnen und Bürger der Region mit vielfältigen Initiativen umfangreiche Beiträge für die Gesellschaft geleistet.

Ein gemeinsamer Ideenwettbewerb mit der Goethe-Universität, dem Palmengarten, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung und dem Umweltdezernat der Stadt Frankfurt zum Thema „Miteinander. Füreinander.: Mehr Biodiversität in Frankfurt“ zur Erhöhung der Artenvielfalt in Frankfurt wurde ins Leben gerufen. Im Rahmen ihrer Jubiläumsaktivitäten spendete die Frankfurter Sparkasse auch an das Grünflächenamt Frankfurt zur Pflanzung von Setzlingen im Frankfurter Stadtwald.

Mit zwei großen Spendenaktionen wurde das breit gefächerte gemeinnützige Engagement der Mitarbeitenden der Frankfurter Sparkasse unterstützt. Diese waren aufgerufen, sich für regionale, gemeinnützige Organisationen ihrer Wahl stark zu machen, nach dem Motto: Gemeinnützige Vereine und Menschen, die sich engagieren, sind der Kitt, der unsere Gesellschaft in schwierigen Zeiten zusammenhält.

Auch die Stiftungstätigkeiten wurden in diesem Jahr um weitere Projekte ergänzt: 1,5 Millionen Kinder haben in den vergangenen zwei Pandemie Jahren nicht schwimmen gelernt. Aufgrund der strengen Kontaktbeschränkungen und infolge geschlossener Schwimmbäder fiel der schulische Schwimmunterricht buchstäblich „ins Wasser“. Hier gab es gute Nachrichten für fünf Frankfurter Grundschulen. Die Stiftung der Frankfurter Sparkasse förderte den Schwimmunterricht im Stadtgebiet mit umfangreichen Sachspenden. Neben dieser neuen Förderung konnten in 2022 wieder zahlreiche weitere Stiftungsprojekte durchgeführt werden, wie „Deine Schule und Natur“, „1822-Schul-kunst“, „1822-Schulförderpreis Dreieich“, „Schüler-Presse-Preis“ oder „BuchStapler“.

Auch beim Frankfurter Bürgerpreis wurden in 2022 wieder siebzehn Ehrenamtliche für ihr vorbildliches Engagement ausgezeichnet.

Darüber hinaus können gemeinnützige Organisationen aus Frankfurt und der Umgebung auf der regionalen Spenden- und Crowdfunding-Plattform www.wirwunder.de/frankfurt der Frankfurter Sparkasse für finanzielle Unterstützung ihrer Projekte in der breiten Öffentlichkeit werben. Gleichzeitig bietet das Projekt allen Interessierten die Möglichkeit, diese gemeinnützigen Initiativen per „Crowdfunding“ finanziell zu unterstützen. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger ist mit einem Spendenvolumen von inzwischen über 500.000 EUR innerhalb der letzten zwei Jahre sehr beeindruckend und ermutigend.

Ganzheitliche Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements

Gemäß ihres Nachhaltigkeitsverständnisses sieht sich die Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher bestimmen heute Verantwortung in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main und das Wirtschaften unter Beachtung nachhaltiger Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis unseres Unternehmens. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Frankfurter Sparkasse erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert. Aufgrund der hohen Relevanz des Klimaschutzes bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele gehört die Frankfurter Sparkasse gemeinsam mit 171 anderen Sparkassen sowie acht Landesbanken und Verbundunternehmen zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Die Sparkasse verfolgt das Ziel, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen. Die vielfältigen Herausforderungen adressiert die Frankfurter Sparkasse in den folgenden sieben strategischen Handlungsfeldern:

- Unternehmensführung und Strategie
- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigengeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Personal
- Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung
- Interne und externe Kommunikation

Den größten Stellhebel sieht die Frankfurter Sparkasse in der Begleitung ihrer Kundinnen und Kunden bei dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft durch das Angebot entsprechender Produkte und Dienstleistungen.

Um die Nachhaltigkeitsleistung systematisch und fortlaufend zu erhöhen, hat die Frankfurter Sparkasse in den vergangenen Jahren das Nachhaltigkeitsmanagement ausgebaut und die Nachhaltigkeitsprogramme „1822.nachhaltig“ (2021) sowie „ESGIntegration“ (2022) aufgelegt.

So befasst sich das aktuell laufende Projekt „ESGIntegration“ mit der Umsetzung der über die gesetzlichen Normen hinausgehenden Nachhaltigkeitsziele mit den Schwerpunkten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“ sowie „Social & Governance“. Inhaltlich stehen hierbei sowohl bankfachliche Themen wie die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berichterstattung oder die Ausgestaltung der Produktpalette, als auch bankinterne Aspekte wie die weitere Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks oder das gemeinschaftliche Diversity-Verständnis im Vordergrund. Ebenfalls wird die Umsetzung diverser bereits bestehender und erwartbarer regulatorischer Anforderungen in den Blick genommen (z.B. Taxonomie-Verordnung, CRR-Offenlegung, CSRD Reporting, ESG Risikomanagement u. ä.).

Die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Frankfurter Sparkasse wird hierbei durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten wahrgenommen.



5. Prognosebericht

Stagnation der Wirtschaftsleistung in 2023 erwartet

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist 2022 nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 1,9 % gestiegen, im Schlussquartal hat die Wirtschaftsleistung jedoch stagniert. Die deutsche Wirtschaft zeigte sich damit trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen widerstandsfähig. Das ifo Geschäftsklima ist mittlerweile drei Mal in Folge gestiegen. Dies zeigt, dass die Unternehmen aufgrund zuletzt wieder sinkender Marktpreise für Energie und dank der staatlichen Maßnahmen nun weniger pessimistisch in die Zukunft schauen. Die Volkswirte der Helaba-Gruppe gehen daher in ihrer im Januar 2023 veröffentlichten Prognose für das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 von einer Stagnation aus.

Die privaten Konsumausgaben sind im Jahr 2022 um 4,6 % gestiegen. Grund war der coronabedingte Nachholbedarf bei vielen Dienstleistungen. Bereits im zweiten Halbjahr aber hat eine Trendwende eingesetzt, da die hohe Inflation nicht durch Einkommenssteigerungen kompensiert werden konnte. Einen positiven Trend zeigt die Anzahl an Beschäftigten, mit derzeit 45,6 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland bewegen sich diese weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der tarifbedingte Anstieg der Einkommen dürfte die Inflation auch im Jahr 2023 nicht vollständig kompensieren. Nach dem pandemiebedingt starken Schub der monetären Transfers werden deren Zuwächse zudem niedriger ausfallen. Die Einkommen der Selbstständigen dürften sogar sinken, sodass die verfügbaren Einkommen insgesamt im Jahr 2023 in nominaler Rechnung nur um schätzungsweise 3,5 % zulegen werden. Dies bedeutet einen deutlichen realen Kaufkraftverlust. Die privaten Konsumausgaben dürften allerdings nur um 0,5 % zurückgehen und sich belastend auf die Ersparnisse auswirken.

Die Exporte werden sich im Jahr 2023 wieder erholen, sodass der negative Wachstumsbeitrag des Außenhandels aus dem Jahr 2022 in 2023 geringer ausfallen wird. Impulse gehen u. a. von den USA und der Eurozone aus. Die Ausfuhr nach China könnte jedoch kurzfristig unter der dort herrschenden massiven Corona-Welle leiden.

Die wirtschaftliche Unsicherheit sowie sinkende Unternehmensgewinne bei gleichzeitig steigenden Kapitalmarktzinsen werden sich im Jahr 2023 dämpfend auf die Ausrüstungsinvestitionen auswirken. Die Bauinvestitionen haben sich bereits im Jahr 2022 rückläufig entwickelt und dürften in 2023 nochmals um rund 1 % schrumpfen. Kapazitätsengpässe sowie der Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten treten zwar allmählich in den Hintergrund, gestiegene Baukosten und vor allem Zinsen belasten allerdings die Kalkulation. Die realen Auftragseingänge in der Bauwirtschaft sinken und es kommt zu Stornierungen.

Die deutsche Inflationsrate ist im Dezember 2022 auf 8,6 % gefallen, auch weil der monatliche Gasabschlag vom Staat übernommen wurde und Treibstoffe sowie Heizöl billiger geworden waren. Der Höhepunkt der Inflation scheint damit überschritten, wozu neben den Preisbremsen für Gas und Strom auch die wieder höheren Euro-Notierungen beitragen. Trotzdem muss aufgrund des hohen Ausgangsniveaus für das Jahr 2023 in Deutschland mit einer Inflationsrate von durchschnittlich 6 % gerechnet werden.

Die für Ende 2023 prognostizierte Erholung bleibt aber von strukturellen Faktoren langfristig gebremst. Dazu zählen insbesondere der Fachkräftemangel und der Verlust einiger energieintensiver Geschäftsmodelle. Kurzfristig könnte eine Eskalation des Ukraine-Kriegs, die erneute Unterbrechung von weltweiten Lieferketten infolge der Corona-Welle in China oder das Entstehen einer Gasmangellage eine Erholung verhindern und die deutsche Wirtschaft in eine schwerere Rezession stürzen.

Für das Jahr 2023 planen die Unternehmen in der Region einen leichten Personalaufbau. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird voraussichtlich bis Ende 2023 auf knapp 2,6 Mio. Personen anwachsen. Dabei schätzen rund die Hälfte der Unternehmen in der Metropolregion den Fachkräftemangel als ein strukturelles Risiko für die hiesige Wirtschaft ein. Jedes zweite Unternehmen berichtet über Schwierigkeiten bei der adäquaten Besetzung offener Stellen. Insgesamt blicken die Unternehmen pessimistischer in die Zukunft. Nur jedes zwölfte Unternehmen erwartet eine Verbesserung der Geschäftslage im Jahr 2023. Gut die Hälfte der Betriebe rechnet dagegen mit einer ungünstigeren Geschäftsentwicklung. Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen durch hohe Energie- und Rohstoffkosten werden Investitionen eher zurückgestellt. Hauptmotiv für Investitionen ist der Ersatzbedarf. Angesichts einer drohenden Abkühlung der Weltkonjunktur sinken auch die Exporterwartungen der hiesigen Wirtschaft. Immerhin 36 % der Betriebe rechnen mit rückläufigen Exporten. Insgesamt bleibt dies nicht ohne Einfluss auf die Wirtschaftsleistung in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main. Die Prognose für das regionale Bruttoinlandsprodukt geht von einem Rückgang im Jahr 2023 von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die eingetrübten konjunkturellen Aussichten und der hohe Inflationsdruck beeinträchtigen als Rahmenbedingungen auch die Finanzstabilität in Deutschland. Insbesondere Finanzinstitute, die nicht den strengen Auflagen der Banken unterliegen, wie zum Beispiel Investmentfonds, könnten infolge einer bisher höheren Risikobereitschaft in Schwierigkeiten geraten. Die Liquiditätspuffer dieser Institute sind vergleichsweise niedrig, zudem sind diese häufig bei Finanzierungen eigenkapitalschwacher Unternehmen engagiert, wodurch sich volkswirtschaftliche Schwächephase stärker auswirken. Trotz des kurzfristig allgemein positiven Einflusses höherer Zinsen auf die Margen der Banken zeigen sich die Kreditinstitute im aktuellen Bank Lending Survey (BLS) besorgt. Als problematisch werden vor allem das herausfordernde makroökonomische Umfeld und der damit verbundene Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten von Unternehmens- und Verbraucherkrediten eingeschätzt. Darüber hinaus könnten Banken, die in der jüngeren Vergangenheit in hohem Maße Fristentransformation betrieben haben, in eine schwierige Lage geraten. Die Refinanzierung dieser Banken ist deutlich kurzfristiger ausgerichtet, sodass rasch steigende Geld- und Kapitalmarktzinsen dort schnell zu sinkenden Zinsüberschüssen führen. Mittelfristig ist allerdings zu erwarten, dass die Zinswende eine positive Entwicklung der Zinsmargen für weitgehend alle Institute in Gang setzt.

Weiterer Zinsanstieg erwartet

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft haben sich durch die anhaltende Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine signifikant verändert. Sehr hohe Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie anhaltende Lieferengpässe führten zu einem kräftigen Verbraucherpreisanstieg und belasten Investitionen, Konsum sowie Sparfähigkeit in Deutschland. Zur Eindämmung der inflationären Tendenzen leiteten die Notenbanken im Jahr 2022 die geldpolitische Wende ein, was einen Anstieg der Kapitalmarktzinsen nach sich zog. Im als wahrscheinlich angesehenen Szenario geht die Sparkasse für 2023 von einem weiteren moderaten Zinsanstieg in allen Laufzeitbändern aus, sodass sich die Kapitalmarktzinsen deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre bewegen werden. Es besteht dabei die Chance, dass der Anstieg der Kapitalmarktzinsen noch etwas stärker ausfällt und die Zinsstrukturkurve einen steileren Verlauf nimmt, was zu einer weiteren Verbesserung des Zinsergebnisses der Sparkasse beitragen würde. Dem steht jedoch der ungünstige Fall gegenüber, dass zwar die Negativ-Zinsphase überwunden wird, das Zinsniveau aber über den gesamten Planungshorizont auf einem niedrigen Niveau verharrt und eine Erholung des Zinsergebnisses weitgehend ausbleibt.

Abkühlung der Kreditnachfrage

Vor dem Hintergrund der erwarteten Stagnation, rückläufiger Investitionsbereitschaft und steigender Kapitalmarktzinsen geht die Frankfurter Sparkasse von einer Abkühlung der Kreditnachfrage in 2023 aus. Diese war bereits im zweiten Halbjahr 2022 deutlich erkennbar. Das Wachstum konzentriert sich schwerpunktmäßig auf Immobilienfinanzierungen, während das Konsumentenkreditgeschäft stagnieren wird. Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die eigenen Wertpapiere plant die Sparkasse auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen. Trotzdem nimmt die Bilanzsumme im wahrscheinlichsten Szenario ab, da infolge des Auslaufens von Tendergeschäften die Guthaben bei der Zentralbank sowie korrespondierend dazu die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert werden.

Der Anstieg der Kundeneinlagen beruht vorrangig auf liquiden Sichteinlagen, aber auch die Termineinlagen profitieren vom steigenden Zinsniveau. Dabei verteilt sich das Wachstum zu nahezu gleichen Teilen auf den stationären Vertrieb (inkl. der digitalen Beratungseinheiten) sowie die 1822direkt. Der Zuwachs auf der Passivseite steht allerdings unter der Voraussetzung, dass es der Sparkasse gelingt, trotz der verminderten Sparfähigkeit vieler Kundinnen und Kunden sowie eines voraussichtlich wieder ansteigenden Wettbewerbs um Kundeneinlagen, die Bestände zumindest zu halten oder sogar auszubauen.

Einlagengeschäft stützt 2023 die Ertragslage

Der Zinsüberschuss der Frankfurter Sparkasse wird von der prognostizierten Zinswende deutlich profitieren. Anders als in den Vorjahren wird das Passivgeschäft wieder zu einem wichtigen Ertragsfaktor. Voraussetzung ist, dass die der Mittelfristplanung zugrunde liegende Zinskurve eintritt und es der Sparkasse gelingt, die angestrebten Margen zu realisieren. Letzteres sieht die Frankfurter Sparkasse angesichts der verminderten Sparfähigkeit vieler Kundinnen und Kunden sowie des voraussichtlich wieder anziehenden Wettbewerbs um Kundeneinlagen als eine ambitionierte Aufgabe an. Gelingt es jedoch, die Kundennittel zu marktgerechten Konditionen zu halten, wird der Zinsüberschuss einen Turnaround erleben und ab dem Planjahr 2023 wieder deutlich ansteigen. Ungeachtet der erwarteten Erholung beim Zinskonditionenbeitrag aus dem Einlagengeschäft bleibt es das strategische Ziel der Frankfurter Sparkasse, die Ertragsbasis weiter zu diversifizieren. Angesichts der unterstellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen sich die im Transformationsprojekt FRASPA2025⁺ identifizierten Wachstumspotenziale im Kundenkreditgeschäft aktuell nicht heben. Infolge der Abkühlung der Kreditnachfrage wird der Zinsbeitrag aus dem Aktivgeschäft nur noch moderat steigen. Sobald sich die Rahmendaten für das Kreditgeschäft verbessern, wird die Frankfurter Sparkasse die angestrebte Diversifikation über das Aktivgeschäft wieder forciert angehen. Die dafür notwendigen Strukturen wurden im Rahmen des Projekts FRASPA2025⁺ geschaffen. Dagegen wird die Bedeutung des Treasury-Ergebnisses für den Gesamtzinsüberschuss im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren zurückgehen; das Geschäftsfeld liefert aber weiterhin stabile Ergebnisbeiträge. So wirken sich die erwarteten Wiederanlagen mit erhöhten Credit-Spreads positiv auf das Zinsergebnis aus. Durch die prognostizierte steilere Zinskurve am kurzen Laufzeitende können höhere Erträge im Rahmen der Fristentransformation erzielt werden. Insgesamt nimmt die Zinsprognose einen erheblichen Einfluss auf den geplanten Zinsüberschuss. Denn abhängig vom unterstellten Zinsszenario werden sich die Passivmargen sowie der Zinsertrag aus der risikolosen Anlage des Eigenkapitals mit unterschiedlicher Dynamik erholen.

Das Zinsergebnis bleibt die wichtigste Ertragsquelle der Frankfurter Sparkasse. Um die Margenerosion abzufedern, hat die Sparkasse aber das Provisionsergebnis in der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut. Spürbare Zuwächse werden bei den Verbundprovisionen, maßgeblich getragen vom Geschäft mit Versicherungen und Bausparverträgen, erwartet. Die Provisionen aus dem Girogeschäft bewegen sich auch im Jahr 2023 auf hohem Niveau. In der Folge wird der Provisionsüberschuss insgesamt deutlich stärker als im Jahr 2022 zunehmen. Die unterschiedliche Dynamik des Wachstums in den Planungsszenarien lässt sich beim Provisionsüberschuss vorrangig auf die Entwicklungen beim Wertpapierprovisionsgeschäft zurückführen, denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen determinieren die Stimmung an den Wertpapiermärkten und damit auch, inwieweit die Potenziale im Kundenwertpapiergeschäft gehoben werden können.

Der in den vergangenen Jahren infolge von hohen Belastungen aus Zinssatzänderungseffekten bei den Pensionsrückstellungen und durch Sonderfaktoren meist negative Saldo aus dem sonstigen betrieblichen Ertrag und Aufwand wird im Jahr 2023 positiv ausfallen. Hintergrund ist, dass aufgrund der unterstellten Zinswende die Zinsänderungseffekte bei den Pensionsrückstellungen zu einem Nettoertrag führen.

Die Entwicklung des Verwaltungsaufwands berücksichtigt die Auswirkungen eines stark inflationären Umfelds. Im Fokus stehen dabei u. a. Belastungen aus Energiepreissteigerungen, Mietnebenkosten und Mietindexverträgen. Darüber hinaus geht die Kostensteigerung im Jahr 2023 auf einige Sondereffekte im Zuge verschiedener Projekte zurück. So entstehen temporär höhere Mietkosten im Zuge der Anpassung der zentralen Innenstadt-Filialen. Auch regulatorische Anpassungen in Bezug auf Basel IV und ESG führen zu Mehraufwand in Projekten und im Regelbetrieb. Zusätzliche Aufwendungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Auslagerung und dem Einkauf von weiteren IT-Dienstleistungen, denen jedoch Einsparungen beim Personalaufwand gegenüberstehen. Dieser fällt analog zum Sachaufwand allerdings ebenfalls geringfügig höher als im Vorjahr aus. Ausschlaggebend sind höhere Aufwendungen für unternehmenserfolgsabhängige Vergütungsbestandteile, Tarifsteigerungen bzw. ein geplanter Zuwachs an Mitarbeitenden als Kompensation für eine tariflich beschlossene Reduzierung der Arbeitszeit um eine Wochenarbeitsstunde ab dem Jahr 2024. Die im Rahmen des Projekts FRASPA2025⁺ festgesetzten Abbauziele werden auch in 2023 weiter umgesetzt und begrenzen den Kostenanstieg. Die Schwankungsbreite beim Verwaltungsaufwand bleibt in den positiven und negativen Szenarien gering, da insbesondere gegenläufige Effekte aus der variablen Vergütung eine kompensatorische Wirkung ausüben.

Das operative Ergebnis für das Jahr 2023 wird sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessern. Insbesondere der Zinsüberschuss (bei Eintritt des unterstellten Zinsniveaus), infolge der Erholung der Passivmargen und des Zinsertrags aus der risikolosen Anlage des Eigenkapitals, aber auch der steigende Provisionsüberschuss sowie in geringerem Umfang der Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag und Aufwand werden sich für den Anstieg verantwortlich zeichnen. Die positive Entwicklung ist jedoch in hohem Maße vom Eintritt einer dauerhaften Zinswende abhängig. Für den Fall, dass das Niedrigzinsniveau zurückkehrt, wird das Betriebsergebnis vor Bewertung im Jahr 2023 spürbar sinken.

In der Vergangenheit verzeichnete die Frankfurter Sparkasse atypisch günstige Bewertungsergebnisse im Kreditgeschäft. Angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und der erwarteten Rezession plant die Sparkasse im Jahr 2023 mit höheren Belastungen. Vom Bewertungsergebnis bei den Wertpapieren werden nach erheblichen zinsinduzierten Wertkorrekturen infolge des gestiegenen Zinsniveaus im Jahr 2022 für das Jahr 2023 keine weiteren Belastungen erwartet. Vielmehr geht die Sparkasse von Zuschreibungen aus Pull-to-Par-Effekten aus, die zu einem positiven Ausweis beim Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft führen werden. Parallel werden sich stille Lasten, die auf einer Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens zum gemilderten Niederstwertprinzip beruhen, sukzessive reduzieren. Aus dem Beteiligungsportfolio wird für das Jahr 2023 mit keiner Bewertungsnotwendigkeit gerechnet. Das Bewertungsergebnis insgesamt wird primär durch die höheren Belastungen aus dem Kreditgeschäft geprägt sein. Dessen Umfang wird maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Konjunktorentwicklung und vom weiteren Verlauf der Zinswende an den Kapitalmärkten bestimmt werden.

Den steigenden Zins- und Provisionserträgen stehen höhere Verwaltungsaufwendungen gegenüber, da aber insbesondere beim Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft gegenüber dem Jahr 2022 eine Erholung erwartet wird, steigt das geplante Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 wieder auf das Niveau früherer Jahre.

Die geplante Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 führt dazu, dass die Frankfurter Sparkasse sowohl den Mindestverzinsungsanspruch des SGVHT an das Eigenkapital, der sich am risikolosen Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt von Bundeswertpapieren) zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten orientiert, als auch das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel einer Eigenkapitalrentabilität von 5,0 % übertrifft. Der mittelfristig angestrebte Zielwert für die Aufwands-Ertrags-Relation von 75,0 % (HGB) wird bereits im Jahr 2023 unterschritten. Auf mittlere Sicht erwartet die Sparkasse sogar ein weiteres Absinken der Aufwands-Ertrags-Relation auf knapp über 60,0 %. Durch die weitgehende Thesaurierung der geplanten Jahresergebnisse nach Steuern gelingt es der Sparkasse, die Eigenkapitalbasis auszubauen und die Kernkapitalquote auch mittelfristig nicht nur deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestrelation, sondern auch über der in der Geschäftsstrategie definierten Untergrenze von 14,0 % zu stabilisieren.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zählen gleichfalls zu den strategischen Kenngrößen der Frankfurter Sparkasse. In der Geschäftsstrategie sind sowohl für die NSFR als auch für die LCR Untergrenzen niedergelegt, die über die regulatorisch geforderten Mindestanforderungen hinausgehen. Im Zuge der Liquiditätssteuerung werden Mittelzuflüsse und -abflüsse entsprechend gelenkt, sodass die definierten Mindestquoten nicht unterschritten werden und die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse auch zukünftig jederzeit sichergestellt ist. Die Mittelfristplanung zeigt im Normal-Case-Szenario insgesamt einen positiven Verlauf, sodass auf mittlere Sicht auch von einer grünen Ampeleinstufung im Risikomonitoring der Einlagensicherungssysteme des SGVHT und des DSGVO ausgegangen werden kann.

Bei ihren Planungen unterstellte die Frankfurter Sparkasse im Normal-Case-Szenario, dass die deutsche Wirtschaft zu Jahresbeginn 2023 noch schrumpft. Erst ab Frühjahr ist mit einer Besserung zu rechnen. Konsum und Investitionen werden durch die hohe Unsicherheit und Energiepreise gebremst. Die deutsche Inflationsrate bleibt 2023 hoch. Der Bau wird zusätzlich durch gestiegene Zinsen und hohe Baukosten belastet. Die Arbeitslosigkeit sinkt im Verlauf des Jahres 2023. Insgesamt bleibt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone auf sehr niedrigem Niveau. Die mediterranen Länder profitieren überdurchschnittlich vom Hilfsprogramm „NextGenerationEU“. Einige Mitgliedsländer sind deutlich weniger von der drohenden Energiekrise betroffen als Deutschland. Die EZB hebt bis Ende 2023 den Einlagensatz auf 2,25 % und den Hauptrefinanzierungssatz auf 2,75 % an. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notiert infolge steigender Leitzinsen und hoher Inflation Ende 2023 bei 2,3 %. Der Euro-Dollar-Kurs erholt sich bis Ende 2023 auf 1,10. Der DAX kann sich deutlich verbessern und notiert gegen Jahresende um die 16.000 Indexpunkte.

Bereits im Dezember 2022 hatte die EZB den Hauptrefinanzierungszins auf 2,5 Prozent angehoben und zugleich weitere Zinserhöhungen angekündigt. Entsprechend erfolgte im Februar 2023 ein erneuter Zinsschritt von +50 Basispunkten. Die Volkswirte der Helaba-Gruppe halten inzwischen eine Erhöhung des Leitzinses durch die EZB auf 3,5 % bis Jahresende 2023 für wahrscheinlich. Dies könnte einerseits das Einlagengeschäft der

Frankfurter Sparkasse über das geplante Maß hinaus beflügeln, würde andererseits die Kurse der eigenen Wertpapiere zumindest auf kurze Sicht negativ beeinflussen. Die EZB will allerdings genau beobachten, wie sich die verschiedenen Wirtschaftsdaten tatsächlich entwickeln. Die Währungshüter halten sich damit alle Optionen offen, insbesondere auch für den Fall, dass ein unerwartet scharfer Wirtschaftseinbruch kommt.

Im für die Planung der Frankfurter Sparkasse zu Grunde gelegten Negativszenario gerät die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession, sodass die Wirtschaftsleistung kräftig zurückgeht. Die Eurozone, die zum Teil weniger abhängig von russischem Gas ist, schrumpft in geringerem Umfang, weil auch in diesem Szenario die europäischen Hilfsprogramme für Entlastung sorgen. Konsum und Investitionen sinken aufgrund noch höherer Energiepreise. Die deutsche Inflationsrate bleibt ebenfalls hoch. Die Arbeitslosigkeit steigt hierzulande in der Rezession um etwa 2 Prozentpunkte. An den Finanzmärkten suchen die Anleger Zuflucht in sicheren Anlageklassen. Der US-Dollar wird seinem Ruf als Krisenwährung gerecht. Der Euro-Dollar-Kurs sinkt weiter auf 0,90 und bleibt im Folgejahr auf diesem Niveau. Der DAX geht im Jahresverlauf 2023 auf 11.000 Indexpunkte zurück. Die EZB senkt 2023 den Einlagensatz wieder auf 0,5 %. Ausschlaggebend hierfür sind die schwere Rezession, sinkende Inflationserwartungen sowie große Spannungen im Finanzsystem.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine Prognose auch für das Jahr 2023 mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet ist. Das Corona-Virus mutiert weltweit zu immer neuen Varianten, sodass ein Ende der coronabedingten Beeinträchtigungen nicht absehbar ist. Auch wenn sich die Lage in Europa deutlich beruhigt hat, so kann insbesondere die ungebremste Ausbreitung in China zu erneuten Störungen in den Lieferketten führen. Auch der Krieg in der Ukraine mit den unmittelbaren Folgen für die weltweite Energie- und Nahrungsmittelversorgung hält an. Gerade die Energie- und Lebensmittelpreise zählen durch die Angebotsverknappung zu den Hauptinflationstreibern. Inzwischen steigt jedoch auch die Kerninflationsrate und eine Preis-Lohn-Spirale droht. Der weitere Verlauf von Konjunktur und Inflation, aber auch Art sowie Umfang der Gegenmaßnahmen durch die EZB sind damit nur schwer abschätzbar. Entsprechend ist eine Quantifizierung der Auswirkungen für die Frankfurter Sparkasse ebenfalls mit erhöhter Unsicherheit belastet. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Umfang eines inflationsgetriebenen Anstiegs des Verwaltungsaufwands, möglicher zinsinduzierter Bewertungsmaßnahmen im Wertpapierportfolio und sich neu eröffnender Margenspielräume im Zinsgeschäft.

Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Integration angestoßen

Zu den zentralen Herausforderungen für die Finanzbranche – auch über das Jahr 2023 hinaus – gehören die digitale Transformation und die daraus resultierende Erhöhung des Wettbewerbsdrucks, die unverändert hohe Zahl neuer regulatorischer Anforderungen, die zunehmenden Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmensführung sowie der demographische Wandel. Diesen Herausforderungen muss sich auch die Frankfurter Sparkasse stellen.

Daher steht die Umsetzung der Ergebnisse des Transformationsprojekt FRASPA2025⁺, das sich intensiv damit beschäftigt hat, wie sich die Sparkasse in Zukunft organisatorisch und vertrieblich aufstellt, um langfristig leistungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben, weiterhin im Mittelpunkt des Projektportfolios der Frankfurter Sparkasse. Mit dem Projekt wurden umfangreiche Veränderungsprozesse angestoßen, um effizienter zu werden, die Erträge zu steigern und die Kosten zu senken. Das Strategieprojekt umfasst die Bereiche Vertrieb, Betrieb und Stab. Projektziele sind u. a., die digitale Transformation voranzutreiben, vermehrt Standards zu etablieren, unnötige Administrationsarbeiten zu verringern und komplexe Prozesse innerhalb der Sparkasse zu vereinfachen. Auch werden die Vertriebsstrukturen sukzessive an das veränderte Kundenverhalten angepasst. Ein weiteres zentrales Projektziel ist es, offene Ertragspotenziale im Kundengeschäft zu identifizieren und nachhaltig zu erschließen.

Daneben soll das Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ im Rahmen eines eigenständigen Projekts noch stärker in allen Bereichen der Sparkasse verankert werden. Das Themenfeld Nachhaltigkeit umfasst dabei die Teilaspekte „E“ (= Environment), „S“ (= Social) und „G“ (= Governance). Mit Durchführung des Projekts ESGIntegration unternimmt die Frankfurter Sparkasse einen wichtigen Schritt zur gesamthaften Implementierung des Themenfeldes ESG. Viele der im Projekt bearbeiteten Themen haben jenseits ihrer regulatorischen Dimension auch eine unmittelbare strategische Relevanz und unterstützen eine vertriebliche Fokussierung auf ESG-Themen. ESG ist für die Frankfurter Sparkasse heute und in der Zukunft eine große vertriebliche Chance über alle Strategischen Geschäftsfelder hinweg. Das Projekt ESGIntegration verknüpft die wesentlichen aktuellen ESG-Themen und integriert diese in die Produkte, Systeme, Prozesse und in die Steuerung. Die hohe Motivation aller Mitarbeitenden der Frankfurter Sparkasse bildet einen soliden Baustein für die erfolgreiche Umsetzung der genannten Themen, sodass unser Haus den anstehenden Herausforderungen mit Zuversicht entgegenseht.



6. Nichtfinanzielle Erklärung

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben im Jahr 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen, die sogenannte CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility), verabschiedet. Ziel der CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen) ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten, das erstmals für das Geschäftsjahr 2017 anzuwenden war, wurde die CSR-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Demnach sind große Unternehmen (§ 267 Abs. 3 HGB) und Konzerne (§ 293 HGB), die jeweils kapitalmarktorientiert (§ 264d HGB) sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen, betroffen. Große Kreditinstitute fallen gemäß § 340a Abs. 1a HGB unabhängig von der Kapitalmarkt-orientierung unter den Anwendungsbereich.

Die Frankfurter Sparkasse ist nach § 340a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse in die nichtfinanzielle Konzernklärung des Mutterunternehmens Landesbank Hessen-Thüringen macht die Frankfurter Sparkasse von der Befreiungsmöglichkeit des § 340a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Die befreiende nichtfinanzielle Konzernklärung als Teil des Konzernlageberichts der Landesbank Hessen-Thüringen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mittlerweile ist am 5. Januar 2023 die EU-Richtlinie 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) in Kraft getreten und ersetzt die CSR-Richtlinie. Die nichtfinanzielle Erklärung wird nach Umsetzung der CSRD in nationales Recht künftig nach dieser neuen Richtlinie zu erstellen sein.



7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresultimo 2022 waren nicht zu verzeichnen.

Dem Lagebericht wurde gemäß den Vorgaben des Hessischen Sparkassengesetzes ein statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags beigelegt.

Frankfurt am Main, im Februar 2023

– Der Vorstand –



Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Frankfurter Sparkasse

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Auf Grundlage des Hessischen Gleichbehandlungsgesetzes (HGIG) erstellt die Sparkasse alle 6 Jahre einen Gleichstellungsplan, dessen Zielerreichung in einem Rhythmus von drei Jahren überprüft wird. Die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden nachfolgend aufgeführt.

1.1 Personelle Maßnahmen

- Stellenausschreibungen werden so formuliert, dass sich Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen fühlen.
- Karriereberatung durch Personalentwickler/innen und Gleichstellungsbeauftragte.
- Grundsätzlich wird in den Stellenausschreibungen auf die Teilbarkeit der Stellen verwiesen (inklusive Führungspositionen).
- Internes Mentoring- und Coachingprogramm wird angeboten.
- Frauen in Teilzeit werden die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie Frauen in Vollzeit ermöglicht.
- Führungskräfte-Feedback wurde eingeführt, um daraus ein Mehr an Gleichstellung und Chancengleichheit zu erreichen.

1.2 Organisatorische Maßnahmen

- Arbeitszeit kann durch variable Arbeitszeit und mobile Arbeit flexibel gestaltet werden.
- Dienstliche Termine werden unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten organisiert.
- Gekaufter Zusatzurlaub und unbezahlte Auszeit sind möglich.
- Auf Basis von § 1 Abs. 2 HGIG werden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen, gendergerecht umgesetzt.
- Newsletter zum Thema "Gleichstellung".
- Teilnahme am Diversity Day.

1.3 Fortbildende Maßnahmen

- Bei der Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen achtet die Frankfurter Sparkasse auf die beruflichen Weiterbildungsinteressen sowie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Lernstrategien von Beschäftigten, z. B. individualisierte Einstiegs-/ Entwicklungsprogramme nach der Eltern-/Pflegerzeit.
- Digitale Lernplattform Helix inkl. eLibrary, Programm für Führungsnachfolge und Talentpools stehen zur Verfügung.
- Geschlechtergerechte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden bei Bedarf angeboten.
- Vor dem Hintergrund der verlängerten Lebensarbeitszeit gilt es, das lebenslange Lernen als Maßstab für Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusetzen.

- Hospitationen sollen helfen, ein Grundverständnis über andere Fachabteilungen zu erwerben und können auch ein breites Spektrum an beruflichen Möglichkeiten eröffnen.
- Über die Fort- und Weiterbildungen hinaus gilt es, den Mitarbeitenden eine Entwicklungsperspektive zu geben und die Möglichkeit für Aufstiegs- und Fachkarrieren zu bieten.

1.4 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Die Frankfurter Sparkasse ist im Rahmen des Audits durch die berufundfamilie GmbH zertifiziert (Re-Auditierung berufundfamilie in 2021).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden während der Elternzeit umfangreich betreut (z. B. feste Ansprechpartner/innen vor/während/nach der Elternzeit, Intranet-Seite mit nützlichen Tipps und Links rund um das Thema Familie, digitales Bildungsportal – auch zu Vereinbarkeitsthemen, Kinderbetreuungskostenzuschuss für Kinder unter drei Jahren, Remote-Café für Eltern).
- Veröffentlichung eines „Eltern-Guide“: Informationsmappe rund um die Elternzeit für werdende Mütter, frischgebackene Väter und vereinbarkeitsbewusste Führungskräfte (ab 2022).
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Teilzeit.
- Die Frankfurter Sparkasse bietet mobiles Arbeiten an.
- Zum Thema Pflege von Angehörigen werden Informationen und Beratungen angeboten (z.B. Online-Pflege-Ratgeber, Hotline Angebot).
- Pflegenden werden bei der Vermittlung von Betreuungseinrichtungen, Pflegediensten oder Kliniken unterstützt.
- Monatlicher Newsletter und kostenlose Vortragsreihen zum Thema „Pflege“.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

2.1 Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken

Für die Frankfurter Sparkasse gilt der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (MTV). Er knüpft bei der Bestimmung des Arbeitsentgeltes einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß der im Bankentarif enthaltenen Gehaltstabelle innerhalb der jeweiligen Tarifgruppe Berufsjahren zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung im Bankgewerbe richtet. Da die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingruppiert sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken zahlt die Frankfurter Sparkasse auch eine sogenannte Sonderzahlung und somit 13 Monatsgehälter p. a. Die Sonderzahlung steht jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer bzw. jeder/jedem Auszubildenden zu.

Für die tariflich und außertariflich besoldeten Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse hat das Institut im Berichtszeitraum auf Basis einer Dienstvereinbarung eine variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gezahlt. Die variable Vergütung besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuellen Anteil. Zusätzlich steht ein Budget für eine leistungsbezogene Komponente in Höhe von 10 % der Bruttomonatsgehaltssumme zur Verfügung. Für die Beschäftigten des Vertriebs erhöht sich das Budget für die Leistungskomponente um 5 Prozentpunkte, welches nach der Verhältnismäßigkeit der Zielerreichung verteilt werden kann, sodass das Budget für diese Vertriebseinheiten in einer Bandbreite von 10 % bis maximal 30 % der Bruttomonatsgehaltssumme zur Verfügung steht. Der unternehmenserfolgsbezogene und der individuelle Anteil der variablen Vergütung sowie die maximale Höhe der zusätzlichen Leistungskomponente bemessen sich nach der Kennzahl „Return-on-Equity“ (RoE). Ein Absenken des individuellen Anteils ist in begründeten Fällen möglich. Bei der Gewährung einer Leistungskomponente werden u. a. die Aspekte Arbeitsleistung, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Unternehmensleitbild sowie Innovationsfähigkeit berücksichtigt. Für das Jahr 2021 konnte bei der erreichten RoE-Stufe 2 maximal eine individuelle variable Vergütung in der Höhe von 0,95 Monatsgehältern (Festgehalt) erreicht werden.

Sowohl der unternehmensbezogene als auch der individuelle Teil der variablen Vergütung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres im Frühjahr des Folgejahres ausgezahlt; für das Jahr 2021 wurde die variable Vergütung mit dem April-Gehalt 2022 ausgezahlt.

2.2 Außertarifliche Vergütung

Die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse unterhalb des Vorstandes (zweite Führungsebene) werden nach festen Pauschalgehältern mit 12 Zahlungen p. a. vergütet. Die Frankfurter Sparkasse zahlt neben dem Festgehalt eine variable Vergütung. Insgesamt ist die Höhe der variablen Vergütung in der Sparkasse hierarchie- und bereichsunabhängig generell auf maximal 50 % vom Fixgehalt begrenzt. Für den Regelfall hält die Frankfurter Sparkasse einen maximalen variablen Anteil von höchstens 25 % (vom Fixgehalt) für angemessen.

Ein Teil der Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse wird außertariflich bezahlt; die Eingruppierung dieser Beschäftigten basiert auf einem analytischen Stellenbewertungsverfahren, das eine Benachteiligung wegen des Geschlechts ausschließt. Die Eingruppierung erfolgt in eine der definierten AT-Gehaltsgruppen.

Innerhalb des Entgeltsystems wird die Art der zu verrichtenden Tätigkeiten objektiv betrachtet. Es beruht auf gemeinsamen Kriterien für weibliche und männliche Beschäftigte; die einzelnen Differenzierungskriterien sind diskriminierungsfrei gewichtet und sind insgesamt durchschaubar.

Darüber hinaus zahlt die Frankfurter Sparkasse im Einzelfall neben den tarifvertraglichen Arbeitsentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die einer Ver-

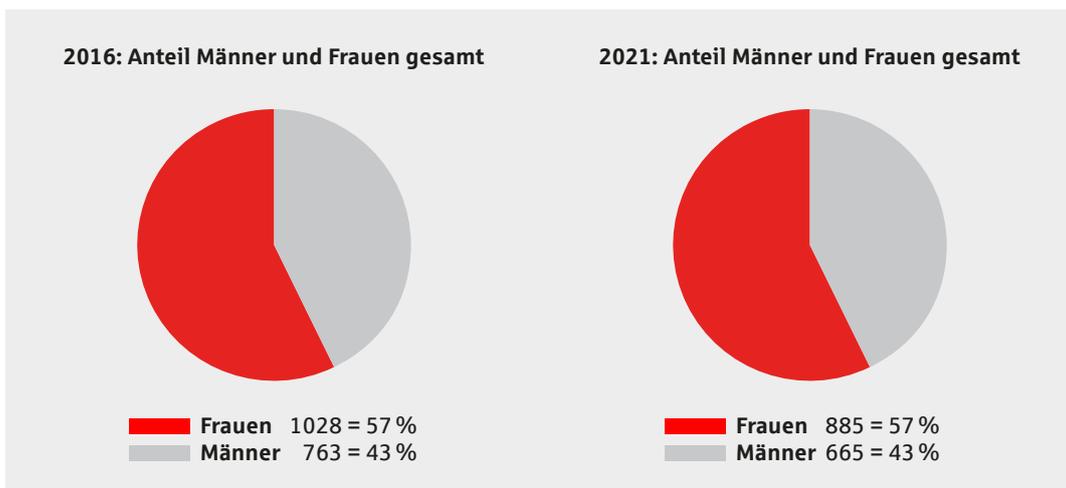
hinderungsvertreterin bzw. eines Verhinderungsververtreters) geknüpft. Sollte die / der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Individuelle Zulagen werden im Einzelfall aus unterschiedlichsten Gründen (z. B. Besitzstandswahrung oder bei Übernahme von Sonderaufgaben) gewährt.

2.3 Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurden vier Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt. Ergebnis der Auskunftsverlangen war, dass entweder die Stelle angemessen vergütet wurde oder die Stelle nicht verglichen werden konnte, da nicht ausreichend vergleichbare Stellen (>5 Beschäftigte des anderen Geschlechts) vorhanden waren.

3. Statistische Angaben

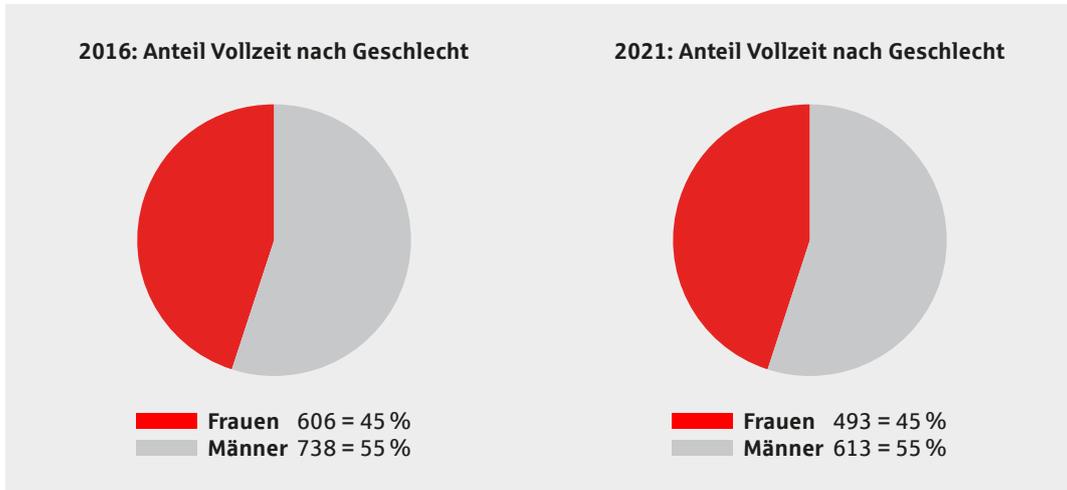
3.1 Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten



In der Frankfurter Sparkasse arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 1.550 Beschäftigte: 885 Frauen (57,1 %) und 665 Männer (42,9 %). Im Vergleich zum letzten Bericht ist die Anzahl der Frauen um 143 (-13,91 %) und die Anzahl der männlichen Beschäftigten um 98 (-12,84 %) gesunken. Der Anteil der Frauen ist im Vergleich zu 2016 nahezu unverändert.

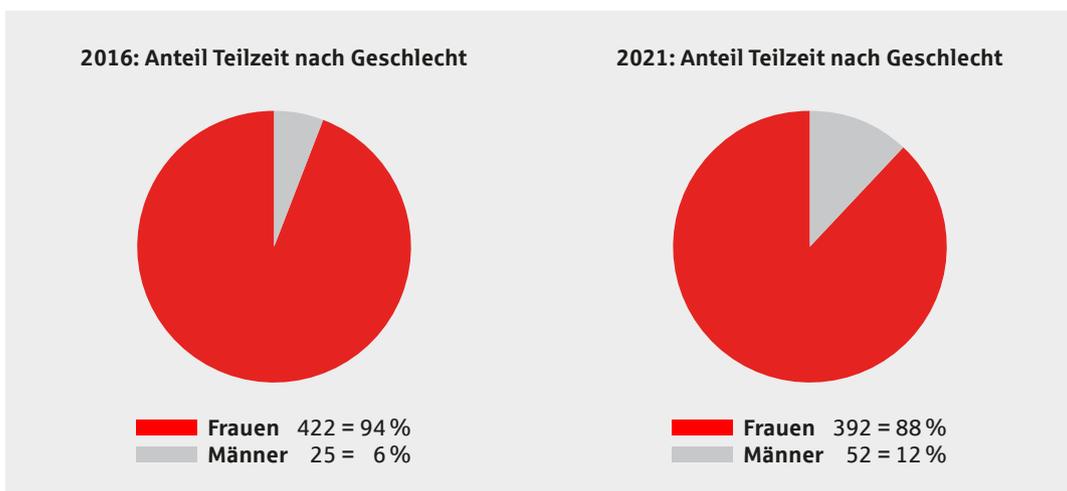
3.2 Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Im Jahr 2021 verrichteten durchschnittlich 493 weibliche Beschäftigte (44,6 %) und durchschnittlich 613 männliche Beschäftigte (55,4 %) eine Vollzeittätigkeit. Im Vergleich zum letzten Bericht ist die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen um 113 (-18,65 %) und die Anzahl der männlichen Beschäftigten in Vollzeit um 125 Männer (-16,94 %) gesunken.

Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Während im Jahr 2021 durchschnittlich 392 weibliche Beschäftigte (88,3 %) eine Teilzeitbeschäftigung ausübten, gingen durchschnittlich nur 52 männliche Beschäftigte (11,7 %) einer Teilzeitbeschäftigung nach. Im Vergleich zum letzten Bericht hat sich die Anzahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen um 30 (-7,11 %) verringert. Die Anzahl der männlichen Beschäftigten in Teilzeit ist im gleichen Zeitraum um 27 (+108 %) gestiegen.

Auf die Gesamtzahl der Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse gesehen hat sich die Teilzeitquote bei Frauen, sowie bei den Männern erhöht.



Statistischer Bericht

über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags
der Frankfurter Sparkasse im Geschäftsjahr 2022
(§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1.1 Beschäftigte

31.12.2022	Anzahl
Beschäftigte insgesamt ¹⁾	1.459
Darunter: Auszubildende	89

¹⁾ ohne Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre

1.2 Geschäftsstellennetz

31.12.2022	Anzahl
Filialen und Center	58
Digitale Beratungseinheiten	3
SB-Filialen	30
Geldautomaten	101
Kontoauszugsdrucker	104
Terminals (Einzahler/Auszahler)	93

1.3 Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

2022	TEUR	Anteil %
Insgesamt	1.323	100,0
Davon Verwendung für:		
– Soziales/Bildung	273	20,6
– Kultur	261	19,7
– Sport	726	54,9
– Sonstiges	63	4,8

1.4 Stiftungen der Frankfurter Sparkasse

	TEUR	Anteil %
Stiftungskapital am 31.12.2022	18.729	-
Stiftungsausschüttungen im Jahr 2022		
Insgesamt	306	100,0
Davon Verwendung für:		
– Soziales/Bildung	114	37,3
– Kultur	168	54,9
– Sonstiges	24	7,8

1.5 Steuerleistung im Geschäftsjahr

2022	TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.365
Sonstige Steuern	188

2. Förderung der Vermögensbildung

2.1 Bilanzwirksame Anlagen

2.1.1 Kontenzahl

31.12.2022	Anzahl
Sparkonten	261.859
Termingeldkonten	4.756
Konten für täglich fällige Gelder	963.857
Darunter:	
– Geschäftsgirokonten	31.523
– Privatgirokonten	492.825
Summe	1.230.472
nachrichtlich: Bürgerkonten	16.027

2.1.2 Vermögensbildung (Nichtbanken)

31.12.2022	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.669.857
Davon:	
– Spareinlagen	1.352.390
– Andere Verbindlichkeiten	17.317.467
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.528

2.1.3 Bilanzneutrale Anlagen

31.12.2022	Anzahl/TEUR
Kundendepots ¹⁾	88.585
Depotbestand ¹⁾	6.091.065

¹⁾ inkl. Deka-Bank Depots

3. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

3.1 Forderungen an Kunden

31.12.2022	TEUR
Forderungen an Kunden ¹⁾	9.679.483

¹⁾ ohne Schuldscheindarlehen

3.2 Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

2022	TEUR
Darlehenszusagen	1.410.381
Darlehensauszahlungen	1.408.579

4. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2022	Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis ¹⁾	20.213

¹⁾ ohne Cash-Konten

5. Beratung von Existenzgründern

2022	TEUR
Finanziertes Volumen	4.042
Finanzierung davon durch:	
– Sparkassenmittel	2.885
– Öffentliche Fördermittel	737
– Eigenmittel Gründer	420
– Sonstige	0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	72

6. Vermittelte Förderkredite

2022	TEUR
Volumen	20.737

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der Tabellen und Texte sind rundungsbedingt.



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022 der Frankfurter Sparkasse

Sitz Frankfurt am Main
eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregister-Nr. HRA 43965

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			66.798.758,67		63.011
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>23.405.384,42</u>	90.204.143,09	<u>1.343.528</u>
					1.406.539
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	<u>0</u>
					0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			290.476.706,21		1.012.389
b) andere Forderungen			<u>6.951.831.346,34</u>	7.242.308.052,55	<u>4.141.233</u>
					5.153.622
4. Forderungen an Kunden				10.522.333.403,02	9.991.558
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	4.781.066.589,26				(4.697.048)
Kommunalkredite	396.205.889,57				(377.357)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.021.504.903,44			1.357.417
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.020.508.046,57				(1.357.417)
bb) von anderen Emittenten		<u>2.138.927.404,16</u>			<u>2.352.562</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.741.935.140,28				(1.943.263)
			3.160.432.307,60		3.709.978
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00				(0)
				3.160.432.307,60	3.709.978
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				982.571.646,85	958.262
6a. Handelsbestand				0,00	190
7. Beteiligungen				132.419.957,62	131.973
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	10.300.405,21				(10.300)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				7.360.000,00	7.360
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				33.372.241,91	35.386
darunter:					
Treuhandkredite	33.372.241,91				(35.386)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.163.266,75		2.333
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>	2.163.266,75	<u>0</u>
					2.333
12. Sachanlagen				86.317.727,74	86.142
13. Sonstige Vermögensgegenstände				11.083.767,56	14.047
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.626.830,69	2.020
Summe der Aktiva				22.272.193.345,38	21.499.410

Passivseite	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			94.584.048,85		79.576
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>2.115.169.387,35</u>		<u>2.117.973</u>
				2.209.753.436,20	2.197.549
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.343.537.255,14				1.440.447
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>8.852.427,43</u>				<u>10.308</u>
		1.352.389.682,57			1.450.755
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	16.482.699.290,25				16.150.617
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>834.767.803,17</u>				<u>306.774</u>
		<u>17.317.467.093,42</u>			<u>16.457.391</u>
				18.669.856.775,99	17.908.146
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			6.527.678,83		7.348
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
				6.527.678,83	7.348
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				33.372.241,91	35.386
darunter:					
Treuhandkredite	33.372.241,91				(35.386)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				8.162.298,64	9.208
6. Rechnungsabgrenzungsposten				10.027.233,29	9.572
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			166.317.830,69		159.682
b) Steuerrückstellungen			18.431.738,56		7.227
c) andere Rückstellungen			<u>71.960.149,82</u>		<u>86.507</u>
				256.709.719,07	253.416
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				140.040.000,00	140.040
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	40.000,00				(40)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100.000.315,00		100.000
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen			831.743.646,45		826.744
d) Bilanzgewinn			<u>6.000.000,00</u>		<u>12.000</u>
				937.743.961,45	938.744
Summe der Passiva				22.272.193.345,38	21.499.410
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			134.085.579,95		131.156
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				134.085.579,95	131.156
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>730.290.366,81</u>		<u>881.764</u>
				730.290.366,81	881.764

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		247.019.735,68			254.490
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	2.592.529,67				(3.605)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>13.965.757,94</u>			<u>5.574</u>
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	622.728,68				(9.059)
			260.985.493,62		260.063
2. Zinsaufwendungen			<u>41.742.530,26</u>		<u>68.560</u>
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	18.951.902,58				(31.452)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	123,80				(0)
			219.242.963,36		191.503
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			227.194,58		15.985
b) Beteiligungen			13.563.954,88		13.168
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
			13.791.149,46		29.153
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				2.466.020,63	4.224
5. Provisionserträge			111.296.264,80		109.834
6. Provisionsaufwendungen			<u>8.839.211,54</u>	102.457.053,26	<u>8.853</u> 100.981
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				2.252,35	19
darunter:					
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				16.841.615,17	38.470
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	78.331,30				(267)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(0)
9. (weggefallen)				354.801.054,23	364.350
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		96.398.858,59			101.021
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>32.484.274,03</u>			<u>24.765</u>
darunter:					
für Altersversorgung	15.845.661,22				(6.361)
			128.883.132,62		125.786
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>123.400.028,46</u>	252.283.161,08	<u>119.550</u> 245.335
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.551.452,28	5.733
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				9.130.137,50	43.777
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	13.340,23				(5)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.964.122,74				(16.727)

	EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2021 TEUR
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			46.797.913,36		10.305
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		46.797.913,36	0 10.305
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		3.957
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		514.702,70		514.702,70	0 3.957
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				0,00	20.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				41.553.092,71	35.244
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		32.364.856,67			17.035
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		188.236,04		32.553.092,71	210 17.244
25. Jahresüberschuss				9.000.000,00	18.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00 9.000.000,00	0 18.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00 9.000.000,00	0 18.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				3.000.000,00	6.000
29. Bilanzgewinn				6.000.000,00	12.000



Anhang

103 A. Allgemeine Angaben

- 103 1. Grundlagen der Rechnungslegung und Offenlegung
- 103 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

110 B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

- 110 1. Postenbezogene Angaben
 - 110 Forderungen an Kreditinstitute
 - 110 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 110 b) Forderungen an die eigene Girozentrale und nachrangige Vermögensgegenstände
 - 110 c) Fristengliederung
 - 111 Forderungen an Kunden
 - 111 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 111 b) Nachrangige Vermögensgegenstände
 - 111 c) Fristengliederung
 - 111 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 - 111 a) Börsenfähige Wertpapiere
 - 112 b) Fristengliederung
 - 112 c) Angaben zu Finanzanlagen
 - 112 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - 113 Handelsbestand
 - 114 Beteiligungen
 - 115 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 115 Treuhandvermögen
 - 115 Sachanlagen
 - 115 Rechnungsabgrenzungsposten
 - 116 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - 116 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 116 b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale
 - 116 c) Fristengliederung
 - 116 d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände
 - 117 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
 - 117 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 117 b) Fristengliederung
 - 117 Verbriefte Verbindlichkeiten
 - 117 Treuhandverbindlichkeiten
 - 118 Rechnungsabgrenzungsposten
 - 118 Rückstellungen
- 118 2. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben
 - 118 Finanzanlagen
 - 119 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte
 - 119 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung
 - 119 Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB
 - 120 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

121 C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

121	Postenbezogene Angaben
121	Zinserträge
121	Zinsaufwendungen
121	Provisionserträge
121	Nettoergebnis des Handelsbestands
121	Sonstige betriebliche Erträge
121	Sonstige betriebliche Aufwendungen
122	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
122	Bilanzgewinn
122	a) Ausschüttungsgesperrte Beträge
122	b) Gewinnverwendungsvorschlag

123 D. Sonstige Angaben

123	Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV
124	Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden
125	Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen
125	Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB
127	Bezüge der Organmitglieder
128	Kredite an Organmitglieder
128	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
129	Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB
129	Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB
130	Organe der Frankfurter Sparkasse

A. Allgemeine Angaben

1 Grundlagen der Rechnungslegung und Offenlegung

Die Frankfurter Sparkasse ist eine landesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, ist alleiniger Träger der Frankfurter Sparkasse.

Der Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang. Darüber hinaus wird nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt, dem ein ergänzender statistischer Bericht gemäß § 15 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) beigefügt ist. Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in TEUR angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Angaben Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die Frankfurter Sparkasse wird in den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens einbezogen. Aufgrund der befreienden Wirkung der Konzernrechnungslegung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 291 HGB wird auf die Aufstellung eines eigenständigen Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes verzichtet. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) und werden dem Unternehmensregister eingereicht und im Internet (www.helaba.de) veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten der CRR II ist die eigenständige Offenlegungspflicht der Frankfurter Sparkasse nach Art. 13 CRR entfallen. Sie wird in den Offenlegungsbericht auf Gruppenebene des Mutterunternehmens einbezogen. Der Offenlegungsbericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wird im Internet veröffentlicht (www.helaba.de).

Aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ist die Sparkasse von der Offenlegung der nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG geforderten Angaben befreit.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Erstmals wurde dabei der IDW RS BFA 7 angewendet. Im Rahmen der Bewertungsvereinfachung werden die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Basis der Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Ergänzend zum Vorjahr wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktiva 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3) einbezogen und für Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen pauschalierte Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, in dem ein verbesserter Einblick in die Vermögens- und Ertragslage gegeben wird. Dadurch haben sich die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ um 888 TEUR erhöht. Die Forderungen an Kunden haben sich um 203 TEUR erhöht, die Forderungen an Kreditinstitute um 18 TEUR vermindert. Die anderen Rückstellungen haben sich, einschließlich der Rückstellungen für widerrufliche Kreditzusagen, um 1.073 TEUR erhöht. Die Eventualverbindlichkeiten und die unwiderruflichen Kreditzusagen haben sich um 85 TEUR bzw. um 425 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Rahmen des sogenannten **Pfandbriefpoolings**, das die Refinanzierungsmöglichkeiten der S Finanzgruppe Hessen Thüringen weiter verbessern soll, wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen und Kommunaldarlehen in Höhe von 1.042.915 TEUR (Vorjahr: 772.332 TEUR) an die Landesbank Hessen-Thüringen übertragen (Forderungspooldarlehensvertrag). Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken Pfandbriefen und Öffentlichen Pfandbriefen und damit zur Besicherung ihrer entsprechenden Verbindlichkeiten nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeit der Landesbank für den Fall, dass eine der übertragenen Forderungen notleidend wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ bzw. im Unterausweis „Kommunalkredite“ aus. Die übertragenen Forderungen unterliegen neben dem kundenbezogenen Adressenausfallrisiko den üblichen Risiken unbesicherter Forderungen an ein Kreditinstitut.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen

Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, niedrigeren Kurswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips weit überwiegend zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Dies stellt für die festverzinslichen Wertpapiere eine gemäß § 252 Abs. 2 HGB zulässige Ausübung des Bewertungswahlrechtes für diese Wertpapiere dar. Ergänzend wird auf die Angaben zu dem entsprechenden Bilanzposten (Aktiva 5) verwiesen.

Die **Wertpapiere des Handelsbestands** werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und, sofern der beizulegende Zeitwert über den Anschaffungskosten liegt, abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Sie werden anhand der Mittelkurse bewertet. Der Risikoabschlag wird in Form eines Value-at-Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Ein Risikoabschlag war, analog des Vorjahres, bei der Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands nicht zu berücksichtigen, da diese unterhalb ihrer Anschaffungskosten bewertet sind.

Für die **Ermittlung der Bewertungskurse** für Wertpapiere werden bei Vorliegen eines aktiven Marktes zur Bewertung beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise oder Börsenkurse. Bei der Analyse des Wertpapierbestandes zum Bilanzierungsstichtag wurden weitgehend aktive Märkte für unsere Wertpapiere festgestellt. Für den Fall, dass für ein Wertpapier kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt (insgesamt 6.500 TEUR, unverändert zum Vorjahr, Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), erfolgt die Bewertung mit Hilfe vergleichbarer Anleihen des Emittenten, mittels Discounted-Cashflow-Modellen bzw. zu indikativen Kursen.

Die im Rahmen einer **Kreditbaskettransaktion** der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Note haben wir in Übereinstimmung mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung des darin enthaltenen Credit-Default-Swaps (CDS) verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Anteile an **Wertpapierspezialfonds** (Rentenfonds) werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Buchwerten angesetzt. Dies stellt eine gemäß § 252 Abs. 2 HGB zulässige Änderung der Bewertungsmethode gegenüber dem Vorjahr dar. Diese haben wir vorgenommen, um Volatilitäten der GuV zu vermindern. Somit waren Abschreibungen i. H. v.

34,5 Mio. EUR nicht erforderlich. Ergänzend wird auf die Angaben zu dem entsprechenden Bilanzposten (Aktiva 6) verwiesen. Anteile an **sonstigem Investmentvermögen**, die in Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen sind, werden nach den Grundsätzen für Beteiligungen oder zu dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die im Rahmen der **Wertpapierleihe** verliehen wurden, weist die Frankfurter Sparkasse weiterhin in Aktiva 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag inklusive Zinsabgrenzung 349.488 TEUR (Vorjahr: 666.961 TEUR).

Zinsderivate werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Zinssicherung von Wertpapieren abgeschlossen und im Rahmen der Bewertung mit der Overnight-Index-Swap-(OIS-)Kurve diskontiert. Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Derivate werden nicht einzeln bewertet, da sie in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen werden. Sofern Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt. Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft in Verbindung stehen und bei denen die Frankfurter Sparkasse als Sicherungsgeber auftritt, werden aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheiten behandelt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode. Darüber hinaus gehende ineffektive Bewertungseffekte werden imparitatisch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei wird für den ineffektiven Teil des abgesicherten Zinsrisikos eine Drohverlustrückstellung gebildet. Negative Wertänderungen der Grundgeschäfte, die nicht auf dem abgesicherten Risiko basieren, werden in Form von Abschreibungen auf die Wertpapiere berücksichtigt. Zinszahlungen aus Bewertungseinheiten (Grund- und Sicherungsgeschäft) werden einheitlich dort erfasst, wo die Zinsen aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden. Zu weiteren Ausführungen zu Bewertungseinheiten wird auf den Lagebericht (Risikobericht) verwiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanziert; bei Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen bis zu einem Wert von 250 EUR im Zugangsjahr im Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einen Sammelposten eingestellt, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben wird. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 1.000 EUR und 2.500 EUR werden bei Vollabschreibung bis zu einer Wesentlichkeitsgrenze von 1 % der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der aktiven Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung genommen.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird beim Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist; beim Passivposten 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird davon ausgegangen, dass sich der Abzinsungssatz zum Ende der Periode geändert hat. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird beim Passivposten 7c) grundsätzlich die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind; beim Passivposten 7a) wird ein unterjähriger linearer Verbrauch unterstellt. Erfolge aus der Änderung der geschätzten Restlaufzeit und aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden einheitlich im Aufzinsungsergebnis und damit in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ oder 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachten belegt werden, werden nach der international üblichen Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren) gebildet. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2018 G der HEUBECK RICHTTAFELN GmbH, Köln. Künftige Gehalts- und Rentenerhöhungstrends werden – in Abhängigkeit von der erfolgten Zusage – einbezogen. In relevanten Fällen werden angemessene Fluktuationsabschläge angewendet. Die Rückstellungen werden unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes für die vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst.

Die angewandten Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2022 sind folgender Tabelle zu entnehmen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
Rechnungszins	1,79 %	1,87 %
Gehaltstrend	3,00 %	2,90 %
Rententrend	2,25 %	2,15 %
Fluktuationsrate	0,00–3,50 %	0,00–3,50 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen saldiert. Zu Einzelangaben zu den am 31. Dezember 2022 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B.2. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsnachzahlungsansprüche der Kundinnen und Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen, auch unter Einbeziehung von abgelaufenen, noch nicht verjährten Verträgen und unter Verwendung eines handelsrechtlich vorsichtig geschätzten Referenzzinssatzes, gebildet. Für noch laufende Sparverträge informieren wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit über die Grundzüge des Urteils des BGH vom 6. Oktober 2021 und die Konsequenzen für die Zinsberechnung der betroffenen Sparerinnen und Sparer.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer **verlustfreien Bewertung** zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs

erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen, für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus Ist-Daten abgeleitet. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben. Daher ergibt sich kein Bedarf zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Geschäften des Bankbuchs.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 „Zinserträge“ ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Kundenbonifikationen im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen der Kunden wurden in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) saldiert mit den Provisionserträgen ausgewiesen. Der saldierte Ausweis führt zu einem am wirtschaftlichen Gehalt des Sachverhalts orientierten, verbesserten Einblick in die Ertragslage der Sparkasse.

Infolge der **EU-Benchmark-Verordnung** (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 und die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates 2019/2175 vom 18. Dezember 2019) wurden die Ermittlungsmethoden wichtiger Referenzzinssätze geändert. Hieraus ergaben sich keine geleisteten bzw. erhaltenen Ausgleichszahlungen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden je Währung saldiert in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus den Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ bzw. in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.



B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

1 Postenbezogene Angaben

Forderungen an Kreditinstitute

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	4.705.896	5.098.911	(-)	(-)
(darunter nachrangige)	(20.000)	(20.000)	(-)	(-)

b) Forderungen an die eigene Girozentrale und nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 4.705.689 TEUR (Vorjahr: 5.098.637 TEUR) enthalten. Darin sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 20.000 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR) aus der Zeichnung einer Namensschuldverschreibung im Unterposten „b) andere Forderungen“ enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	2.583.953	380.940	1.630.013	2.319.315

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Forderungen an Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	1.557	7.790	261.358	249.303
(darunter nachrangige)	(-)	(-)	(-)	(-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.450 TEUR (Vorjahr: 12.450 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	281.427	678.775	2.935.542	6.489.718	127.976

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
3.159.435	3.152.911	6.524	936.094

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 550.426 TEUR (Vorjahr: 604.647 TEUR) in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Angaben zu Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die im Jahr 2022 erworben und dem Anlagevermögen zugeordnet bzw. im Jahr 2022 in das Anlagevermögen umgewidmet wurden, wurde auf Abschreibungen in Höhe von 87.453 TEUR auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden.

Das Volumen der nicht zum strengen Niederstwertprinzip bewerteten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beläuft sich auf:

31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
936.094	848.726	(-)	(-)

Da diese Wertpapiere nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Die Anlagen in Investmentvermögen betreffen nicht börsennotierte Spezialfonds. Die Sparkasse ordnet diese vollständig dem Anlagevermögen zu.

Zu Anteilen an Investmentvermögen, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds			
HI-H-FSP-Fonds	479.398	-18.939	(-)
HI-C-FSP-Fonds	100.983	-4.361	(-)
HI-FSP-Fonds	154.919	-5.881	(-)
HI-FBI-Fonds	148.803	-5.306	(-)
Infrastrukturfonds			
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds	45.820	190	(-)

Die Anteile werden vollständig von der Frankfurter Sparkasse gehalten. Die Rentenfondsanteile können jederzeit an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Besondere Anlagebedingungen gelten für den Infrastrukturfonds. Hier ist die Rückgabe der Anteile mit einer Ankündigungsfrist von zwölf Monaten zum Monatsende möglich.

Wertpapierspezialfonds des Anlagevermögens (Rentenfonds) mit einem Buchwert von 918.590 TEUR wurden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zum Stichtag 31. Dezember 2022 zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Die Differenz zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert beläuft sich auf 34.487 TEUR. Die Wertminderung ist nach unserer Einschätzung als nicht dauerhaft anzusehen, da sie nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienung auf die in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren zu werten ist (Durchschauprinzip). Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z. B. durch Veränderungen des Zinsniveaus verursacht sind.

Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands (Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) waren zum 31. Dezember 2022 nicht im Bestand (Vorjahr: 190 TEUR).

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Beteiligungen

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts	Frankfurt am Main und Erfurt	15,54	k.A.	k.A.
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	15,49	4.355	599
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	12,69	24.176	8.494
Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	10,00	k.A.	k.A.
Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG ¹⁾	Frankfurt am Main	10,00	4.118	k.A.
neue leben Pensionskasse AG ¹⁾	Hamburg	3,20	29.876	900
S CountryDesk GmbH ¹⁾	Köln	2,50	841	139
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	1,76	3.317.064	k.A.
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG ²⁾	Bad Homburg v. d. Höhe	1,71	673.096	38.035
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	0,84	1.086.330	42.829
Schufa Holding AG ¹⁾	Wiesbaden	0,31	146.880	48.427
ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	0,002	1.064.120	83.546
Visa Inc.	San Francisco	³⁾	³⁾	³⁾

¹⁾ Geschäftsjahr 2021

²⁾ Geschäftsjahr 2020/2021 per 30. September 2021

³⁾ Die Daten liegen der Sparkasse nicht vor.

Die Frankfurter Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH ^{1), 2)}	Frankfurt am Main	100	7.100	(-)
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH ^{1), 2)}	Frankfurt am Main	100	260	(-)

¹⁾ Geschäftsjahr 2021

²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 70.130 TEUR (Vorjahr: 71.549 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	581	795
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	28	32

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	496.971	483.456	566	(-)

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 496.912 TEUR (Vorjahr: 482.970 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.121	1.474.183	334.243	296.993

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. 2. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	13.057	12.867	36.948	32.612

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	597	5.921	2.334	(-)
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	345.600	407.163	60.270	20.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von denen im Passivposten 3a) ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen werden keine in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	1.697	814
Agio aus Verbindlichkeiten	(-)	211

Rückstellungen

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 12.002 TEUR (Vorjahr: 17.986 TEUR). Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

2. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben

Finanzanlagen

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäfts- jahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.500	936.094	942.594	6.500
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.131.679	24.310	982.572	958.262
Beteiligungen	194.540	447	132.420	131.973
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.360	(-)	7.360	7.360

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit Buchwerten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 788.041 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2022	130.812	79.459	23.670
Zugänge	38	4.570	1.105
Abgänge	(-)	8.445	1.803
Umbuchungen	(-)	(-)	(-)
Stand am 31.12.2022	130.850	75.584	22.973
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	55.186	68.943	21.338
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.492	2.785	1.274
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	(-)	(-)	(-)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	(-)	8.290	1.803
Kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	(-)	(-)	(-)
Umbuchungen	(-)	(-)	(-)
Stand am 31.12.2022	56.678	63.439	20.809
Buchwert am 31.12.2021	75.626	10.516	2.333
Buchwert am 31.12.2022	74.172	12.145	2.163

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 120.870 TEUR (Vorjahr: 114.138 TEUR), Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 120.521 TEUR (Vorjahr: 112.955 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 470 TEUR (Vorjahr: 562 TEUR).

Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegen- stände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 der ver- rechneten Vermögen- gegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2.701	4.439	4.843	(-)

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 4.439 TEUR um Fondsanteile, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ auszuweisen wären. Ihre Bewertung erfolgt zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 4.439 TEUR um Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Passivposten 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ auszuweisen wären.

Aufwendungen, die aus der Aufzinsung der Verpflichtung bzw. aus Aufwendungen der Vermögensgegenstände resultieren, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht mit realisierten Erträgen aus Verkäufen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 9 TEUR verrechnet.

Zu den Grundlagen der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt A. 2.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Als Sicherheitsleistungen für eigene Geschäfte mit der Deutsche WertpapierService Bank AG (Central Counterparty) wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten (inklusive Zinsabgrenzungen) von insgesamt 484 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR) hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

Als Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte wurden keine Forderungen an Kreditinstitute an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale verpfändet (Vorjahr: 80.800 TEUR).

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die Sparkasse 335.730 TEUR (Vorjahr: 328.943 TEUR) Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (weitergeleitete KfW-Darlehen) abgetreten.

Zum Abschlussstichtag waren für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) Wertpapiere mit Buchwerten inklusive Zinsabgrenzungen von 1.539.407 TEUR (Vorjahr: 1.657.236 TEUR) und Schuldscheindarlehen mit Buchwerten inklusive Zinsabgrenzung von 487.165 TEUR (Vorjahr: 361.292 TEUR) als Sicherheit hinterlegt. Zum Abschlussstichtag bestanden besicherte Verbindlichkeiten in Höhe von 1.646.424 TEUR (Vorjahr: 1.653.364 TEUR).

Für die nach § 12a Abs. 5 RStruktFG bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen wurden über die dargestellten Sicherheitenstellungen hinaus Barsicherheiten in Höhe von 2.834 TEUR (Vorjahr: 2.243 TEUR) gestellt.

Zu den als Sicherheit für künftige Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse übertragenen Wertpapieren verweisen wir auf die Anhangangabe zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB in Abschnitt D.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Postenbezogene Angaben

Zinserträge

In den Zinserträgen sind erhaltene Ausgleichszahlungen von 337 TEUR (Vorjahr: 5.321 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 7.787 TEUR (Vorjahr: 37.783 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung betreffen die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentfondsanteile, Wertpapiergeschäft).

Nettoergebnis des Handelsbestands

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sind im Zinsergebnis ausgewiesen. Wertänderungen und realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Einzelpositionen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12.445 TEUR (Vorjahr: 26.935 TEUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und anderen Rückstellungen in Höhe von 5.964 TEUR (Vorjahr: 16.727 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Steuer-rückstellungen und Steuererstattungen in Höhe von 3.448 TEUR (Vorjahr: 2.977 TEUR) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Daneben sind Steueraufwen-dungen in Höhe von 1.946 TEUR (Vorjahr: 3.134 TEUR) enthalten, die früheren Geschäfts-jahren zuzuordnen sind.

Bilanzgewinn

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrt sind nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB 12.002 TEUR. Nach § 268 Abs. 8 HGB ist zudem ein Betrag von 1.183 TEUR ausschüttungsgesperrt, der auf die Aktivierung von Vermögensgegenständen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizu-legenden Zeitwert entfällt.

Da die frei verfügbaren Rücklagen unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns die genann-ten Beträge übersteigen, besteht für den nach dem Frspa-Gesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teilbetrag des Jahresüberschusses keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 6.000 TEUR vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen.



D. Sonstige Angaben

Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.061.500	4.335.500	5.852.000	11.249.000
Zinsoptionen				
– Käufe	(-)	(-)	(-)	(-)
– Verkäufe	(-)	(-)	(-)	(-)
Caps/Floors				
– Käufe	10.000	(-)	(-)	10.000
– Verkäufe	10.000	(-)	(-)	10.000
insgesamt	1.081.500	4.335.500	5.852.000	11.269.000
darunter Deckungsgeschäfte	1.081.500	4.335.500	5.852.000	11.269.000
Kreditderivate¹⁾				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	(-)	6.500	(-)	6.500
Insgesamt	(-)	6.500	(-)	6.500
darunter Deckungsgeschäfte	(-)	6.500	(-)	6.500

¹⁾ Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Der überwiegende Teil der Swaps und Termingeschäfte wird im Rahmen der zentralen Steuerung des Zinsbuches (Aktiv-/Passivsteuerung) abgeschlossen. Zu ihrer Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Daneben entfallen 1.625.500 TEUR (Vorjahr: 1.924.500 TEUR) auf die Absicherung von Bewertungsrisiken aus Wertpapieren im Rahmen von Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges).

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	
	31.12.2022	31.12.2021	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	9.623.500	8.530.489	865.731	379.749
Zinsoptionen	(-)	100.000	(-)	(-)
Caps/Floors	20.000	20.000	(-)	242
Zinsrisiken insgesamt	9.643.500	8.650.489	865.731	379.990
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	6.500	6.500	(-)	(-)
Adressenrisiken insgesamt	6.500	6.500	(-)	(-)
Insgesamt	9.650.000	8.656.989	865.731	379.990

Derivate, die in **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen **Zinsderivate** werden ausschließlich im Rahmen der zentralen Steuerung des Zinsbuches (Aktiv-/Passivsteuerung) abgeschlossen. Zu ihrer Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bewertung der Derivate erfolgt nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, wenn ein aktueller Marktwert nicht verfügbar ist. So wird bei Zinsswaps ein Barwert der erwarteten Cashflows auf der Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet. Den beizulegenden Zeitwert des CDS hat die Frankfurter Sparkasse anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentliche Parameter die Ratings der Kreditnehmer zugrunde liegen.

Buchwerte von 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) betreffen aktivierte Optionsprämien, die unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ und (-) TEUR (Vorjahr: 1.060 TEUR) passivierte Optionsprämien, die unter dem Passivposten 5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens 7 Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB

Die Sparkasse ist aufgrund einer Mitgliedsvereinbarung vom 11. April 1989 sowie auf der Basis privatrechtlicher Einzelverträge mit den entsprechenden Mitarbeitenden verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse unter Anwendung des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) vom 6. März 1967 in der Fassung vom 9. Oktober 1998 abzuschließen. Die Sparkasse erfüllte diese Verpflichtung durch Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK). Bei der

ZVK sind alle Mitarbeitende und Rentnerinnen und Rentner versichert, die bis zur Fusion der Stadtparkasse Frankfurt am Main und der Frankfurter Sparkasse von 1822 im Jahre 1989 von der ehemaligen Stadtparkasse Frankfurt am Main als anspruchsberechtigt angemeldet wurden.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VerSTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Träger der ZVK ist die Stadt Frankfurt am Main. Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit 6 %, von dem 0,4 Prozentpunkte durch den Arbeitnehmer zu tragen sind; das Sanierungsgeld beträgt derzeit 3,5 %. Der Umlagesatz und das Sanierungsgeld von zusammen 9,5 % bleiben im Jahr 2022 unverändert. Darüber hinaus fallen gem. § 105a der Satzung der ZVK in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung Ausgleichszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den von der Sparkasse erbrachten Umlagen (inkl. Sanierungsgeldern) und den auf sie entfallenden Rentenleistungen zuzüglich eines Verwaltungsanteils an.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.199 TEUR betragen im Geschäftsjahr 5.188 TEUR.

Nach der vom IDW in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 88.619 TEUR. Vor dem Hintergrund der Regelung in § 105a der Satzung der ZVK in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung erfolgt für Zwecke der Anhangangabe nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB i. S. v. IDW RS HFA 30 n. F. keine verpflichtungsmindernde Berücksichtigung des Kassenvermögens, das Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes darstellt. Für die Verpflichtungen der Sparkasse wurden Wertpapiere mit Buchwerten (inkl. Zinsabgrenzungen) von 66.500 TEUR als Sicherheit übertragen.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Rest-

laufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüge der Organmitglieder

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

	erfolgs- unabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten ausgezahlt	darunter aus Einbehalten von Vorjahren	Gesamtbezüge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Ingo Wiedemeier	548	52	12	600
Dr. Arne Weick	436	104	79	540
Harald Roos ¹⁾	458	45	23	503
Dr. Sven Matthiesen	585	35	10	620
Michael Westphalen ²⁾	78	(-)	(-)	78
Gesamtbezüge des Vorstands				2.341

¹⁾ Mitglied des Vorstandes bis 30. Juni 2022

²⁾ Mitglied des Vorstandes ab 1. November 2022

Vorstandsbezüge waren im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2.610 TEUR erfolgswirksam.

Signifikante Teile der variablen Vorstandsvergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig und werden über einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sogenannte Deferrals). Zum Bilanzstichtag bestehen für aktive Vorstandsmitglieder Einbehalte für Vorjahre in Höhe von insgesamt 552 TEUR.

Zwei aktive Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Bemessungsgrundlage hierfür sind Teile des erfolgsunabhängigen Gehaltes. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs ist abhängig von den zurückgelegten Dienstjahren; das Ruhegehalt steigt pro Dienstjahr um einen bestimmten Prozentsatz. Zwei Vorstandsmitgliedern wurde eine beitragsorientierte Leistungszusage zur Finanzierung eines Versorgungsanspruchs bei einer Versorgungskasse gewährt; Bemessungsgrundlage der zu leistenden Beiträge ist ein fester Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden im Berichtsjahr 248 TEUR als erfolgsbezogene Komponente aus sogenannten Deferrals ausgezahlt. Zum Bilanzstichtag bestehen für diesen Personenkreis Einbehalte für Vorjahre in Höhe von 302 TEUR. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2022 Versorgungsbezüge in Höhe von 1.657 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 27.153 TEUR; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 38 TEUR.

Kredite an Organmitglieder

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der eingegangenen Haftungsverhältnisse beträgt 630 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite in Höhe von 263 TEUR gewährt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	936	992
Teilzeit- und Ultimokräfte	405	418
Gesamt	1.341	1.410
Auszubildende	83	76
Insgesamt	1.424	1.486

Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	668
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	82
Insgesamt	750

Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Bewertungsvorschriften zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz besteht am Bilanzstichtag ein Aktivüberhang an voraussichtlichen, künftigen Steuerentlastungen (latente Steuern), der in Übereinstimmung mit § 274 HGB nicht aktiviert wird. Der Ermittlung der latenten Steuern liegt grundsätzlich ein Steuersatz von 31,93 % zugrunde, der sich aus Körperschaft- und Gewerbesteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag errechnet. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Die größten Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht, die zu passiven latenten Steuern führen (insgesamt 9.230 TEUR), entfallen auf Bewertungsunterschiede und sonstige steuerliche Sachverhalte bei Spezialfonds (59 %) und bei Anteilen an Personengesellschaften (23 %). Die größten Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht, die zu aktiven latenten Steuern führen, entfallen auf Unterschiede in der Bewertung von Kundenforderungen, insbesondere bestehende Vorsorgereserven (39 %), Unterschiede im Ansatz bei den Pensions- (29 %) und anderen Rückstellungen (2 %), bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (11 %) sowie abweichenden Bewertungen bei Anteilen an Personengesellschaften (8 %).

Organe der Frankfurter Sparkasse

Trägerversammlung

Vorsitzender**Christian Schmid**

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Stefan Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen

Thomas Groß

Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung

Verwaltungsrat

Vorsitzender**Thomas Groß**

Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Erster stellvertretender Vorsitzender**Hans-Dieter Kemler**

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Zweite stellvertretende Vorsitzende**Svenja Prinz**

Zweite stellvertretende Vorsitzende des
Personalrates der Frankfurter Sparkasse

Annette Fritz

Mitarbeiterin im Dienstleister-
und Beschaffungsmanagement der
Frankfurter Sparkasse

Dr. Detlef Hosemann

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Joachim Kraus

Vorsitzender des Personalrates der
Frankfurter Sparkasse

Frank Nickel

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Manfred Üffing

Geschäftsführer
Sparkassen- und Giroverbandes
Hessen-Thüringen

Prof. Dr. Matthias Zieschang

Mitglied des Vorstandes
Fraport AG

Vorstand

Dr. Ingo Wiedemeier

Vorsitzender des Vorstandes

Herr Dr. Ingo Wiedemeier, Vorsitzender des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Finanz Informatik GmbH und Co. KG.

Dr. Arne Weick

Mitglied des Vorstandes

Harald Roos

Mitglied des Vorstandes
bis 30.06.2022

Dr. Sven Matthiesen

Mitglied des Vorstandes

Michael Westphalen

Mitglied des Vorstandes
ab 01.11.2022

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2023

Frankfurter Sparkasse

Der Vorstand



Dr. Ingo Wiedemeier



Dr. Arne Weick



Dr. Sven Matthiesen



Michael Westphalen



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Frankfurter Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU

APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 10.522 Mio EUR 47,2 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 864,4 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Rechnungslegungsstandard BFA 7 („Pauschalwertberichtigungen“) vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter

Kreditengagements durch. Darüber hinaus beurteilen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die von der Sparkasse ermittelte Risikoklasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin geprüft, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitt A. Allgemeine Angaben, 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „2.2 Adressenrisiko“, „3.2 Vermögenslage“) entnommen werden.

2. Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von IDW RS BFA 3 n. F.

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 bis 6 sowie Passiva 1 bis 3 unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen gehaltene zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen, die auf der Aktiv- bzw. Passivseite jeweils über 90 % der Bilanzsumme ausmachen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinswapgeschäfte über nominal 9.623,5 Mio EUR abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Von den Wertpapierbeständen wurden 1.854,7 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 121,9 Mio EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die jeweils mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.014 sowie des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir geprüft, ob die Sparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir geprüft, ob die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.2.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B.1.) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt D.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Kapitel „1.1 Entwicklung der Konjunktur und der Branche“, „2.3 Marktpreisrisiko“, „3.1 Ertragslage“).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- den Geschäftsbericht der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene „Nichtfinanzielle Erklärung“
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Frankfurter Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO

Wir sind nach § 43 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Frankfurter Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen zu ausgewählten Feldern der Meldedatei zur Erfüllung der Meldepflichten gegenüber der Nationalen Abwicklungsbehörde für die Berechnung des Jahresbeitrags 2022 zum Single Resolution Fund
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gem. Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Felix Klebe.

Frankfurt am Main, den 1. März 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
– Prüfungsstelle –

Winterstein
Wirtschaftsprüfer

Klebe
Wirtschaftsprüfer



Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates 2022

Tätigkeitsbericht 2022

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wurden regelmäßig über die Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung der Frankfurter Sparkasse unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat sich in sieben Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage und die Entwicklung der Frankfurter Sparkasse und das Risikomanagement sowie über die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der daraus resultierenden Unsicherheiten für die Energieversorgung sowie des anhaltend steigenden Preisniveaus auf die Risiko- und Ertragslage informiert.

Die Geschäftsstrategie der Frankfurter Sparkasse wurde eingehend erörtert, ebenso die Risikostrategie mit allen Teilrisikostراتيجien. Der Verwaltungsrat wurde gemäß MaRisk über den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht unterrichtet. Die Interne Revision hat vierteljährlich über ihre Prüfungen berichtet. Die Geldwäsche-Beauftragte hat ihren Jahresbericht vorgelegt. Ebenfalls haben der Compliance-Beauftragte nach MaRisk und der Compliance-Beauftragte nach WpHG ihre Jahresberichte zur Kenntnis gegeben. Entsprechend den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung hat der Vorstand über die Ausgestaltung und die jährliche Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme berichtet und dabei auch die Ermittlung von Risikoträgern und Risikoträgerinnen dargelegt. Weiterhin hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig intensiv mit dem Fortschritt und der Umsetzung des Projekts FRASPA2025⁺ zur vertrieblichen und organisatorischen Neuausrichtung der Frankfurter Sparkasse befasst. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat mit den Möglichkeiten einer Partizipation der Frankfurter Sparkasse an der Bündelung der Aktien der S-Finanzgruppe an der SCHUFA Holding AG eingehend beschäftigt.

In 2022 fanden insgesamt acht Sitzungen sowohl des Kreditausschusses als auch des Risikoausschusses statt. Im Kreditausschuss standen die kompetenzgerechte Zustimmung zu Kreditbewilligungen des Vorstandes sowie Beteiligungsangelegenheiten und im Risikoausschuss die Risikostrategien und die quartalsweise Risikoberichterstattung im Fokus. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Kreditausschusses und des Risikoausschusses regelmäßig und ausführlich über die Auswirkungen der Ukraine-Krise sowie der aktuellen Marktsituation, insbesondere über das risikorelevante Kreditgeschäft der Frankfurter Sparkasse, informiert.

Der Prüfungs- und Bilanzausschuss hat sich in vier Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung und den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung einschließlich der Depot-, Geldwäsche- und Kreditprüfung befasst.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat sich in insgesamt fünf Sitzungen neben der Angemessenheit und Ausgestaltung der Vergütungssysteme vor allem mit der Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstandes sowie der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung und mit der Risikoträgeridentifizierung nach den neuen technischen Regulierungsstandards befasst. Darüber hinaus hat der Vorstand dem Ausschuss über die strategische Personalentwicklung und die Möglichkeit der Umsetzung berichtet.

Im Fokus des Nominierungsausschusses, der im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammenkam, standen die Evaluierung der Tätigkeit des Vorstandes und des Verwaltungsrates sowie das Schulungskonzept für den Vorstand. Vor dem Hintergrund der personellen Veränderungen im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss zudem mit der kollektiven Eignung des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse befasst.

Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen unterrichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben dabei die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht und in wichtigen Fragen beraten.

Entscheidungen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse fallen, wurden entsprechend getroffen.

Veränderungen im Vorstand

Herr Harald Roos ist zum 30. Juni 2022 aus dem Vorstand der Frankfurter Sparkasse ausgeschieden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Herrn Michael Westphalen ab dem 1. November 2022 zum neuen Mitglied des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse bestellt. Die hierfür erforderliche Zustimmung der Europäischen Zentralbank wurde erteilt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 43 der Satzung hat die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den dazugehörigen Lagebericht 2022 der Frankfurter Sparkasse geprüft. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Prüfungsberichte wurden den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in den Sitzungen des Prüfungs- und Bilanzausschusses und der des Verwaltungsrates am 16. März 2023 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

In seiner Sitzung am 16. März 2023 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse festgestellt, den Lagebericht gebilligt, den Vorstand entlastet und an die Trägerversammlung den Antrag gestellt, dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen und entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankfurter Sparkasse für ihre engagierte Leistung und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022. Ein besonderer Dank gilt den Kundinnen und Kunden der Frankfurter Sparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt am Main, den 16. März 2023

Der Verwaltungsrat

Thomas Groß

Vorsitzender des Verwaltungsrates



Organe und DirektorInnen der Frankfurter Sparkasse

Trägerversammlung

Vorsitzender

Christian Schmid

Mitglied des Vorstandes

Landesbank Hessen-Thüringen

Stefan Reuß

Geschäftsführender Präsident

Sparkassen- und Giroverband

Hessen-Thüringen

Thomas Groß

Vorsitzender des Vorstandes

Landesbank Hessen-Thüringen

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Thomas Groß

Vorsitzender des Vorstandes

Landesbank Hessen-Thüringen

Erster stellvertretender Vorsitzender

Hans-Dieter Kemler

Mitglied des Vorstandes

Landesbank Hessen-Thüringen

Zweite stellvertretende Vorsitzende

Svenja Prinz

Zweite stellvertretende Vorsitzende des

Personalrates der Frankfurter Sparkasse

Annette Fritz

Mitarbeiterin im Dienstleister-

und Beschaffungsmanagement der

Frankfurter Sparkasse

Dr. Detlef Hosemann

Mitglied des Vorstandes

Landesbank Hessen-Thüringen

Joachim Kraus

Vorsitzender des Personalrates

der Frankfurter Sparkasse

Frank Nickel

Mitglied des Vorstandes

Landesbank Hessen-Thüringen

Manfred Üffing

Geschäftsführer

Sparkassen- und Giroverband

Hessen-Thüringen

Prof. Dr. Matthias Zieschang

Mitglied des Vorstandes

Fraport AG

Vorstand

Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Arne Weick

Harald Roos
bis 30. Juni 2022

Dr. Sven Matthiesen

Michael Westphalen
seit 1. November 2022

Dr. Felix Schwarze
Vertriebsleiter
Private Kunden
seit 1. November 2022

Oliver Seufert
Vertriebsleiter
Private Kunden Süd/Ost

Gerald Wimmer
Vertriebsleiter
1822 Private Banking
bis 31. Oktober 2022

Generalbevollmächtigte

Johannes Scholer
Leiter Ressort Unternehmenssteuerung |
Strategie

Bernd Thoma¹⁾
Leiter Ressort Treasury

Ralf Zgraja
Vertriebsleiter
Private Kunden Nord/West

DirektorInnen der Marktbereiche Private Kunden

Jan Funke
Vertriebsleiter
Digitaler Vertrieb
seit 1. Februar 2023

Christian Holstein
Vertriebsleiter
Private Kunden Finanzierungen
seit 1. November 2022

Andrea Kilian
Vertriebsleiterin
Private Kunden Finanzierungen
bis 31. Oktober 2022

Harald Norbistrath
Vertriebsleiter Private Kunden
bis 31. Oktober 2022

Harald Norbistrath
Vertriebsleiter
1822 Private Banking
seit 1. November 2022

DirektorInnen der Marktbereiche Firmenkunden

Volker Klein
Vertriebsleiter
Gewerbliches Immobiliengeschäft |
Unternehmenskunden

Dr. Roland Röder
Vertriebsleiter
Gewerbe- und Firmenkunden |
Vertriebsmanagement Firmenkunden

¹⁾ Verhinderungsvertreter für den Vorstand
gemäß Geschäftsanweisung.

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH

Wolfgang Degenkolb

Vertriebsleiter
1822direkt

Dr. Felix Schwarze

Vertriebsleiter
1822direkt
bis 31. Oktober 2022

DirektorInnen der Innenbereiche

Matthias Groß

Leiter Ressort
Personal

Bernd Jenne

Leiter Ressort
Vorstandsstab | Kommunikation | Recht

Andrea Kilian

Leiterin Ressort
Marktfolge Kredit
seit 1. November 2022

Torsten Siebeneicher

Leiter Ressort
Organisation, IT und Betrieb

Michael Westphalen

Leiter Ressort
Marktfolge Kredit
bis 31. Oktober 2022

Thomas Wilke

Leiter Ressort
Revision





Stiftungsmanagement der Frankfurter Sparkasse

Vom Stiftungsmanagement der Frankfurter Sparkasse betreute Stiftungen und ihre Stiftungszwecke

Richard Alberti-Stiftung

Soziales

Karla Altmann und Rupert Bichler-Stiftung

Förderung des Tierschutzes

ArteMusica-Stiftung für Kunst und Kultur

Kunst und Kultur

**Ulrich und Sibylle Backofen-Stiftung
für Klassische Europäische Musik**

Kunst und Kultur

Andreas Biermann Stiftung

Bildung im Bereich Gartenbau

Familie Bottling-Stiftung

Bildung und Erziehung; Soziales

Inge Breitan-Stiftung

Soziales

Lorenz Buchberger-Stiftung

Soziales

**Frankfurter Bürgerhilfe –
Stiftung der Frankfurter Sparkasse**

Soziales

Werner und Hildegard Burkhardt-StiftungWissenschaft und Forschung;
Gesundheitswesen**Peter und Elisabeth Cappallo-Stiftung**Mildtätige Zwecke, Wissenschaft
und Forschung, Jugendhilfe**Christophorus-Haus-Stiftung
Gesundheitszentren**

Gesundheit und Medizin; Soziales

Familie Hieronymus Dedecke-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Roderich und Barbara Dewor-StiftungErziehung; Förderung demokratisches Staatswesen
insb. der AO**Dr. Herbert und****Ruth Dickmann-Stiftung**

Bildung

Ebert/Düttmann-Stiftung

Tierschutz

Stiftung Echo

Bildung und Soziales

Herbert und Hedwig Eckelmann-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Rudolf und Anna Katharina Eichenauer-Stiftung

Soziales; Wissenschaft und Forschung

Ilse Ettel-Stiftung

Kunst und Kultur; Soziales

Martha Feix-Stiftung

Heimatspflege

H. u. E. Fenner-Stiftung

Soziales

**Frankfurter Stiftung für
deutsch-italienische Studien**Völkerverständigung zwischen Deutschland
und Italien**Dr. Walter und Luise Freundlich-Stiftung**

Wissenschaft und Forschung

Anneliese und Heinz Frisch-StiftungKunst und Kultur; Bildung und Ausbildung
junger Menschen**Fröbe-Hartmann-Brodbeck-Stiftung**Förderung Aus- und Weiterbildung junger
Menschen; Sport**FTV 1860-Stiftung**

Erziehung; Sport und Kultur

Heinz und Elfriede Ganß-StiftungWissenschaft und Forschung; Soziales;
Umwelt- und Naturschutz; Denkmalschutz

Hermann und Katharina Gassen-Stiftung

Bildung und Erziehung; Soziales

Gorba-Britt-Stiftung

Soziales

Alfred und Angelika Gutermuth-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Dr. Josef und Janina Haubstock-Stiftung

Soziales

Förderstiftung Heimatmuseum Niederrad

Heimatpflege, Kunst und Kultur, Jugend und Altenhilfe sowie Sport in Niederrad

Heinmüller-Stiftung

Bildung, Kunst und Kultur, Denkmalschutz

Herbert Heise-Stiftung für Gartenkunst und Landschaftskultur

Naturschutz und Landschaftspflege sowie Kultur und Bildung im Bereich Gartenkunst und Landschaftskultur

Herbert Heise-Studienstiftung für Garten- und Landschaftsarchitektur

Studentenhilfe im Bereich Landschaftsarchitektur

Sonja und Rolf Hennermann-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

HLP Hirzel-Stiftung

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Rita Höfer-Stiftung

Jugend; Soziales; Kunst und Kultur

Hoelzer v. Borcke'sche Musik-Stiftung

Kunst und Kultur

Margareta Hugelschaffner-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Lydia und Herwart Jobski-Stiftung

Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe

Siegfried und Helma Jörend-Stiftung

Soziales

Familie Kasprzak-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Fritz und Elisabeth Kempf-Stiftung

Landschafts-, Natur-, Tier- und Umweltschutz; Soziales

Familie Knopf-Stiftung

Soziales

Margot und Dr. Dietrich Krümming-Stiftung

mildtätig; Jugendhilfe; Wissenschaft und Forschung

Familie Kühn-Stiftung

Bildung und Erziehung; Gesundheit und Medizin; Soziales

Leiyah's Bethlehem-Stiftung

Öffentliches Gesundheitswesen, Soziales

Robert Lösch Stiftung zur Förderung und Entwicklung von neuen Technologien und Werkstoffen

Wissenschaft und Forschung

main Frankfurt-Stiftung

Lokale Projekte in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet

Meisterstück-Stiftung zur Förderung traditioneller Handwerksberufe

Aus- und Weiterbildung

Bildungsstiftung Meyer/Tabellion

Bildung; Wissenschaft und Forschung

Johannes Mosbach-Stiftung

Kunst und Kultur, insbes. HfG in Offenbach

Eva Müller-Heber-Stiftung

Tierschutz

Münig-Niederburg Stiftung

Soziales

Stiftung Musica aeterna

Kunst und Kultur

Isolde Johanna Nies-Stiftung

Soziales

Erikas Nietzsche-Stiftung

mildtätige Zwecke; Altenhilfe; Tierschutz

Margarete und Peter Noss-Stiftung

Soziales; Gesundheit und Medizin; Tierschutz

Else und Herbert Ohler-Stiftung

Soziales

Norman Roberts-Stiftung

Tierschutz

Edith-Röhmer-Tierschutz-Stiftung

Tierschutz

Familie Schack-Stiftung

Soziales

Karl und Marie Schack-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Familie Schambach-Stiftung

Soziales; Wissenschaft und Forschung

Heinrich und Erna Schaufler-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Dr. Annemarie Schlüter-Stiftung

Bildung und Erziehung

Familie Albert A. Schmude-Stiftung

Christliche Religion

Family Semmler & Beyai Foundation

Öffentliches Gesundheitswesen; Entwicklungszusammenarbeit; Bildung

Dr. Dieter und Elisabeth Simpfendörfer-Stiftung

Kunst und Kultur

Familie Sommer-Stiftung

Soziales

Alix Steilberger Kultur-Stiftung

Kunst und Kultur

Ludwig und Gustel Stein-Stiftung

Soziales

Maria-Streibich-Stiftung

Bildung; Soziales; Naturschutz

„TraumFänger“**Karlheinz und Sigrid Huth-Stiftung**

Soziales; Kunst und Kultur

Stiftung Umwelt und neue Energien

Umweltschutz; Wissenschaft und Forschung

Edmund Vey-Stiftung

Bildung

Viola-Stiftung Walter Witte

Kunst und Kultur

Ellinore und Herbert Vogel-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Volkstheater Frankfurt – Liesel Christ,**Liesel und Gisela Christ-Stiftung**

Kunst und Kultur

Elisabeth und Horst Weyrauch-Stiftung

Soziales; Tierschutz; Wissenschaft und Forschung

Christa und Manfred Zaß-Stiftung

Soziales; Kunst und Kultur

Geschwister Zwier-Stiftung

Tierschutz; Bildung im Ausland

Stiftung der Frankfurter Sparkasse

Soziales

**Stiftungs- und Nachlassmanagement
der Frankfurter Sparkasse**

Neue Mainzer Straße 47–53

60311 Frankfurt

stiftungen@frankfurter-sparkasse.de



Standorte der Frankfurter Sparkasse

Filialen

Bad Soden

Königsteiner Straße 80

Bad Vilbel

Frankfurter Straße 127

Bergen-Enkheim

Triebstraße 50

Marktstraße 17

Hessen-Center (Erdgeschoss), Borsigallee 26
(bis 31. Januar 2023)

Bockenheim

Adalbertstraße 2–4 (Ladengalerie)

Bonames

Homburger Landstraße 715

Bornheim

Berger Straße 179/Wiesenstraße

Dornbusch

Eschersheimer Landstraße 238

Dreieich-Sprendlingen

Hauptstraße 44–46

Eschborn

Hauptstraße 31

Eschersheim

Am Weißen Stein 13

Fechenheim

Alt-Fechenheim 104–106

Friedrichsdorf

Hugenottenstraße 81

Gallus

Mainzer Landstraße 268

Ginnheim

Kurhessenstraße 166

Griesheim

Fabriciusstraße 14

Hanau

Nürnberger Straße 19

Höchst

Justinuskirchstraße 10/10a

Hofheim

Hauptstraße 55

Innenstadt

Zeil 65–69 (Konstablerwache)

An der Hauptwache 3

Neue Mainzer Straße 47–53 (Kundenzentrum)

Kronberg

Feldbergstraße 13–15
(Altkönigstift)

Maintal-Bischofsheim

Goethestraße 2

Maintal-Dörnigheim

Kennedystraße 19

Neu-Isenburg

Frankfurter Straße 94

Nieder-Eschbach

Deuil-La-Barre-Straße 63

Niederrad

Bruchfeldstraße 31

Nordend

Berger Straße 29/Herderstraße

Friedberger Landstraße 125 (bis 31. Januar 2023)

Oeder Weg 68

Nordweststadt

NordWestZentrum/Nidacorso 4

Oberrad

Offenbacher Landstraße 345

Oberursel

Holzweg 30

Offenbach

Rathaus Plaza/Frankfurter Straße 39

Ostend

Grusonstraße 3–5

Preungesheim

Homburger Landstraße 126–128

Riedberg

Riedbergplatz 1

Rödelheim

Radilostraße 2/Lorscher Straße 1

Sachsenhausen

Darmstädter Landstraße 1

Schweizer Platz 56

Schwalbach

Marktplatz 19

Schwanheim

Alt-Schwanheim 17

Sossenheim

Alt-Sossenheim 25

Steinbach

Gartenstraße 22

Unterliederbach

Königsteiner Straße 94 a

Westend

Bockenheimer Landstraße 63–65

Reuterweg 71 (bis 31. März 2023)

Zeilsheim

Pfaffenwiese 45

Digitale Center**KundenServiceCenter**

online@frankfurter-sparkasse.de

DigitalesBeratungsCenter

dbc@frankfurter-sparkasse.de

BusinessCenter

bc@frankfurter-sparkasse.de

SB-Stellen**Bornheim**

Seckbacher Landstraße 6

Europaviertel (Gallus)

Europa-Allee 6 (Skyline Plaza)

(EG und 1. OG)

Flughafen

Terminal 1 (Abflughalle A und B)

The Sqaire

Lufthansa-Basis

Frankfurter Berg

Homburger Landstraße 340–352

Ginnheim

Ginnheimer Landstraße 118–120

Griesheim

Ernst-Wiss-Straße 9 (Rewe-Markt)

Hauptbahnhof

Düsseldorfer Straße 9

Heddernheim

Heddernheimer Landstraße 33–35

Höchst

Gotenstraße 6–8

(Klinikum Frankfurt Höchst)

Innenstadt

Eschersheimer Landstraße 1–3

Große Bockenheimer Straße 41 (Fressgass)

Hasengasse 4 (Stadtbücherei)

Nied

Mainzer Landstraße 780

Niederrad

Theodor-Stern-Kai 7 (Uniklinik)

Lyoner Straße 13 (DekaBank)

Niederursel

Alt-Niederursel 1

Nordend

Friedberger Landstraße 125

(ab 1. Februar 2023)

Ostend

Waldschmidtstraße 6 (Wohnstift am Zoo)

Riederwald

Schäfflestraße 24

Sindlingen

Sindlinger Bahnstraße 22–24

Westend

Mainzer Landstraße 16 (Trianon/DekaBank)
Reuterweg 71 (bis 28. April 2023)

Campus Westend

Theodor-W.-Adorno-Platz (Hörsaalzentrum)

1822 Private Banking

Garden Tower
Neue Mainzer Straße 46–50

Stiftungs- und Nachlassmanagement

Neue Mainzer Straße 47–53

FinanzierungsCenter

FinanzierungsCenter Nord/West

NordWestZentrum/Nidacorso 4

FinanzierungsCenter Süd/Ost

Bergen-Enkheim, Marktstraße 17

Vermittler

Neue Mainzer Straße 47–53

1822 Private Banking

Neue Mainzer Straße 47–53

Gewerbe-, Firmen- und Unternehmenskunden

GewerbekundenCenter und

FirmenkundenCenter

Center Unternehmenskunden und

Institutionelle Kunden

Center Immobilieninvestoren

Neue Mainzer Straße 47–53





Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
Abs.	Absatz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichstellungsgesetz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AT	außertariflich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BFA	Bankenfachausschuss
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BLS	Bank Lending Survey
BP	Basispunkt
BV	Betriebsvergleich
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit-Default-Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CPV	Credit Portfolio View
CRO	Chief Risk Officer
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CVA	Cash Value Added
Deka	Deutsche Kapitalanlagegesellschaft
DAX	Deutscher Aktienindex
DeIvO	Delegierten Verordnung
d. h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl.	einschließlich
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
ESG	Environment Social Governance
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
exkl.	exklusiv
EZB	Europäische Zentralbank

Abkürzung	Erklärung
FRASPA	Frankfurter Sparkasse
gem.	gemäß
ggfs.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GvK	Gruppe verbundener Kunden
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGIG	Hessisches Gleichbehandlungsgesetz
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des/ der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
ICAAP	International Capital Adequacy Assessment Process
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	International Liquidity Adequacy Assessment Process
inkl.	Inclusive
insb.	insbesondere
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
km	Kilometer
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lfd.	laufend
LRE	Leverage Ratio Exposure
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MDAX	Mid-Cap-Dax
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MREL	Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Abkürzung	Erklärung
MTV	Manteltarifvertrag
n. F.	neue Fassung
NFR	nicht-finanzielle Risiken
NPL	Non-Performing Loan
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OIS	Overnight-Index-Swap
OSPlus	One System Plus
p. a.	per anno
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RDP	Risikodeckungspotential
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RoE	Return-on-Equity
RS	Rundschreiben
RStruktFG	Restrukturierungsfondsgesetz
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risk Weighted Assets
S&P	Standard and Poor's
SB-Stellen	Selbstbedienungsstellen
SDAX	Small-Cap-Dax
S-Finanzgruppe	Sparkassen Finanzgruppe
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VaR	Value-at-Risk
VersTV-G	Versorgungstarifvertrag für Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Vertriebe
VFS	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
zzgl.	zuzüglich



Impressum

Herausgeber

Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Straße 47–53
60311 Frankfurt am Main

Fotografen

Seite 4 Vorstandsbild: André Rygiert
Seite 6 Straßenbahn:
 Ströer Media Deutschland GmbH
Seite 6 Dr. Röder in der Ukraine:
 Dr. Röder, privat
Seite 6 JP Morgan Lauf: Frankfurter Sparkasse
Seite 7 50 Jahre 1822-Forum:
 Frankfurter Sparkasse
Seite 7 Festakt der Frankfurter Sparkasse:
 Martin Joppen
Seite 7 Jubiläumskampagne Online-Konto:
 Frankfurter Sparkasse
Seite 8 Einlaufkinder Eintracht:
 Frankfurter Sparkasse
Seite 8 Eröffnung DBC: André Rygiert
Seite 8 Michael Westphalen: André Rygiert
Seite 9 Stiftungsgala: Frankfurter Sparkasse
Seite 9 Ausbildungskampagne:
 Frankfurter Sparkasse
Seite 9 Private Banking Auszeichnung:
 Frankfurter Sparkasse

Gestaltung

Marika Kreft, Frankfurt

Satz

Studio Schmidt, Frankfurt

ISSN 2199-0476

Der Einfachheit halber wurde bei vielen Oberbegriffen nur die männliche Form verwandt. Diese ist als geschlechtsneutral anzusehen. Frauen und Männer werden im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) damit gleichermaßen angesprochen.





Frankfurter Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neue Mainzer Straße 47–53
60311 Frankfurt am Main
Postanschrift 60255 Frankfurt am Main
Telefon 069 2641-0
Telefax 069 2641-2900

KundenServiceCenter 069 24 1822 24
E-Mail online@frankfurter-sparkasse.de
Internet www.frankfurter-sparkasse.de
Swift-/BIC-Code HELADEF1822